

## 27. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. Dezember 2000

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	1577	Frage 500 (Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschul- len“)	
<b>1. Fragestunde</b>		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	1581
Drucksache 3/2083 .....	1577	Frage 501 (Aktivitäten der JungdemokratInnen/ Junge Linke [JD/JL])	
Frage 493 (Coaching für Existenzgründer)		Minister des Innern Schönbohm .....	1582
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	1577	Frage 502 (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe)	
Frage 494 (Ausgleich bei extremistischen Strafta- ten)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	1583
Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange .....	1578	Frage 503 (Brandenburgische Frauenwoche ohne MASGF)	
Frage 495 (Liquiditätshilfen des Landes Branden- burg an die BBF)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	1584
Ministerin der Finanzen Ziegler .....	1579	Frage 504 (Auswirkungen der brandenburgischen Hundehalterverordnung)	
Frage 496 (Einsatz von Busbegleitern in Schul- bussen)		Minister des Innern Schönbohm .....	1585
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	1579	Frage 505 (Mainzer Modell)	
Frage 497 (Einwanderungsgesetz - Grundrecht auf Asyl)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	1587
Minister des Innern Schönbohm .....	1580		
Frage 498 (Verwaltungsstandort Cottbus)		<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	1580	<b>Thema:</b>	
Frage 511 (Einstellung des Regionalverkehrs auf der Strecke Brandenburg - Belgig)		<b>Auswirkungen der BSE-Krise auf die Branden- burger Landwirtschaft und das Land</b>	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	1581		

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der SPD .....	1587	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Dr. Wiebke (SPD) .....	1587	Drucksache 3/1927	
Frau Wehlan (PDS) .....	1589	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Nieschke (CDU) .....	1590	Drucksache 3/2062	
Claus (DVU) .....	1591	<u>2. Lesung</u> .....	1603
Gemmel (SPD) .....	1592	Frau Tack (PDS) .....	1603
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER .....	1593	Vogelsänger (SPD) .....	1604
Helm (CDU) .....	1594	Frau Hesselbarth (DVU) .....	1605
Dr. Wiebke (SPD) .....	1595	Senftleben (CDU) .....	1605
<b>3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeinde- finanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)</b>		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	1606
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Polizeigesetzes</b>	
Drucksache 3/1928		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 3/1593	
Drucksache 3/2050 entschließlich Korrekturblatt		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<u>2. Lesung</u> .....	1596	Drucksache 3/2087	
Frau Osten (PDS) .....	1596	<u>2. Lesung</u>	
Schulze (SPD) .....	1597	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	1599	Drucksache 3/2162 .....	1607
Petke (CDU) .....	1599	Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	1607
Minister des Innern Schönbohm .....	1601	Schippel (SPD) .....	1608
<b>4. Gesetz zum Staatsvertrag vom 15. November 2000 zur Änderung des Staatsvertrages zwi- schen dem Land Berlin und dem Land Bran- denburg über die Bergbehörden</b>		Claus (DVU) .....	1608
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU) .....	1609
Drucksache 3/1976 (Neudruck)		Minister des Innern Schönbohm .....	1610
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		<b>7. Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungs- staatsvertrag</b>	
Drucksache 3/2045		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u> .....	1602	Drucksache 3/1773	
<b>5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) i. d. F. vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 28.06.2000</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD		Drucksache 3/2119	
Drucksache 3/1927		<u>2. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Finneburg (DVU) .....	1621
Drucksache 3/2160 .....	1611	Werner (CDU) .....	1622
Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	1611	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	1623
Klein (SPD) .....	1612	<b>10. Konzept der Landesregierung zur Gründungs- offensive „Aufbruch: Gründen im Land (AGIL)“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.07.2000 - DS 3/1439-B)</b>	
Schuldt (DVU) .....	1613	Konzept der Landesregierung	
Schöps (CDU) .....	1614	Drucksache 3/2078 .....	1624
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer .....	1615	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	1624
<b>8. Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Girover- band</b>		Dr. Trunschke (PDS) .....	1625
Gesetzentwurf der Landesregierung		Müller (SPD) .....	1626
Drucksache 3/1803		Schuldt (DVU) .....	1627
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Dr. Ehler (CDU) .....	1628
Drucksache 3/2120		Minister Dr. Fürniß .....	1629
<u>2. Lesung</u>		<b>11. Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg</b>	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/2163 .....	1615	Drucksache 3/1806	
Frau Osten (PDS) .....	1615	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Klein (SPD) .....	1616	Drucksache 3/2063 .....	1630
Schuldt (DVU) .....	1617	<b>12. Veränderung von Verordnungen des Woh- nungswesens</b>	
Lunacek (CDU) .....	1617	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	1619	Drucksache 3/1969	
<b>9. Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mu- sikschulgesetz - BbgMSchulG)</b>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2064 .....	1630
Drucksache 3/1402		Warnick (PDS) .....	1630
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Dellmann (SPD) .....	1631
Drucksache 3/2088		Frau Hesselbarth (DVU) .....	1631
<u>2. Lesung</u> .....	1619	Senfleben (CDU) .....	1632
Dr. Trunschke (PDS) .....	1620	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	1632
Frau Konzack (SPD) .....	1620	<b>13. Mehr Demokratie wagen</b>	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/2096 .....	1633

	Seite		Seite
Frau Fehner (DVU) .....	1633	Drucksache 3/2098 .....	1639
Klein (SPD) .....	1635	Schuldt (DVU) .....	1639
Vietze (PDS) .....	1635	Klein (SPD) .....	1641
<b>14. Bundesratsinitiative für mehr Demokratie in der Europäischen Union</b>		Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	1641
Antrag der Fraktion der DVU		<b>Anlagen</b>	
Drucksache 3/2097 .....	1636	Gefasste Beschlüsse .....	1643
Schuldt (DVU) .....	1636	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 13 - Mehr Demokratie wagen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2096 .....	1644
Klein (SPD) .....	1638	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. De- zember 2000 .....	1645
Frau Stobrawa (PDS) .....	1638		
<b>15. Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Rund- funkanstalten</b>		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der DVU			

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 27. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Ich möchte Ihnen im Namen der Familie des verstorbenen Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schumann und im Namen der PDS-Fraktion für Ihre Anteilnahme herzlich danken, die Sie bei der gestrigen Trauerfeier bekundet haben.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es zu diesem Entwurf Anmerkungen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche von Ihrer Seite? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich zum Tagesordnungspunkt 11 - es geht um die Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg, Drucksache 3/2063 - bemerken, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer vorgeschlagen haben, auf eine Debatte zu verzichten.

Der Tagesordnungspunkt 13 - Verwendung von Umsatzsteuer-mehreinnahmen als Hilfe für Gartenbaubetriebe, Drucksache 3/2085 (2. Neudruck) - soll auf die Plenarsitzung des Landtages im Januar 2001 verschoben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung in dieser Form verwenden. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich darf vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur in seiner 19. Sitzung am 6.12. Frau Uta-Brigitte Müller zu seiner Vorsitzenden gewählt hat. Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass der Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle sich am 19. Oktober konstituiert und den Abgeordneten Manfred Rademacher zum Vorsitzenden gewählt hat.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, unter anderem von Herrn Minister Schelter und dem Abgeordneten Christoffers, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen möchte.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/2083

Das Wort geht an den Abgeordneten Heiko Müller, der die Gelegenheit hat, die **Frage 493** (Coaching für Existenzgründer) zu formulieren. Bitte sehr!

**Müller (SPD):**

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde in den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums für die Jahre 2000 und 2001 der Titel „Coaching für Existenzgründer“ neu aufgenommen und mit jeweils 500 000 DM etatisiert. Aus diesem Titel sollen Maßnahmen zur Vermittlung von Managementkompetenzen an Existenzgründer und junge Unternehmen gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2000 aus dem Haushaltstitel „Coaching für Existenzgründer“ gefördert?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, die Unterstützung des Coachings von Existenzgründern schafft die Voraussetzung für dauerhafte Existenzgründungen. Coaching bedeutet nichts anderes als Training für junge Unternehmer, allerdings mit dem Unterschied zum Fußball, dass das Training die Wirklichkeit, die Wirklichkeit das Spiel ist. Nur wer sich und sein Produkt präsentieren kann - das ist die wichtige Erkenntnis -, wer ein Finanzkonzept hat und wer Gewinn und Verlust nicht für eine Gestalt aus „Harry Potter“ hält, hat Chancen, sich im Wettbewerb durchzusetzen.

Wir haben in diesem Jahr acht Projekte mit insgesamt 500 000 DM gefördert, wobei ich sagen muss, dass es sich nicht um einen Jahresbericht, sondern einen Halbjahresbericht handelt, weil der Haushalt erst im Juni verabschiedet worden ist. Einen Teil der Mittel haben wir nach einem Wettbewerb verausgabt, zu dem in kurzer Zeit über 30 Vorschläge eingegangen sind und an dem sich 30 Teilnehmer beteiligt haben.

Ein Projekt dient der Vorbereitung von Existenzgründern auf die Gegebenheiten des polnischen Marktes. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Marktzugang und der Existenzgründung aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus, also damit, wie man als Angestellter einen Betrieb gründen kann. Das dritte Projekt bezieht sich auf die Kenntnis der Nutzung betrieblicher Kennziffern zur Unternehmenssteuerung, also auf begleitendes Controlling.

Darüber hinaus haben wir uns an dem vom Jugendministerium initiierten Vorhaben Enterprise beteiligt - ein gutes Beispiel für Synergieeffekte ressortübergreifender Zusammenarbeit. Enterprise erleichtert jungen Erwachsenen durch Coaching und einen Zuschuss den Start in die Selbstständigkeit. Mit dem Geld des Wirtschaftsministeriums konnte ein mobiler Beratungsdienst für das östliche Brandenburg aufgebaut werden, der notwendige Informationen zu den potenziellen Existenzgründern bringt. Wir warten nicht, bis diese kommen, sondern nehmen ein Auto, statt es als fahrendes Büro aus und gehen zu den Leuten in Ostbrandenburg. Ich bin gespannt, wie das Experiment ausgehen wird. Ich kann hier noch nicht über die Ergebnisse berichten, sondern nur über den Start. Ich denke, dass wir Ihnen im März des kommenden Jahres eine Übersicht über die Erfolge der Projekte geben können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 494** (Ausgleich bei extremistischen Straftaten), die vom Abgeordneten Petke gestellt wird. Bitte sehr!

**Petke (CDU):**

Die Bekämpfung extremistischer Straftaten ist eine der Schwer-

punktaufgaben der Landesregierung. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich frage ich die Landesregierung: Ist es möglich und sinnvoll, das Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs auch bei der Bekämpfung extremistischer Straftaten einzusetzen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Mit Ihrem Einverständnis erteile ich Staatssekretär Stange das Wort zur Beantwortung dieser Frage. Bitte sehr!

**Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Petke, der Täter-Opfer-Ausgleich ist darauf gerichtet, die nach einer Straftat zwischen Täter und Geschädigtem bestehenden Probleme, Belastungen und Konflikte mit der Unterstützung eines neutralen Vermittlers im persönlichen Kontakt zu bereinigen. Der Täter erhält dabei die Gelegenheit, einen Ausgleich für den materiellen oder immateriellen Schaden, den er dem Opfer zugefügt hat, zu leisten oder anzustreben. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist somit regelmäßig nur für solche Verfahren geeignet, deren Gegenstand Straftaten gegen ein persönlich geschädigtes Opfer oder eine juristische Person, deren Interessen im Verfahren von einer Person wahrgenommen werden, sind. Andererseits ist der Täter-Opfer-Ausgleich beim Vorliegen dieser Voraussetzungen regelmäßig im besonderen Maße dazu geeignet, den gestörten sozialen Frieden wieder herzustellen.

Damit scheidet seine Anwendbarkeit bei dem Delikt des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß den §§ 86 und 86 a StGB grundsätzlich aus. Auch bei Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, die durch das öffentliche Abspielen volksverhetzender Musik, das Verbreiten von Schriften mit volksverhetzendem Inhalt oder das Rufen volksverhetzender Parolen in der Öffentlichkeit begangen wird, kommt der Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht.

Hat sich die Straftat gegen ein bestimmtes personifizierbares Opfer gerichtet, so erfordert der Täter-Opfer-Ausgleich, dass Täter und Opfer auf freiwilliger Basis zu einem Ausgleich bereit sind. Sogar schwerwiegende Straftaten, zum Beispiel Körperverletzungen, stehen dem nicht grundsätzlich entgegen. Dies gilt selbst - wenn auch in eingeschränktem Maße - bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten, sofern eine Verfahrensbeendigung durch den Täter-Opfer-Ausgleich einer dauerhaften Befriedung zwischen Täter und Opfer dienlich ist und sowohl erzieherisch als auch langfristig präventiv Erfolg versprechend erscheint.

So hat beispielsweise die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) erst in jüngster Zeit in einem gegen mehrere Jugendliche und Heranwachsende gerichteten Ermittlungsverfahren dem Vorschlag des Jugendschöffengerichts Schwedt zugestimmt, das Verfahren auf dem Wege des Täter-Opfer-Ausgleichs zu beenden. Den der rechten Szene zugehörigen Angeschuldigten war zur Last gelegt worden, eine überwiegend aus russlanddeutschen Jugendlichen bestehende Gruppe überfallen und misshandelt zu haben. Hintergrund dieses Überfalls war eine vorausgegangene Auseinandersetzung zwischen beiden Gruppen, bei denen die der rechtsextremistischen Szene angehörenden

Jugendlichen die Unterlegenen gewesen waren. Dabei ist auch das gegen die Russlanddeutschen gerichtete Verfahren per Täter-Opfer-Ausgleich beendet worden.

Beide Gruppen leben nunmehr bereits seit mehreren Monaten konfliktfrei nebeneinander. Eine Hauptverhandlung hätte womöglich zu einer erneuten Polarisierung zwischen Opfern und Tätern mit der Gefahr neuer Spannungen und Auseinandersetzungen geführt.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass der Täter-Opfer-Ausgleich einen breiten Anwendungsbereich finden und der Sicherung des Rechtsfriedens im Sinne der vom Täter-Opfer-Ausgleich angestrebten Befriedungsfunktion auch im Bereich rechtsextremistisch motivierter Straftaten dienlich sein kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte!

**Sarrach (PDS):**

Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Ausführungen zum Täter-Opfer-Ausgleich richtig verstanden, dass es Auffassung der Landesregierung ist, dass die Ahndung rechtsextremistischer Straftaten schon wegen der Fallzahlen und der Schwere des Unrechtsgehaltes eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung ist, während hingegen die Ahndung linksextremistischer Straftaten mit Blick auf den Täter-Opfer-Ausgleich eine Aufgabe der Landesregierung ist?

**Staatssekretär Stange:**

Herr Abgeordneter Sarrach, ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Selbstverständlich ist es eine Aufgabe, rechtsextremistischen Straftaten und, sofern gegeben, auch linksextremistischen Straftaten zu begegnen und, sofern der Täter-Opfer-Ausgleich in Betracht kommen könnte, auch die letztgenannten Straftaten einem solchen Ausgleich zuzuführen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 495** (Liquiditätshilfen des Landes Brandenburg an die BBF), gestellt von der Abgeordneten Frau Osten. Bitte schön!

**Frau Osten (PDS):**

Nach Auskunft des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Flughafen Holding haben die Gesellschafter der BBF im Mai dieses Jahres die Verpflichtung übernommen, für eine ausreichende Liquidität der Flughafenholding in den Jahren 2000 und 2001 zu sorgen, da diese ihren Finanzierungsbedarf von 83 Millionen DM im Jahr 2000 und von etwa 140 Millionen DM im Jahr 2001, vor allem wegen der Schulden aus der Finanzierung des Baufeldes Ost, trotz positiver Ergebnisse im operativen Geschäft aus eigenen Mitteln nicht decken kann. Insgesamt handelt es sich in den Jahren 2000 und 2001 daher um Liquiditätshilfen von über 223 Millionen DM. Entsprechend dem Gesellschafteranteil Brandenburgs an der BBF entfallen hiervon 37 % auf das Land Brandenburg.

Ich frage deshalb die Landesregierung: In welcher Höhe wurden

im Jahre 2000 und werden im Jahre 2001 der BBF Liquiditätshilfen vonseiten des Gesellschafters Brandenburg gewährt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Osten, wie Ihnen bekannt ist, sind in den Haushaltsplan 2000/2001 für das Jahr 2000 Zuweisungen an die Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH in Höhe von 33,2 Millionen DM eingestellt worden. Davon waren ursprünglich 8,2 Millionen DM qualifiziert gesperrt.

Das Land Brandenburg hat aus diesem Etat bisher Zahlungen in Höhe von 24,1 Millionen DM zur Erstattung der Privatisierungskosten bis Ende des Jahres 2000 sowie zur Deckung der laufenden Ausgaben der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld und der Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld und des im Jahre 2000 anfallenden Zinsaufwandes für Kredite zur Finanzierung der Grundstückskäufe im Baufeld Ost geleistet. Daneben ist im Jahr 2000 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8,9 Millionen DM zur Mitfinanzierung von Investitionsmaßnahmen in Schönefeld, insbesondere für den Grundstückserwerb zur Umsiedlung der Bürger von Diepensee, vorgesehen. Die Zahlung wird noch in diesem Jahr erfolgen, nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss am 7. Dezember 2000 der Aufhebung der Sperre zugestimmt hat.

Damit würden im Jahre 2000 insgesamt 33 Millionen DM vom Land Brandenburg an die BBF gezahlt. Weitere Zahlungen werden im Jahr 2000 nicht geleistet.

Für das Jahr 2001 sind in den Haushaltsplan keine Zuweisungen an die BBF eingestellt. Der Wirtschaftsplanentwurf der BBF für das Jahr 2001, der am 15. Dezember 2000 im Aufsichtsrat beschlossen werden soll, sieht Zuweisungen der Gesellschaft in Höhe von 163 Millionen DM vor. Demnach würde der Anteil des Landes Brandenburg rund 55 Millionen DM betragen. Die Gesellschafter, also auch das Land Brandenburg, müssen hierzu nach Prüfung der von der BBF geplanten Maßnahmen noch Entscheidungen treffen und gegebenenfalls die jeweils erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen schaffen.

Weitere Aussagen dazu sind vor dem Beschluss des Aufsichtsrates nicht möglich. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich recht herzlich Gäste aus der Region Rangsdorf und Umgebung begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur **Frage 496** (Einsatz von Busbegleitern in Schulbussen), gestellt vom Abgeordneten Michael Claus. Bitte schön!

**Claus (DVU):**

Ein Jahr nach dem schweren Schulbusunglück von Altlandsberg

haben sich verschiedene Sicherheitsprojekte, welche ein ähnliches Unglück in Zukunft verhindern sollen, bewährt. Als erfolgreichstes gilt der Einsatz von Busbegleitern, also Erwachsenen, die im Bus mitfahren. Das Pilotprojekt läuft seit einem knappen Jahr im Landkreis Märkisch-Oderland, in Eisenhüttenstadt sowie im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Durch den Einsatz von Busbegleitern ist die Disziplin in den Bussen wesentlich verbessert worden, die Sicherheit ist gestiegen. Das ABM-Projekt läuft am 19. Dezember 2000 aus.

Ich frage die Landesregierung: Soll nach dem Willen der Landesregierung das Projekt des Einsatzes von Busbegleitern in Schulbussen als AB-Maßnahme nach dem 19. Dezember 2000 weitergeführt bzw. flächendeckend eingeführt werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste aus der Autobauregion rund um Ludwigsfelde! Sehr geehrter Herr Claus, durch den Einsatz von Begleitern in Linienbussen oder im Sonderlinienverkehr für die Schülerbeförderung kann insbesondere der Fahrer von Konflikten im Bus entlastet werden und sich intensiver auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren. Der Einsatz von Busbegleitern ist ein Beitrag zur aktiven Verkehrssicherheit.

Eine solche Maßnahme wurde als direkte Reaktion auf den Schulbusunfall bei Altlandsberg am 30. November des vergangenen Jahres von der STEREMAT Beschäftigungsgesellschaft in Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland begonnen. Dabei wurden und werden acht ABM-Kräfte eingesetzt. Die Kosten in Höhe von jährlich rund 330 000 DM werden vom Arbeitsamt getragen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert die Kosten der Ausbildung dieser ABM-Kräfte in Höhe von 15 000 DM aus Lotto-Mitteln. Den ABM-Kräften werden Kenntnisse des Personenbeförderungsrechts vermittelt, sie absolvieren ein Kommunikationstraining und werden ferner in den psychologischen Grundlagen des Aggressionsabbaus und der Konfliktbeseitigung ausgebildet.

Allgemein gilt Folgendes: AB-Maßnahmen können für maximal ein Jahr gefördert werden. In bestimmten Einzelfällen, insbesondere dann, wenn Arbeitnehmer mit besonderen Vermittlungshemmnissen beschäftigt werden oder sie zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur beitragen, kann eine Verlängerung um ein weiteres Jahr erfolgen. Eine AB-Maßnahme kann also insgesamt maximal zwei Jahre gefördert werden.

Dies ist im Fall der acht Schulbusbegleiter der STEREMAT Beschäftigungsgesellschaft in Strausberg, Kreis Märkisch-Oderland, beabsichtigt.

Es kommen aber auch - das möchte ich gleich ergänzen - andere Möglichkeiten in Betracht. Ich denke insbesondere an den Einsatz von freiwilligen Schulbuslotsen, also älteren Schülern, die von den Verkehrswachten ausgebildet und mit Befugnissen ausgestattet wurden, die es ihnen ermöglichen, für Disziplin im Bus und an den Haltestellen zu sorgen. Gleiches gilt für ehren-

amtlich tätige Eltern oder auch für Lehrkräfte, die auf ihrem Arbeitsweg im Bus mitfahren.

Es wurde im Ergebnis des dritten runden Tisches „Sicherer Schulweg“ am 5. September dieses Jahres festgehalten, dass sich die bisher organisierten Schulbusbegleitungen als erfolgreich erwiesen haben und fortgeführt oder neu initiiert werden sollen. Dort, wo Schulbusbegleiter eingesetzt werden, hat sich das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Bussen und an den Haltestellen merklich verbessert.

Mit der Schulbusbegleitung allein ist es aber nicht getan. Weitere Möglichkeiten sind der Einsatz von Videokameras in Bussen und der Einsatz von Unfalldatenschreibern. Flankierend werden außerdem in den Landkreisen und kreisfreien Städten Maßnahmen zur Schulwegsicherung ergriffen, beispielsweise die Überprüfung der sicheren Gestaltung von Schulbushaltestellen durch die kreislichen Unfallkommissionen und ständig von der Polizei durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen. Die Koordinatoren für Verkehrserziehung der Staatlichen Schulämter begleiten diese Prozesse. Die kommunalen Spitzenverbände haben am runden Tisch darauf hingewiesen, dass es solche Bemühungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt.

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Die Kompetenz für die Beschäftigung von Schulbusbegleitern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches III liegt allein bei den regionalen Arbeitsämtern. Die Arbeitsämter werden sich dem Anliegen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sicher nicht verschließen, wenn die Landesregierung dafür wirbt - und das tut sie -, dass dieser wichtige Baustein für einen sicheren Schulweg weite Verbreitung im Land findet. Voraussetzung aber ist, dass von den regional Verantwortlichen geeignete Maßnahmeträger, wie im Fall Märkisch-Oderland die STEREMAT Beschäftigungsgesellschaft, gewonnen werden, die das Land weiterhin unterstützen wird. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir kommen zur **Frage 497** (Einwanderungsgesetz - Grundrecht auf Asyl), die der Abgeordnete Bochow formulieren wird.

**Bochow (SPD):**

Im Zusammenhang mit einem geplanten Gesetz, das die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland regeln soll, wird verschiedentlich diskutiert, dass eine solche Regelung unbedingt die Asylbewerber mit einbeziehen müsse. Besonders oft wird in diesem Zusammenhang die Forderung erhoben, das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie zu ändern.

Ich frage daher die Landesregierung: Unterstützt sie die Forderung, das Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie zu ändern?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Bochow, im Rahmen der Diskussion um ein mögliches Einwanderungsgesetz wurde von verschiedenen Stellen, verschiedenen Parteien und verschiedenen Institutionen die Frage aufgeworfen, ob dies mit einer Änderung des Asylrechts verknüpft werden soll.

Die Frage, ob im Zusammenhang mit der Regelung der Einwanderung das Grundrecht auf Asyl durch eine institutionelle Garantie ersetzt werden soll, wird zurzeit in den verschiedensten Gremien diskutiert. Jedoch ist selbst innerhalb der Parteien noch keine abschließende Meinungsbildung erfolgt. Sie wissen, dass darüber in den Parteien und zwischen den Parteien zum Teil kontrovers und auch emotional diskutiert wird.

Von daher sieht die Landesregierung zurzeit keine Veranlassung, dem Ergebnis dieser gerade erst begonnenen Diskussion vorzugreifen. Eine Entscheidung der Landesregierung, ob der Forderung, das Asylgrundrecht in eine institutionelle Garantie umzuwandeln, entsprochen wird, steht zurzeit nicht an.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Wir kommen zur **Frage 498** (Verwaltungsstandort Cottbus), gestellt vom Abgeordneten Burkhard Schöps.

**Schöps (CDU):**

Die Stadt Cottbus hat durch den Wegzug mehrerer Behörden in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen hinnehmen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Änderung des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Bergbehörden auf den Verwaltungsstandort Cottbus?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schöps, die Antwort ist kurz: Keine. Aber das ist nur die erste Hälfte der Antwort.

Die zweite Hälfte der Antwort ist: In Verbindung mit diesem Staatsvertrag gibt es durch das im Januar 2001 in Kraft tretende Gesetz über die Neustrukturierung der Bergverwaltung nur positive Auswirkungen für Cottbus. Aufgrund dieses Gesetzes ziehen am 8. und 9. Januar 2001 die 14 Mitarbeiter des zum Jahreswechsel aufgelösten Bergamtes Senftenberg in das Landesbergamt Cottbus um. Damit wird der Behördenstandort Cottbus gestärkt. Mittelfristig wird der Standort noch weiter aufgewertet. Wir planen, die aus zehn Mitarbeitern bestehende Außenstelle des Landesbergamtes, das bisherige Bergamt Rüdersdorf, einzusparen und die Mitarbeiter nach Cottbus umzusetzen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Damit wären wir bei der **Frage 511** (Einstellung

des Regionalverkehrs auf der Strecke Brandenburg - Belzig), die gegen die Frage 499 getauscht wurde. Frau Tack, bitte!

**Frau Tack (PDS):**

Am 30.11.2000 hat die Deutsche Bahn AG den Personenverkehr auf der Strecke Brandenburg - Belzig eingestellt. Nach Presseinformationen war diese Entscheidung auch für die Landesregierung überraschend getroffen worden. Das Verkehrsministerium äußerte gegenüber der Presse Unverständnis für die Entscheidung.

Vor dem Hintergrund, dass der Regionalverkehr der Eisenbahn, bezogen auf Qualität und Leistungsumfang, auf der Grundlage der Bestellung des Landes durch einen Verkehrsvertrag mit der DB AG durchgeführt wird, frage ich die Landesregierung: Welche Sanktionen bzw. Regressforderungen sind gegenüber der Deutschen Bahn AG wegen Vertragsbruchs eingeleitet bzw. erhoben worden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Tack, die Deutsche Bahn AG hat nach Ausschreibung und Vergabe im Wettbewerb auf der Strecke Brandenburg - Belzig bis 2004 SPNV-Leistungen zu erbringen - „Punkt“, könnte ich sagen. Konzernintern hat sie dafür Sorge zu tragen, dass für ihre Leistungserbringung die Infrastruktur der Bahnstrecke Brandenburg - Belzig in einem betriebssicheren Zustand vorgehalten wird, der den vertraglichen Anforderungen entspricht.

Für den Fall, dass nicht vorhersehbare Infrastrukturmängel auftreten und diese die Verfügbarkeit einschränken, ist im Verkehrsvertrag eine Regelung vorgesehen, wonach die Deutsche Bahn AG frühzeitig Lösungsvorschläge hinsichtlich der weiteren Leistungserbringung zu unterbreiten hat.

Eine Information über die zwingende Einstellung des SPNV auf der von Ihnen genannten Strecke aufgrund technischer Mängel erfolgte durch die Bahn aber so kurzfristig, dass von einer Einhaltung der oben genannten Regelung nicht gesprochen werden konnte. Wir haben einen Brief bekommen, und zwar erst wenige Tage vorher. Ich habe mich deswegen an die Deutsche Bahn AG, an den neuen Konzernbeauftragten für die Region Berlin-Brandenburg-Mecklenburg, Herrn Gibner, gewendet. Wir haben am Montag dieser Woche ein Gespräch geführt und uns darauf verständigt, dass jetzt die Untersuchung durchgeführt wird und wir uns danach sofort zusammensetzen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Frau Tack!

**Frau Tack (PDS):**

Meine Nachfrage lautet: Heißt das, dass der Bahnverkehr gegenwärtig gesichert ist? Sie selbst haben eingeschätzt, dass es um ganze 150 000 DM geht, die möglicherweise eingesetzt

werden müssen, um die Mängel zu beheben. Heißt das, der Vertrag wurde eingehalten?

**Minister Meyer:**

Es ist jetzt vereinbart, Frau Tack, um es ganz deutlich zu sagen, dass der technische Zustand überprüft wird, dass wir nach Überprüfung des technischen Zustands - und zwar nicht auf eine Meldung der Deutschen Bahn AG hin, sondern auf der Grundlage eines klaren technischen Gutachtens - entscheiden, wie wir weiter verfahren. Wir werden dann zukünftige Verkehre sichern. Das ist vereinbart und ich muss es jetzt in der Tat abwarten. Wir erwarten dies in Kürze.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 500** (Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“), gestellt vom Abgeordneten Dr. Sternagel.

**Dr. Sternagel (SPD):**

Das Bundesforschungsministerium hat laut Presseinformation von Frau Ministerin Bulmahn vom 1. Dezember 2000 für das Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ 16,5 Millionen DM im Jahr 2000 bereitgestellt. Das sind 5,5 Millionen DM mehr als noch vor zwei Jahren. 90 Fachhochschulen haben hierzu insgesamt 526 Anträge eingereicht, von denen nunmehr 119 Projekte gefördert werden. Aus Brandenburg wurden dabei insgesamt sechs Projekte berücksichtigt.

Ich frage daher: Wie beurteilt die Landesregierung das Abschneiden der einzelnen Brandenburger Fachhochschulen im Rahmen des Programms „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sternagel, wenn man Forschung an Hochschulen in Deutschland fördern will, dann gibt es dafür eine Institution, die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG. Sie hat ein schönes Budget, nämlich 2 Milliarden DM. Dieses Budget ist im Wesentlichen für Universitäten abrufbar. Die Fachhochschulen haben über die Jahre hinweg von diesen 2 Milliarden DM nur einen vernachlässigbaren Anteil erhalten.

Da Fachhochschulen insbesondere anwendungsorientierte Forschung betreiben und wir ständig darüber reden, dass wir das besonders wünschen, war das ein Zustand, der nicht haltbar ist.

1992 hat Rüttgers das Programm ins Leben gerufen, das Sie eben ansprachen. Danach gab es einen Fonds von zunächst 3 Millionen DM, dann 12 Millionen DM für die Fachhochschulen, die ihre speziellen Projekte beantragen können. Frau Bulmahn hat dieses Programm jetzt um rund 5 Millionen DM aufgestockt. Es ist ein außerordentlich wichtiges Instrument für die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen.

Die Fachhochschulen sind allerdings in diesem Punkt immer aktiver geworden, sodass das Geld jetzt hinten und vorn nicht reicht. Wenn die Fachhochschulen Anträge stellen, wird entschieden, welche Projekte besonders förderungswürdig sind, und dann wird entschieden, wie viele dieser Projekte man bezahlen kann.

Da die Diskrepanz zwischen der Zahl guter Anträge und der Zahl derer, die bezahlbar sind, immer größer wird, resignieren einige Fachhochschulen jetzt schon wieder.

Das Land Brandenburg hat ansatzweise etwas gemacht, was ich präferieren würde. Es hat versucht, die Projekte, die aus diesem Fonds nicht bezahlt werden können, aber förderungswürdig sind, mit Landesmitteln z. B. aus der Verbundforschung zu stützen. Dieses Verfahren könnte man z. B. in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium noch stärker unterstützen.

Wie gut das Land Brandenburg dieses Programm des BMWF nutzt, kann ich nicht definitiv sagen. Mir ist bekannt, dass es umfangreiche Evaluationen vom BMWF zur Beurteilung jedes Landes und jeder Fachhochschule innerhalb des Programms gibt. Die entsprechenden Unterlagen lagen in meinem Ministerium z. B. nicht vor, aber ich reiche die Zahlen nach. Der Ländervergleich auf diesem Gebiet ist enorm wichtig. Ich liefere das Material unabhängig von der Beantwortung der Frage nach.

Was die einzelnen Fachhochschulen des Landes betrifft, ist der Spitzenreiter in jedem Jahr die Fachhochschule Wildau. Sie stellt die meisten Anträge und hat auch die höchste Bewilligungsquote. In diesem Jahr liegt die Fachhochschule Wildau unter allen Fachhochschulen der Bundesrepublik hinsichtlich der Zuwendungen auf dem vierten Platz.

Die Fachhochschule Lausitz hat leider in diesem Jahr gar keinen Antrag eingereicht und ist, was dieses Programm anbetrifft, am schwächsten vertreten. Das Antragsvolumen der anderen Fachhochschulen ist sehr ähnlich.

Das ist die Situation. Man sollte diese Entwicklung aus Landes-sicht fördern. - Danke.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

**Schuldt (DVU):**

Frau Ministerin, eine Frage: Wird bei der Verteilung der Mittel auch die Fachhochschule Lausitz bedacht, damit sie zur besseren Ausnutzung ihres allseits bekannten Reinraumlabors - in der Bundesrepublik existieren nur zwei - Personal einstellen kann?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Das hat nichts miteinander zu tun. Sie können Bundesmittel für konkrete Projekte beantragen. Das sind dann auch Personalgelder. Der Reinraum ist eine Sache, die die Lausitz und vielleicht auch das Land zu verantworten haben. Es muss eine Lösung gefunden werden. Das hat aber nichts mit diesen Mitteln zu tun, und es ist unmöglich, mit Bundesprojektmitteln dort etwas zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 501** (Aktivitäten der JungdemokratInnen/Junge Linke [JD/JL]) hat Herr Senfleben Gelegenheit.

**Senfleben (CDU):**

Laut Bundesverfassungsschutzbericht vom Jahr 1999 liegen Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen der Vereinigung JungdemokratInnen/Junge Linke vor. Sie wird als „ständiger Partner von Linksextremisten in Aktionsbündnissen“ dargestellt, die zudem durch „militante Störungen staatlicher Veranstaltungen“ in Erscheinung tritt. Die Mitglieder lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ab. Im Land Brandenburg waren sie unter anderem am antirassistischen Pfingstcamp in Forst beteiligt, welches allein für die Kosten des Bundesgrenzschutzes die Steuerzahler mit über 600 000 DM belastete.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen über die Aktivitäten der JungdemokratInnen/Junge Linke im Land Brandenburg vor?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Senfleben, Sie haben Recht, im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 1999 wird die Organisation JungdemokratInnen/Junge Linke als linksextremistische Vereinigung aufgeführt. Die Organisation wird sowohl vom Bundesverfassungsschutz als auch in fast allen anderen Bundesländern vom jeweiligen Landesverfassungsschutz beobachtet, in Brandenburg bisher nicht.

Die Landespolizei hat jedoch in den letzten Jahren mehrfach festgestellt, dass Mitglieder der JungdemokratInnen/Junge Linke als Störer bei öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere bei Bundeswehrgelöbnissen, aufgetreten sind. Bisher liegen aber in Brandenburg nur Randerkenntnisse und noch kein verdichtetes Lagebild vor.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums beauftragt, mir den Sachverhalt darzulegen und einen Vorschlag zu machen, ob diese Organisation in Brandenburg die Einführung der landesweit üblichen Beobachtungspraxis erforderlich macht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Sarrach, bitte!

**Sarrach (PDS):**

Nicht nur als Mitglied des Landesverbandes der JungdemokratInnen/Junge Linke in Brandenburg, sondern auch, weil die Diktion dieser Frage so war, möchte ich Sie zweierlei fragen:

Erstens: Herr Minister, begründen allein die Teilnahme an dem antirassistischen Grenzcamp in Forst und dabei aufgelaufene

Kosten für den Bundesgrenzschutz schon die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung - so in der Diktion der Frage als Feststellung getroffen?

Zweitens: Ist bei mehreren Hundert Teilnehmern am antiras-sistischen Grenzcamp in Forst und im zeitlichen Zusammen-hang damit stattgefunden habenden 45 Straftaten - wobei nach der Antwort auf eine Kleine Anfrage lediglich sechs Tatver-dächtige auch Teilnehmer des Grenzcamps gewesen sind - eine Kriminalisierung des gesamten Grenzcamps zulässig?

(Beifall bei der PDS)

**Minister Schönbohm:**

Herr Abgeordneter Sarrach, die Frage kann ich ganz entspannt beantworten. Ich bin überrascht, dass Sie die Frage überhaupt stellen, denn Sie selbst sind doch Mitglied der parlamentari-schen Kontrollgremien und kennen die gesetzlichen Grundlagen und die Bedingungen, unter denen eine Überprüfung möglicher-weise verfassungsfeindlicher Organisationen erfolgt. Der Bund hat dies festgestellt, und ich habe dargelegt, dass der Verdacht in Brandenburg nicht erhärtet ist.

Von daher gesehen geht es nicht um eine Kriminalisierung. Wenn 45 Straftaten begangen worden sind, sind es 45 Straftaten zu viel. Die können wir nicht einfach schönreden, sondern damit müssen wir uns auseinander setzen. Das ist doch ganz einfach.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 502** (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe), gestellt von der Abgeordne-ten Frau Dr. Schröder. Bitte sehr!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Auf der 77. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25./26. Ok-tober 2000 wurde der Beschluss gefasst, grundlegende Refor-men zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozial-hilfe in Angriff zu nehmen. Dieser Intention erteilte der Bundesarbeitsminister, Walter Riester, seine volle Zustimmung. Entsprechende von der Bundesregierung vorgesehene Modell-versuche im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Zu-sammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe werden von den Arbeits- und Sozialministern ausdrücklich als Vorstufe dazu angesehen. Im Protokoll heißt es:

„Über eine sinnvolle Verbindung von Arbeitsanreizen und Sanktionen soll die Bereitschaft, eigene Anstrengungen zur beruflichen Eingliederung einzusetzen, verstärkt wer-den. In diesem Zusammenhang ist auch auszuloten, in welchem Umfang das Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe modifiziert werden kann, um Arbeitsanreize zu erhöhen.“

In der Berichterstattung über Ergebnisse der Konferenz titelt „Die Welt“:

„Wer Arbeit ablehnt, soll weniger Geld erhalten.“

Da auch der Arbeits- und Sozialminister des Landes Branden-

burg diesen Beschluss mitträgt, frage ich die Landesregierung: Druck auf Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebezieher, Zwang zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich, verschärfte finan-zielle Sanktionen - sind dies Eckpunkte einer neuen arbeits-marktpolitischen Strategie auch im Land Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt: Ich muss mich gegen Ihre Zuspitzung des Sach-verhaltes zur geplanten Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausdrücklich verwahren. Es ist schon eine Unterstellung, wenn Sie daraus unter anderem einen Zwang zur Arbeitsaufnahme vor allem im Niedriglohnsektor ableiten und darin gar einen Eckpunkt künftiger Arbeitsmarktstrategie sehen. Das beabsichtigt die Bundesregierung nicht.

Das ist auch nicht die Absicht der Landesregierung. Vielmehr ist es unsere Absicht, bestimmten Gruppen von Arbeitslosen, vor allem den Langzeitarbeitslosen, unabhängig vom Grund ihrer Bedürftigkeit reale Chancen zu geben und sie wieder in Arbeit zu bringen. Daher ist die aktuelle Diskussion über die bessere Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern sehr erfreulich. Es ist doch vernünftig, wenn die örtlichen Träger der Sozialhilfe mit den Arbeitsämtern vereinbaren, wie sich alle örtlichen Möglichkeiten zur Wiederaufnahme einer Er-werbstätigkeit tatsächlich ausschöpfen und wirksam steigern lassen.

Der Abschluss solcher Kooperationsvereinbarungen ist Sinn und Ziel der vom Bundesarbeitsminister initiierten Modell-versuche und auch Absicht des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozial-hilfe, das am 1. Dezember 2000 in Kraft getreten ist. Dabei wird wie bisher auf persönliche Umstände, die eine Arbeitsaufnahme verhindern oder erschweren, Rücksicht genommen. Es ist je-doch nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen der Druck auf Arbeitsunwillige zur Arbeitsaufnahme erhöht wird. Das ist dann auch richtig: Auch das entlastet die Steuerzahler und die Ar-beitslosenversicherung.

All dies unterstützen die Arbeits- und Sozialminister mit ihrem Beschluss. Zudem empfehlen sie, für Sozialhilfeempfänger die Möglichkeiten des Zuverdienens zu verbessern, wie Sie es ja auch in Ihrem Fragetext soeben zitiert haben. Es gibt weitere Anstrengungen, die Chancen von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten zu verbessern. Ein weiterer Modellversuch soll Erkenntnisse darüber bringen, wie für diese Gruppen durch staatliche Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge und auch der Kindergeldzuschläge zusätzliche Arbeitsplätze erschlossen werden können. In Brandenburg praktizieren wir das im Rahmen des „Mainzer Modells“. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. - Frau Dr. Schröder!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Minister, perspektivisch geht es aber doch um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Können Sie mir bitte sagen, welche Vorstellungen der Brandenburger Arbeitsminister zur konkreten Ausgestaltung dieser Zusammenlegung hat? Es ist ja nicht unproblematisch, bundesfinanzierte Arbeitslosenhilfe und kommunal finanzierte Sozialhilfe zusammenzuführen. Ich hätte gern einmal Ihre konkreten Vorstellungen gehört, wie das umgesetzt werden soll.

Zweite Frage: Wir haben im Land Brandenburg eine steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen und von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Erhoffen Sie sich von dieser Zusammenlegung wirklich Arbeitsmarkteffekte?

**Minister Ziel:**

Wir werden die Zusammenführung oder, wie Sie es sagen, die Zusammenlegung nicht in Brandenburg alleine umsetzen, sondern wir werden sie - das zeigt der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz - in Deutschland insgesamt umsetzen. Da wird nicht Brandenburg eine Konzeption vorlegen, sondern wir werden eine gemeinsame Konzeption dazu haben. Das Interessante dabei ist, dass wir dies einstimmig, Frau Dr. Schröder, in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen haben. Das heißt, dass auch Mecklenburg-Vorpommern, in diesem Fachgebiet PDS-geführt, zugestimmt hat.

Ich weiß, Sie lesen das „Neue Deutschland“, ich lese es aber auch. Es gibt dazu eine heftige Diskussion im „Neuen Deutschland“. Aber dort wird nicht meine Tendenz dargestellt und kein vernünftiger Mensch kann der dort dargestellten Tendenz folgen. Meine Bitte ist: Folgen auch Sie nicht unbedingt allen Medien, die Ihnen irgendetwas eintuten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Widerspruch von der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere noch einmal daran, dass die Geschäftsordnung kurze Fragen vorsieht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dies ist auch im Sinne der Beantwortung einer möglichst großen Zahl von Fragen.

Frau Kaiser-Nicht, Sie haben Gelegenheit, die **Frage 503** (Brandenburgische Frauenwoche ohne MASGF?) zu formulieren.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Es geht um die Brandenburgische Frauenwoche. In den letzten Wochen ist mir von verschiedenen Stellen mit Unverständnis mitgeteilt worden, dass sich das brandenburgische Frauenministerium aus der Mitgestaltung, Organisation und Finanzierung der Frauenwoche zurückziehen will. Damit würde eine bundesweit einmalige Initiative eines Landesministeriums und ein politisches Instrument der Lobbyarbeit für Frauen aus der Hand gegeben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg plädiert

ihrerseits für eine inhaltliche Abstimmung mit dem MASGF hinsichtlich des Mottos und der Durchführung einer Veranstaltung mit landesweiter Bedeutung, offensive Öffentlichkeitsarbeit und die Beibehaltung der bisherigen Finanzierung durch das Ministerium.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung hat den Gleichstellungsbeauftragten inzwischen aber schon mitgeteilt, dass in der 11. Brandenburgischen Frauenwoche 2001 nur noch Veranstaltungen von landesweitem Interesse und mit Kosten in Höhe von mindestens 2 500 DM gefördert werden. Dies wäre das Aus für die Vielzahl kleiner Veranstaltungen gerade im ländlichen Raum und in kleinen Gemeinden. Viele Gleichstellungsbeauftragte verfügen über keine eigenen Haushaltsmittel.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu den oben dargestellten Befürchtungen von Fraueninitiativen und Gleichstellungsbeauftragten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich freue mich darüber, dass Sie im Zusammenhang mit der Brandenburgischen Frauenwoche von einer bundesweit einmaligen Initiative gesprochen haben. Sie können beruhigt sein, wir werden von diesen Veranstaltungen auch nicht abgehen.

Die Frauenwochen haben im letzten Jahrzehnt die Diskussion zu wichtigen frauenpolitischen Themen angestoßen. Sie haben das öffentliche Ansehen der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und darauf hingewirkt, Fraueninitiativen landesweit zu vernetzen. Das MASGF hat das alles finanziell, politisch und organisatorisch unterstützt. Meines Wissens ist ein solches langjähriges Engagement einer Landesregierung bundesweit einmalig. So beließen es unter anderem Sachsen, Thüringen und Hessen bei einmaligen Versuchen.

Die Landschaft ist aber längst eine andere als vor zehn Jahren. Die Fraueninitiativen wollen regional und lokal agieren und eigenständig handeln - selbstbewusst und selbstbestimmt. Das gilt für die verschiedensten Fraueninitiativen bei uns im Lande. Doch wir sahen auch, dass nach der Auflösung des Trägervereins „Brandenburgische Frauen e. V.“ die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten offenbar keinen Bedarf für einen neuen Träger der Frauenwoche sah.

Hinzu kamen die immer deutlicheren Widerstände gegen Vorgaben des Landes, etwa gegen ein einheitliches Landesmotto. Schon seit einigen Jahren beobachten wir die stärkere Regionalisierung der Veranstaltungen. Bei der großen Zahl dieser kleinteiligen Veranstaltungen war ein Landesinteresse oft nicht mehr auszumachen. Daher konzentrierte sich die Landesregierung schon längst auf bestimmte Schwerpunktveranstaltungen. Das ist auch eine gesunde Entwicklung, ist sie doch Ausdruck gewachsenen Selbstbewusstseins und der stärkeren Identifikation mit der eigenen Region, der Heimat, dem Wohnort.

Wir haben über Jahre eine wichtige Etappe begleitet. Jetzt schien es uns aber an der Zeit, danach zu fragen, mit welchen

Maßnahmen noch mehr Menschen für ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft gewonnen werden können. Das Thema ist unerschöpflich und wir werden weiter darüber diskutieren, weil uns als Landesregierung auch in Zukunft die Frauenwoche außerordentlich wichtig ist. Ich betone das. Im Rahmen seiner Projektförderung in Gemeinden wird das MASGF auch im nächsten Jahr Maßnahmen von erheblichem Landesinteresse finanziell unterstützen, nämlich entsprechend der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung. Voraussetzung dafür ist, dass - wie bei einer Projektförderung üblich - ein überzeugendes gleichstellungspolitisches bzw. frauenpolitisches Konzept vorgelegt wird.

Wir sind bemüht, die Mittel im selben Umfang wie in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung einer Mindestantragssumme von 2 500 DM hat den sinnvollen Hintergrund, bürokratischen Verwaltungsaufwand zu minimieren. Aber auch darüber lässt sich reden.

Natürlich werden wir auch im nächsten Jahr zum Internationalen Frauentag wieder Brandenburgerinnen zu einer festlichen Veranstaltung nach Potsdam einladen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Kaiser-Nicht, bitte!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Ich habe drei kurze Nachfragen, Herr Minister.

Erstens: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung die politische Verantwortung für die 11. Brandenburgische Frauenwoche durchaus als die ihre ansieht?

Zweitens: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Mindestgrenze der Förderhöhe veränderbar sein wird?

Drittens: Sehen Sie einen Weg der Förderung der Kommunikation zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit ihren Diskussionsergebnissen des Workshops 2000 und dem Ministerium, da ich dem Briefwechsel, der hierzu vorliegt, entnehme, dass es offensichtlich grundsätzliche Widersprüche gibt?

**Minister Ziel:**

Es gibt natürlich unterschiedliche Vorschläge, die wir gerne aufnehmen und zu einer Linie vereinigen möchten.

Aber ich will Ihre erste Frage beantworten. Sie haben gefragt, ob das Land bereit ist, weiterhin die politische Verantwortung für die Frauenwoche, auch für die 11. Frauenwoche, zu übernehmen. Diese Verantwortung übernehmen wir gemeinsam mit den Veranstaltungsträgern, die diese Frauenwoche durchführen. Es wird also nicht nur eine Veranstaltung bezogen auf Potsdam sein.

Ich lege noch einmal Wert darauf: Wir werden stärker regionalisieren und da sind dann weitere Träger, die in die Verantwortung mit eintreten. Die Landesregierung fühlt sich wie bisher auch weiterhin dafür verantwortlich. Da wird es keine Änderung geben.

Was die Förderhöhe angeht: Auch darüber kann geredet werden. Da warte ich auf Vorschläge, die besser zum Ziel führen können. Es wird also nichts minimiert werden. Aber ich brauche konkrete Vorschläge, wie wir die Ziele miteinander vereinen können, und zwar so, dass nicht jeweils kleine Beträge ausgereicht werden müssen, sondern man das etwas zentraler regeln kann. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Redepenning, bitte!

**Frau Redepenning (SPD):**

Herr Minister, eine Frage hat sich schon erledigt. Aber ich möchte gerne noch wissen: Haben Sie über die Pläne, die Sie vorgetragen haben, die man zum Teil auch begrüßen kann, denn auch in der Frauenbewegung ist Entwicklung, bereits mit Vertreterinnen der Frauenorganisationen gesprochen? Haben Sie mit der LAG darüber gesprochen? Wenn nein, welche Vorstellungen hat das Ministerium in dieser Richtung?

**Minister Ziel:**

Diese Vorschläge haben wir nicht selbst entwickelt, sondern sie sind an uns herangetragen worden. Wir müssen jetzt sehen, dass wir eine gemeinsame Linie dazu finden. Ich halte aber den Ansatzpunkt, regional präsent zu sein, für nicht unwichtig, und neige auch dazu, dies weiter mit zu fördern. Es wird also zentrale Veranstaltungen geben. Es wird aber auch regionale Veranstaltungen geben.

Mit den Verantwortlichen ist gesprochen worden und wir sind weiter im Gespräch.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 504** (Auswirkungen der brandenburgischen Hundehalterverordnung) hat die Abgeordnete Hesselbarth Gelegenheit.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Durch die seit August in Kraft getretene Hundehalterverordnung sind den Bürgern und den Hunden im Land Brandenburg harte Zwänge auferlegt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche positiven Aspekte haben sich bisher aus dem Erlass dieser Verordnung ergeben?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schönbohm, bitte!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, es ist vollkommen klar, dass die Hundehalterverordnung notwendigerweise den Erfahrungen angepasst werden musste, die wir in den letzten Jahren, besonders nach den schlimmen Bissvorfällen, gesammelt haben. Wir hatten in Brandenburg vorher schon eine sehr gute Hundehalterverordnung, nur ist häufig dagegen verstoßen worden.

Wir haben vor dem Hintergrund der Erfahrungen restriktive Regelungen für die Haltung bestimmter Hunderassen erlassen und einige Hunderassen verboten. Diesem Weg, den wir beschritten haben, haben sich in der Zwischenzeit auch andere Bundesländer angeschlossen. Die Bundesregierung hat dieses Thema aufgegriffen und einen Gesetzentwurf zum Verbot des Imports gefährlicher Hunde, insbesondere der vier gefährlichen Rassen, erlassen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Kennzeichnungspflicht und das polizeiliche Führungszeugnis für solche Hunde, von denen ein Gefährdungspotenzial ausgeht, eingeführt.

Da all diese Maßnahmen erst ab 1. November dieses Jahres in Kraft getreten sind, kann man im Augenblick noch kein abschließendes Resümee ziehen. Wir können nur sagen: Die in Briefen mitgeteilte Sorge einiger Bürger, dass die Regelungen zu einer Kriminalisierung der Hundehalter führten, ist unbegründet. Wir glauben, der Schutz der Allgemeinheit vor missbräuchlicher Nutzung hat Vorrang.

Zusammenfassend kann ich sagen: Es liegen noch keine endgültigen Erfahrungen vor. Andere Bundesländer haben sich unserem Weg angeschlossen und ich glaube, dass dieser der richtige ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt Klärungsbedarf, Frau Hesselbarth, bitte!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Ich habe dazu noch drei Nachfragen.

Erstens: Wie bewerten Sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Potsdam, dass keine Hunde mehr eingezogen werden dürfen, weil die Brandenburger Hundehalterverordnung einer juristischen Überprüfung nicht stand hält?

Zweitens: Wissen Sie, dass es bereits zu Wohnungskündigungen in Mehrfamilienhäusern gegenüber Haltern von so genannten gefährlichen Hunden gekommen ist?

Drittens: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um der zunehmenden Diskriminierung von Haltern aller Hunderassen im Land Brandenburg entgegenzuwirken?

**Minister Schönbohm:**

Ich fange einmal mit der letzten Frage an. Ihre Aussage halte ich für nicht der Wirklichkeit entsprechend. Hundehalter werden nicht diskriminiert, sondern Bürger werden geschützt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei CDU und SPD)

Von daher gesehen muss jeder wissen, dass er eine hohe Verantwortung hat. Wenn man die Opfer von Hundeangriffen sieht und sich die Bilder vor Augen führt, was da für schreckliches Leid geschehen ist, dann wird einem klar, dass hier ein Spannungsbogen besteht.

Zur Frage Wohnungskündigungen wegen gefährlicher Hunde: Ich weiß etwas anderes, Frau Abgeordnete, nämlich dass wir

eine ganze Menge Hundehalter haben, die die gefährlichen Hunde nicht angemeldet haben. Das ist unser Problem. Damit müssen wir uns auseinander setzen.

Die Hundehalterverordnung vor Gericht: Es läuft noch ein Verfahren vor dem Obergericht in Frankfurt (Oder). Wenn das Urteil vorliegt, werden wir es im Einzelnen bewerten. Auf der Basis der Entscheidung der Innenministerkonferenz, Grunddaten für eine Hundehalterverordnung festzulegen, werden wir unsere eigene Hundehalterverordnung weiterentwickeln, unabhängig von dem Gerichtsurteil. Wenn es ein Urteil gibt, werden wir es berücksichtigen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Schuldt, bitte!

**Schuldt (DVU):**

Herr Minister, in den Medien wurde mitgeteilt, dass so genannte Kampfhunde nach Amerika ausgeflogen werden und dies mit Steuergeldern finanziert wird. Ist diese Praxis auch in Brandenburg als Reaktion auf die Auswirkung der Hundehalterverordnung und der überfüllten Tierheime geplant?

**Minister Schönbohm:**

Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, da ich den Hintergrund nicht kenne. Ich persönlich habe die Lebenserfahrung gemacht, dass man nicht allen Medienberichten glauben kann, Herr Abgeordneter.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 505** (Mainzer Modell), die der Abgeordnete Dobberstein formulieren wird. Bitte sehr!

**Dobberstein (PDS):**

Zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse für gering qualifizierte Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose beteiligt sich das Land mit 20 % anteilig an der Finanzierung des Mainzer Modells in den Arbeitsamtsbezirken Eberswalde und Neuruppin.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Start und den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Modells an den beiden Standorten ein und welche Resonanz findet das Modell bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Herrschaften, ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen. Erstens: Eine Frage kann nicht aus mehreren Teilen bestehen, denn dann wären es mehrere Fragen.

Zweitens: Wenn es Nachfragen gibt, dann sollten sie bitte nicht in Form eines Dialogs bei der Beantwortung der Fragen als neue Einfälle gestellt, sondern vor Abschluss der Antwort angemeldet werden, so wie das im Allgemeinen gemacht wird. Insofern der Hinweis an Frau Fechner: Es ist ein bisschen zu spät gewesen.

Das Wort geht an Minister Ziel.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dobberstein, nach meinen Informationen - und diese sind vom November dieses Jahres - geht es in den beiden dafür ausgewählten Arbeitsamtsbezirken Neuruppin und Eberswalde mit dem Mainzer Modell voran. Derzeit sind 15 Anträge bewilligt. Das bezieht sich auf Neuruppin. Sechs Anträge sind bewilligungsreif. Das betrifft Eberswalde. Darüber hinaus liegen 44 weitere Anträge vor und 120 wurden nochmals avisiert. Die Arbeitsämter haben Bewerberpools gebildet. 361 Angesprochene sind an der Förderung interessiert.

Ich gehe davon aus, dass diese Zahlen im Dezember noch deutlich steigen werden; denn die im Herbst seitens des Bundesarbeitsministeriums gestartete Aktion geht einher mit einer intensiven Öffentlichkeits- und Werbekampagne. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1 und ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Auswirkungen der BSE-Krise auf die Brandenburger Landwirtschaft und das Land**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Wiebke von der SPD-Fraktion.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BSE-Krise und kein Ende! Kein Thema hat die Emotionen höher schlagen lassen, die Schlagzeilen so fett gemacht wie die Vorstellung des schleichenden, qualvollen Todes aus dem Trog über die Theke in die Töpfe der Verbraucher. Es herrscht Hochkonjunktur - Hochkonjunktur für Schuldzuweisungen, Spekulationen und Ängste. In Talkshows und Politikmagazinen tummeln sich Promis, Reporter, Politiker und Lobbyisten. Sie alle wollen schon immer gewarnt, es gesagt und gewusst haben, welches die Ursachen sind, wer Schuld beladen und wer betroffen ist. Da wird im Trüben gefischert und mit imperativem „Basta“ Unabsehbares entschieden, obwohl oder weil die Wissenschaftler vor mehr Fragen als Antworten stehen.

Ökofreaks und Tierschützer, Ästheten und Vegetarier aller Länder sind vereinigt im Glauben ihrer Lebensphilosophie. Ursache sind die als Agrarfabriken diffamierten großen Betriebe. Sie müssen weg! Wird hier etwa der Boden für eine neue Degressionsdebatte vorbereitet? Die scheinbar einfache Formel lautet: Wir brauchen flächendeckend Kleinbauern und Biolandwirte, obwohl die Seuche bei den Kleinbauern in England ihre Wurzeln hat.

Vergessen wird, dass Biobetriebe heute als Großbetriebe mit über 1 000 ha und über 1 000 Kühen keine Ausnahme mehr sind. Nicht die Größe, meine Damen und Herren, sondern die Produktionsweise bestimmt die Nachhaltigkeit der Produktion.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich Dirk Maxheimer, Umweltjournalist - „Die Welt“ - zitieren. Im Hinblick auf diese Situation sagt er, man könnte den Eindruck gewinnen, die Zukunft liege im romantischen Rückschritt zum selbstgenügsamen und möglichst wenig technisierten bäuerlichen Familienbetrieb. Mit BSE ist ein ganzer Treck von Sehnsüchten, Nostalgien und Naturverklärungen zu neuem Leben erwacht, der zurückführt in eine Zeit, als die Menschen unentfremdet von der Scholle lebten, eins mit der Natur im Rhythmus der Jahreszeiten von ihrer eigenen Hände Arbeit.

Im Ergebnis seines Artikels sagt er dann allerdings: Die künftige bäuerliche Großfamilie heißt wohl nicht Müller oder Meier, sondern GmbH.

Meine Damen und Herren! Die zweite BSE-Krise nach 1997 ist einschneidender, nachhaltiger und populistischer. Sie wird nur zu überwinden sein, wenn wir die Ursachen ideologiefrei klären, die Risiken ehrlich in das richtige Verhältnis setzen, durch wirksame Abwehrmaßnahmen Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Konsumenten zurückgewinnen. Hiobsbotschaften und Schnellschussreaktionen helfen dabei nicht weiter.

Wie weit hat die BSE in Brandenburg, in Deutschland Fuß gefasst? Meine Damen und Herren! Niemand kann diese Frage eindeutig beantworten. Dazu fehlen Lebendiertests und Wissen. Aber die Summe aller Indizien und bisherigen Maßnahmen lässt uns hoffen, dass Brandenburg derzeit nicht oder fast nicht unmittelbar betroffen ist.

Lassen Sie mich an folgende Fakten erinnern; In Brandenburg ist bis heute trotz Meldepflicht keine einzige BSE-Erkrankung bekannt geworden. Bundesweit ist kein Rind aus eigener Nachzucht erkrankt. Deutschlandweit wurden 13 000 Rinder mit zentralnervösen Störungen auf Prionen getestet. Das Ergebnis ist negativ. Alle bisherigen Standarduntersuchungen an 30 Monate alten Rindern verliefen in Brandenburg negativ. Von den 165 importierten britischen und Schweizer Rindern leben heute nur noch 15. Sie stehen einschließlich ihrer Nachkommen unter ständiger veterinärpolizeilicher Kontrolle. Auch bei diesen wurde kein einziger BSE-Fall festgestellt. Alle Hirnuntersuchungen verliefen negativ. Das Fleisch dieser Tiere gelangte nicht in unsere Nahrungskette.

Ich erinnere daran, dass Edwin Zimmermann als damaliger Minister dafür Sorge getragen hat, dass kein Fleisch von Nachkommen in die Nahrungskette kam, von denen der Hirnstatus der Muttertiere unbekannt war. Das hat damals zu erheblichen Aufregungen geführt, es gab eine Dienstaufsichtsbeschwerde, ein Gerichtsverfahren, und die Presse schrieb: Unangemessene Maßnahmen! Was schreibt sie heute?

Seit 1994 ist die ernährungsphysiologisch sinnlose Verfütterung von Tiermehl an Rinder und Schafe verboten. In Deutschland war das nie übliche Praxis. Seit 1989 wurde nach Deutschland kein Tiermehl mehr importiert. Die Hochdruckdampfsterilisati-

on des Tiermehls in Deutschland gilt als sicher. Bei jährlich etwa 1 000 amtlichen Kontrollen der Tiermehlherstellung wurden in Brandenburg keine Prionen nachgewiesen.

Die ostdeutschen Bundesländer haben noch einen Bonus in der BSE-Situation. Wir nehmen erst seit 1991 am europäischen Markt teil, während die BSE-Krise schon etwa zehn Jahre in Westeuropa ein Problem war.

Im Ergebnis all dessen wurde Deutschland nach den Normen des Internationalen Tierartenseuchenamtes als BSE-frei eingestuft. War das nun ein Trugschluss bei diesem bis heute einem positiven Testergebnis? Sicher konnte sich niemand sein - bis heute nicht. Meine Damen und Herren, es bleibt ein Restrisiko. Dieses Risiko muss richtig eingeordnet und minimiert werden. Unser Leben ist und bleibt ein Wagnis. Trotz zunehmender Sicherheitsbestimmungen, regelmäßiger Aufklärung und einer Flut von Gesundheitsspielen bleiben die Teilnahme am Verkehr, Luxuskonsum und Mangelernährung, Alkohol- und Nikotin- sowie Drogenmissbrauch ein ungleich höheres Risiko als BSE.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ein Risiko, das im Ergebnis als ein gleich dramatisches Ergebnis für den Einzelnen einzustufen ist. Selbst im täglichen Lebensmittelverkehr kommt es bei aller Sorgfalt immer wieder zu Lebensmittelvergiftungen, manchmal mit tödlichem Ausgang. Dennoch gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Lebensmittelsicherheit.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Um jedes BSE-Risiko auszuschalten, dürfte Entertainer Gottschalk keine Gummibärchen mehr voressen, müssten Patienten auf Gelatinekapseln verzichten und könnten selbst Vegetarier dem Feldsalat nicht mehr trauen, da neuerdings Prionen auch im Boden vermutet werden.

Ich will angesichts der Ernsthaftigkeit der kritischen Gesamtsituation das europäische BSE-Problem nicht kleinreden. Sie lässt sich aber noch weiter reduzieren, auch mit Blick auf andere Ernährungspraktiken und Risiken, wenn das Steak künftig nur halb so groß ist, nur halb so häufig auf den Tisch kommt, schön verteilt auf Geflügel-, Schweine-, Schaf- und Rindfleisch und möglichst immer vom gleichen Erzeuger über den gleichen Verarbeiter über die gleiche Ladentheke kommt.

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher, regional überschaubare Lebensmittel erhöhen die Sicherheit. Sie allein entscheiden durch Ihr Kaufverhalten, welche Ware Ihnen angeboten wird.

An die Abgeordneten des Europaparlaments gerichtet, möchte ich mahnend sagen: Nahrungsmittel sind keine Produkte wie jeder x-Beliebige technische Artikel sonst. Das muss eine Einsicht des europäischen Binnenmarktes und der WTO-Verhandlungen werden. Weltweit können neue Erkrankungen entstehen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass BSE und andere Krankheiten den Verbrauchern als Gratifikation für Kundentreue frei Haus geliefert werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Während ich die direkten gesundheitlichen Auswirkungen als eher gering einschätze, werden die allgemeine Verunsicherung und die eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen verheerende Auswirkungen auf unser Land haben. Betroffen sind alle - Bauern, Ernährungswirtschaft, Konsumenten und öffentliche Kassen, Umwelt und Menschen anderer Länder und Kontinente.

Ich wage keine definitive Prognose über die Kosten. Ich will aber auf die Zusammenhänge hinweisen. In Abhängigkeit vom Absatzrückgang - man spricht derzeit von 50 bis 70 % - ist die gesamte Rinderwirtschaft einschließlich der Milcherzeugung betroffen. Sie refinanziert sich komplex aus Milch- und Fleischerzeugung. Wenn die Kälber, die ja für die Mast gebraucht werden, zum Abfallprodukt werden, kann die Milchwirtschaft nicht bestehen. Milch, Butter, Käse und auch Naturdünger werden Mangelware. Nach Angaben des Bundesfachverbandes Fleisch sind Existenzen vieler Unternehmen sowie Arbeitsplätze bedroht. Bundesweit gibt es in diesem Gewerbe etwa 200 000 Arbeitsplätze.

Das generelle Tiermehlverbot wird als Futterersatz Sojaschrot aus armen Ländern abziehen und die Genmanipulation fördern. Der Weltmarktpreis wird steigen, und das Schweinefleisch wird sich verteuern.

Da sich die TBAs teilweise aus dem Verkauf von Tiermehl refinanzieren und die Beseitigung des Tiermehls nicht kostenfrei ist, werden die Entsorgungskosten steigen. Die Verbrennung riesiger Mengen Eiweißes ist ein ökologisches Problem an sich und eine enorme Vernichtung von Eiweißressourcen. Von den Stoffkreisläufen kann keine Rede mehr sein.

Die Kosten für die BSE-Untersuchung sind im Vergleich dazu eher marginal. Alle Kosten aber werden auf die Verbraucher durchschlagen. Wenn das zu verändertem Konsumverhalten führt, meine Damen und Herren, kann das natürlich auch eine positive Wirkung haben.

Neue Gefahren für den Verbraucher entstehen, wenn durch Wettbewerbsverzerrung auf den globalen Märkten billige Produkte weiter Fuß fassen. Der größte Schaden kann aber durch interessen- und ideologiesteuerte Forderungen entstehen. Unsere Agrarstrukturen, ob ökologisch oder konventionell, zu zerschlagen - ein Rückschritt in die Vergangenheit -, das wäre sicherlich unbezahlbar.

Statt Schnellschüssen muss die Forschung europaweit intensiviert werden. Wir brauchen dringend einen Lebendtest. Die regelmäßige Entfernung von Risikomaterial minimiert das minimale Restrisiko um ein Vielfaches und lässt es damit gegen null tendieren.

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns nicht verrückt machen von dieser verrückten Tierkrankheit! Gehen wir nüchtern, wissenschaftlich und strategisch an die Aufklärung über BSE und die Ausmerzung von BSE heran! Ändern wir unser Konsumverhalten und geben wir der Landwirtschaft die ökonomische Chance, nach den Regeln des Agrar- und Umweltschutzes nachhaltig wirtschaften zu können!

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Wiebke und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Wehlan.

**Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! BSE ist in aller Munde - ich hoffe, nicht im wahrsten Sinne des Wortes. Es gibt also genügend Anlass, die Initiative der SPD-Landtagsfraktion für eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu begrüßen. Auch wir hatten Öffentlichkeit zu dieser Thematik vorgesehen, und zwar mit einer Mündlichen Anfrage.

Worum sollte es gehen, wenn sich Politik - Landespolitik - mit BSE beschäftigt?

Erstens sollte es darum gehen, Vertrauen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückzugewinnen.

Zweitens sollte es darum gehen, die Kreisläufe in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft kritisch zu beleuchten und die Entwicklung zu regional angepassten Strukturen zu fördern, wie es in der Begründung zum Antrag treffend formuliert ist.

Ja, die Antwort auf BSE heißt Regionalisierung - Regionalisierung von Erzeuger-, Veredlungs-, Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Verbraucherstrukturen. Diese Antwort ist zugleich Antwort auf die wachsende Globalisierung infolge der Liberalisierung der Weltagarmärkte.

(Beifall bei der PDS)

So gesehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Globalisierung und Regionalisierung zwei Seiten einer Medaille. Ich frage Sie: Mit wie viel Interesse und Aufmerksamkeit wäre wohl eine Debatte zu dieser Thematik ohne die Meldung „BSE in Deutschland“, zum Beispiel im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes oder zur Lokalen Agenda 21, bedacht worden?

Nein, Politik benötigt immer erst den kleinen Gau, ein Tschernobyl, den abgestorbenen Wald, Smogalarm mit Fahrverbot, um zu begreifen, dass das System Natur und das System Wirtschaftlichkeit nicht im selben Takt schlagen.

Ja, wir haben es hier keineswegs mit einem rein landwirtschaftlichen, sondern mit einem zutiefst gesellschaftlichen Problem zu tun. Nur mit diesem Verständnis werden wir die vor uns stehenden Aufgaben so lösen können, dass das durch Erzeuger und Verbraucher in uns gesetzte Vertrauen gerechtfertigt wird.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zu den irdischen Abläufen. Herr Minister Birthler, Sie können mir glauben, dass ich nur sehr selten dazu auffordere, sich ein Beispiel an Abgeordneten der CDU zu nehmen. Jedoch sind Ihre Äußerungen in den zurückliegenden Wochen schon Anlass dafür. Als Stichworte seien nur Rinderroulade, Sechser im Lotto oder der Hinweis, dass der Verbraucher, der Sicherheit verlangt, etwas mehr bezahlen soll, genannt.

Herr Nieschke, unser Bauernpräsident, hat unmissverständlich

zum Ausdruck gebracht, dass die einzige reale Chance, das verlorene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückzugewinnen, darin besteht, sich an die Spitze der Aufklärung zu stellen und die Änderung der Produktionsverfahren umzusetzen.

Durch ungleiche Regelungen, die die Politik zu verantworten hat, wird die Möglichkeit geschaffen, Preisvorteile durch unvertretbare Wirtschaftsweisen zu erzielen. Die wirtschaftliche Existenz des Berufsstandes Landwirt wäre nicht gefährdet, wenn für alle Erzeuger rechtsverbindlich und EU-weit einheitlich durchgesetzte hohe Standards bestehen würden, die den Verbraucherschutz umfassend garantieren, ganz gleich, ob das Kilo Rindfleisch 15 DM, 18 DM oder 20 DM kostet. Gesunde Nahrung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf keine Veranstaltung für Besserverdienende sein.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage mich schon: Wem nützt es, das Exportverbot für britisches Rindfleisch aufzuheben, die Etikettierung unkenntlich zu gestalten, die Testverfahren nicht einzuführen, Futtermittel nicht zu kontrollieren und mit Millionenbeträgen große Fleischbetriebe zu subventionieren?

Von einem gerechten Preisverhältnis zwischen den Aufkaufpreisen, die der Landwirt erhält, und den Verkaufspreisen, die der Verbraucher zu entrichten hat, kann schon lange keine Rede mehr sein. Dazwischen liegen die eigentlichen Verdienner. Eine Rückwirkung des Kaufverhaltens der Kunden auf die Erzeugung durch den Bauern kann es somit faktisch nicht geben.

Dies hat auch der Agrarbericht 2000 des Landes Brandenburg deutlich gemacht. In diesem wird festgestellt, dass die Nettowertschöpfung in der Landwirtschaft im mehrjährigen Durchschnitt auf niedrigem Niveau stagniert, und das trotz eines Wachstums der Pflanzenerträge und der Tierleistung sowie einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte werden zum einen von Institutionen der EU, zum anderen von hoch monopolisierten, international verflochtenen Handelsketten bestimmt. Das treibt Bäuerinnen und Bauern Europas in einen gnadenlosen Konkurrenzkampf mit der Folge eines extremen Erzeugerpreisdumpings und allen damit verbundenen Nachteilen.

Das wirkt natürlich unabhängig von der Größe des Landwirtschaftsbetriebes. Ich unterstütze die Auffassung von Herrn Dr. Wiebke, dass damit die Produktionsweise markant gekennzeichnet ist. Dadurch werden, obwohl Verarbeitungs-, Lagerhaltungs-, vor allem aber Handelsmonopole steigende Profite realisieren, Verbraucherpreise für Nahrungsmittel niedrig gehalten.

Einem weiteren Preisverfall für Agrarprodukte muss deshalb Einhalt geboten werden. Auch das ist eine Antwort auf BSE, aber auch eine Antwort, um Ausgleichszahlungen begrenzen und schrittweise abbauen zu können, ohne damit die Existenz tausender landwirtschaftlicher Unternehmen zu gefährden. In der Kombination von marktorientierten, begründeten Erzeugerpreisen, Leistungspreisen für ökologische und landeskulturelle Dienste und direkten Subventionen in ungünstigen Gebieten müssen die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre Produktion nachhaltig zu sichern.

Wir halten für dringend erforderlich, erstens die Kontroll- und Mitwirkungsrechte von Verbraucher- und Erzeugerorganisationen bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen in der Agrarwirtschaft auszubauen; zweitens eine für den Verbraucher offene Deklaration über die gesamte Nahrungskette von der Aufzucht von Kühen, Schweinen oder Schafen über ihre Fütterung bis zum Schlachthof; drittens eine neue Diskussion über den Anbau pflanzlicher Eiweißfuttermittel in Brandenburg, auch auf Stilllegungsflächen, um den Eiweißbedarf bei der Aufzucht von Schweinen ohne Tiermehl vegetarisch zu ersetzen; viertens die Verhandlungsbasis der Landwirte gegenüber der Nahrungsgüterindustrie und dem Handel durch die gesetzliche und steuerliche Förderung von Absatzorganisationen zu stärken; fünftens ein verstärktes Marketing für regionale Produkte - hier unterstützen wir die Entscheidung von Herrn Birlhler zur weiteren finanziellen Sicherstellung von „Pro agro“ -; sechstens Stärkung der Umweltauflagen und Harmonisierung der Standards und Wettbewerbsbedingungen der EU einschließlich ihrer Kontrolle sowie die Verteuerung von europaweiten Schlachtviehtransporten.

Werden Sie dieser Verantwortung gerecht, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, bzw. - besser -: Werden wir dieser Verantwortung in Regierung und Opposition gerecht! Ich bin mir sicher: Regionale Kreisläufe werden dann entstehen, wenn es nicht mehr lohnt, Lebensmittel zu manipulieren und durch halb Europa zu chauffieren.

(Beifall bei der PDS)

Der durch Tiermehlverbot und flächendeckende Schnelltests eingeschlagene Weg ist gut und richtig; an den noch ungeklärten Problemen müssen wir mit Hochdruck arbeiten und natürlich auch forschen. Die Rechtssicherheit für Produzent und Konsument ist zu gewährleisten. Die im Übergangszeitraum von Erlöseinbrüchen wegen des reduzierten Schlachtrinderabsatzes sinkenden Erzeugerpreise, Mehrkosten im Futterregime und zusätzliche Kosten bei der Entsorgung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind zu entschädigen. Bei der Tiermehl- und Tierkörperbeseitigung sind die Fragen der Kostenverteilung mit dem Bund zu klären.

Ich denke, verehrte Kolleginnen und Kollegen, erst wenn Legislative und Exekutive diese Hausaufgaben erfüllt haben, sollten wir uns zu Rinderroulade einen „Guten Appetit“ wünschen.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Jetzt gebe ich das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Nieschke.

#### **Nieschke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir schon gedacht: Wenn ich als Dritter zu dieser Problematik rede, dann sind eine ganze Menge Fach- und auch emotionale Fragen bereits gesagt worden.

Ich kann mit dem Vortrag von Dr. Karsten Wiebke auch als

Fachmann voll einverstanden sein und freue mich, dass er diese Rede hier gehalten hat. Frau Wehlan, recht vielen Dank - vor Weihnachten ein Lob und dann von Ihnen, von solch einer hübschen Frau, da kann man gar nicht genug bekommen. Das geht runter wie Öl.

Nun habe ich mir überlegt: Was sagst du denn dazu? Bei dieser Problematik müssen wir natürlich - das wurde bereits angedeutet - ehrlich miteinander umgehen. Ich möchte nicht wiederholen, was Karsten Wiebke gesagt hat.

Worin besteht die gesamte Problematik und was müssen wir den Bürgern sagen? Ich habe in einem Interview die Frage gestellt bekommen: Wann wird denn der erste Öko-Bauer in den Landesbauernverband eintreten? Ich sagte: Nun wird's verrückt. Ich komme aus einer Mutterrinder-GmbH, einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb. Er produziert für „Biopark“. Leider werden die Produkte dort abgesetzt, wo es viel Geld gibt - in Hamburg. Trotzdem muss ich sagen - das müssen auch unsere Bürger wissen: Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es auch bei den ökologisch produzierenden Betrieben nicht. Deshalb geht die Fragestellung - groß, klein, Agrarfabriken - völlig am Thema vorbei.

(Beifall der Abgeordneten Zimmermann und Dr. Woidke [SPD] sowie des Abgeordneten Karney [CDU])

- Edwin Zimmermann klatscht. Da muss ich einmal sagen, er - nicht nur er - hat damals Dresche gekriegt, als wir die Rinder schlachteten. Wir hatten eine ganze Reihe Austritte aus dem Bauernverband, weil wir das damals durchgezogen haben. Das war keine einfache Lösung, sondern eine bittere, die wir damals schufen. Heute sagt man, dass sie gut und richtig war.

Trotz des bisher einzigen BSE-Falles in Deutschland hat sich am guten Gesundheitsstatus der Rinderbestände nichts geändert, auch nicht in Brandenburg. Die Reaktion der Politik durch alle Parteien, auch in den Ländern und den öffentlichen Medien, war und ist überzogen. Ich bin zufrieden, dass es wenigstens noch einige Journalisten gab, die eine realistische Darstellung dieses Problems rüberzubringen versucht haben.

Als Politiker sollten wir aber eindeutig sagen: Das, was sich einige in Deutschland anmaßen, das geht so nicht. Auch was man mit den Bürgern einer kleinen sächsischen Stadt gemacht hat, geht nicht. So können wir miteinander nicht mehr umgehen.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der CDU: Das ist wohl wahr!)

Ich bestreite nicht den Imageschaden für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft, denn dieser ist nicht zu leugnen. Ich möchte aber auch sagen, welche Möglichkeiten wir haben, um aus diesem Stimmungstief herauszukommen. Dafür sind neben kurzfristiger Krisenbewältigung auch längerfristige, vertrauensbildende Maßnahmen - auch bei uns in Brandenburg - notwendig. Wenn wir hier von Brandenburg reden, so möchte ich sagen, dass wir in der Europäischen Union sind. Alles, was wir machen, muss europaweit eingebunden werden. Ansonsten ist es zwecklos.

Die BSE-Tests müssen europaweit kräftig ausgedehnt werden.

Es muss Geld in die Forschung hinein, damit wir am lebenden Tier den Test durchführen können, um eine realistische Sicherheit zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage es ganz offen und ehrlich: Was gegenwärtig passiert, dass Viehtransporte aus Deutschland heraus - wir haben uns ja ab 01.01. wegen fehlender Tests zu etwas verpflichtet - über die Grenze erfolgen - das geschieht zurzeit Tag und Nacht -, das ist natürlich keine vertrauensbildende Maßnahme.

Wir benötigen auch eine Klärung des Besatzdichtefaktors, wie viel Tiere pro Hektar gehalten werden. Hier in Ostdeutschland haben wir fast das Zehnfache weniger als in vielen Regionen Deutschlands. Was der Bundeskanzler hinsichtlich der Agrarfabriken sagte - diese Jacke brauchen wir uns nicht anzuziehen.

Unser Landwirtschaftsminister soll dafür sorgen, dass das Marktentlastungsprogramm für Rindfleisch dringend umgesetzt wird. Auch im EU-Haushalt ist Spielraum vorhanden. Absatz fördernde Maßnahmen sind wichtig. Der Export nach Italien kommt wieder in Gang. Der Export nach Russland scheint sich sogar zu beleben.

Aber was müssen wir als Bauern machen? Wir müssen eine schonungslose Schwachstellenanalyse erstellen. Das geht an die Futtermittelindustrie. Es muss eine Selbstverpflichtung der Futtermittelindustrie kommen, damit Kreuzkontaminationen, die Vermischung von Futtermitteln, hundertprozentig verhindert werden können. Diese Gewährleistung hatten wir bisher nicht. Das muss bei der Produktion, der Lagerung und beim Transport passieren.

Wir müssen auch einen Vorstoß gegenüber den Vereinigten Staaten machen, damit wir gentechnikfreie Eiweißprodukte importieren können, und das zumindest ab dem Erntejahr 2001. Wir sollten auf Fütterungsantibiotika verzichten. Als Bauern sollten wir die Haltungsverfahren überdenken.

Wir sollten eine stärkere Durchsetzung der Flächenbindung, den Arzneimittelsatz sowie die Begrenzung der Größe der einzelnen Stallanlagen fordern. Wir sollten über neue Stallformen nachdenken und ein transparentes und vollständiges Kennzeichnungssystem haben. Für die Schlachthof- und Fleischwarenindustrie - das ärgert mich bereits seit Jahren - sollte der Lebendviehtransport nur noch bis zum nächstgelegenen Schlachthof und nicht quer durch Europa in quälender Form erfolgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Weiterhin geht es um eine lückenlose Etikettierung und um die Reduzierung von Zusatzstoffen bei der Herstellung von Wurst- und von Fleischwaren.

Der Lebensmitteleinzelhandel sollte eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von bestimmten Preisuntergrenzen, zur Stärkung von Marktstrategien und zur Herkunftssicherung eingehen und nicht, wie es hier schon gesagt wurde, mit niedrigen Preisen locken. Ich habe in Berlin erlebt, dass ein Hähnchen nur 1,99 DM kostete - damit ist natürlich nichts bezahlt.

Wir sollten gemeinsam mit der Landesregierung, mit unserem

Minister und mit dem Bundesminister überlegen, wie wir arbeitsteilig zwischen Ministerium und Land- und Ernährungswirtschaft bereits zur kommenden Grünen Woche in die Öffentlichkeit tragen können, dass Produkte der deutschen Landwirtschaft, wie es Herr Dr. Wiebke sagte, einem strengen Test unterliegen und eine relativ hohe Sicherheit bieten - eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Nieschke. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Zuvor möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler einer 10. Klasse aus Altlandsberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Claus, bitte sehr!

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eine der vielen Problematiken in Europa wurde gerade wieder ins Rampenlicht der Öffentlichkeit gerückt und somit von der Fraktion der SPD zum Thema ihrer Aktuellen Stunde auserkoren. Das ist auch richtig so. Doch dürfte nicht erst seit dem ersten BSE-positiv getesteten deutschen Rind klar sein, dass es im Bereich der heutigen Landwirtschaft nicht mehr weitergehen kann wie bisher.

Was jahrzehntelang gerade vor dem Aussterben der bäuerlichen Landwirtschaft und der damit verbundenen Risiken für Umwelt und Gesundheit der Verbraucher warnende Stimmen nicht vermochten, wird nun durch die dramatische Berichterstattung über BSE im Zeitraffer nachgeholt. Dadurch wird vielen Verbrauchern drastisch vor Augen geführt, welche Risiken sich für ihre Gesundheit ergeben können, aber nicht müssen. Logisch sind einige überzogene Reaktionen jedoch nicht. Denn erstens tauchten die ersten BSE-Fälle bereits vor 15 Jahren in England auf und zweitens sollte jedem klar sein, dass wir uns aufgrund der verflochtenen EU-Wirtschaftsstrukturen nicht ernsthaft einbilden können, ewig von einer in einem anderen Mitgliedsland ausgebrochenen Krankheit verschont zu bleiben.

Doch, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, dass nach dem Thema Rindfleisch Schluss sein wird. Die Medien könnten jederzeit nahtlos auf andere Bereiche der Nahrungsmittelproduktion umschwenken. Wer sagt uns denn, dass wir nicht in zehn Jahren z. B. durch genveränderte Futterpflanzen ein weiteres Gesundheitsproblem haben werden?

Zurück zum Thema: Jetzt suchen Politiker und Bauern krampfhaft nach Auswegen und nach Futterersatz für die Tiere, da die Verfütterung von Tiermehl richtigerweise weitgehend verboten wurde. Bei den Brandenburger Bauern werden die Erlösausfälle - nur bezogen auf den Rinderverkauf - etwa 74 Millionen DM betragen. Weitere 6,7 Millionen DM werden für die Preiserhöhung bei der Futterbeschaffung veranschlagt sowie 7,5 Millionen DM für die Haltung nicht verkaufter Rinder. Es werden weitere 24,5 Millionen DM für die Tierkörperbeseitigung und

die Vernichtung von Knochen und Fetten hinzukommen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, welch immensen Schaden das Thema BSE im Land Brandenburg verursacht hat. Die Landesregierung und das Ministerium des Herrn Birthler haben sofort reagiert und einige Maßnahmen ergriffen. So werden zwei weitere Labore für den BSE-Schnelltest eingerichtet, die einen Anschaffungspreis von ca. einer Million DM haben. Somit besitzt das Land Brandenburg vier Labore, sodass an allen geschlachteten Tieren ein BSE-Test durchgeführt werden kann.

Ebenso positiv ist zu erwähnen, dass das Land die Kosten für die Tests an den voraussichtlich 6 000 kranken und notgeschlachteten Risikotieren übernehmen wird. Zu klären wäre jedoch, wer die Kosten für die schätzungsweise 24 000 BSE-Routineuntersuchungen trägt. Hier muss das Land den Bund auffordern, sich an den Mehrkosten zu beteiligen, sodass diese nicht auf den Verbraucher umgelegt werden müssen.

Meine Damen! Meine Herren! Das Landwirtschaftsministerium hat so schnell wie möglich reagiert, um den Schaden für die landwirtschaftlichen Betriebe des Landes Brandenburg so gering wie möglich zu halten. Weitere Hilfen für die Brandenburger Landwirtschaft in verstetigter Form sind jedoch nötig, um auch langfristig den durch BSE verursachten wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Gemmel.

**Gemmel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vertrauen zurückzugewinnen ist auch für mich als Verbraucherschützer die wichtigste Aufgabe, also die Aufgabe der Stunde. Dazu gehört aber eine ehrliche Bestandsaufnahme und eine Versachlichung der Probleme; das ist hier auch schon angemahnt worden. Was wird dem Verbraucher aber tatsächlich alles zugemutet?

Die Lebensmittelproduktion wird durch sich häufende Skandale in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen erschüttert. Dioxin in Eiern und Geflügel, Klärschlamm im Futter und zehn Jahre lang regelmäßig BSE-Skandale liefern reichlich Schlagzeilen für die Presse. Aber damit noch nicht genug: Für Ärger sorgen auch gentechnisch veränderte Lebensmittel, die bisher noch völlig legal als Zuschlagstoffe, zum Beispiel aus Gen-Mais oder Gen-Soja, in der Lebensmittelindustrie - vom Verbraucher unbemerkt - auf den Ladentisch gelangen.

Nicht weniger problematisch sind schwimmende Fischverarbeitungsfabriken, die in skandalöser Weise mit riesigen Schleppnetzen die Meere überfischen. Im Ergebnis wird ein Drittel des Fangs für den menschlichen Verzehr verwertet, ein Drittel wird zu Fischmehl verarbeitet und ein Drittel geht sogar als unerwünschter Beifang tot über Bord. Das bedeutet einen enorm

wachsenden Bedarf an kommerzieller Fischmast, in der das Fischmehl wiederum das Grundfutter zur Mastaufzucht bildet. Umweltbewusste Verbraucher, die das Ökosystem mehr schützen wollen, können kaum Einfluss nehmen, da bisher ein Gütesiegel für nachhaltige Fischzucht fehlt.

Ein weiteres hoch brisantes Problem sind Antibiotikaresistenzen, die über Großkläranlagen und diffuse Einleitungen in Gewässer unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser, gefährden. Ich vermute, dass auch das schon bald zum neuen Skandal wird, der dann ins Bewusstsein der Öffentlichkeit dringt. Den Fachleuten ist diese Tatsache schon lange bekannt. Dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz werden jährlich rund 200 000 Erkrankungsfälle gemeldet, die durch Nahrungsmittel verursacht werden. Das sind sehr hohe Zahlen, die man im Einzelnen betrachten müsste.

Die Wissenschaft hat zu all diesen Problemen viel zu wenig Antworten. Das hat sicherlich auch mit dem Entwicklungstempo zu tun. Der Bürger bleibt auf jeden Fall verunsichert.

Was hat das nun alles mit dem aktuellen BSE-Problem zu tun, bei dem wir in Brandenburg hoffentlich mit einem blauen Auge davonkommen?

Die Summe der Skandale und die Summe der Hiobsbotschaften, die dem Verbraucher zugemutet werden, sind der eigentliche Skandal. Für mich als Politiker ist besonders peinlich, dass die tatsächlichen Risiken immer wieder mit Rücksicht auf Lobbyisten auf allen politischen Ebenen verharmlost werden. Dies ist zum Glück diesmal anders. Dem Verbraucher die Schuld zuzuschreiben, weil er billig einkaufen möchte, ist ein untauglicher Ablenkungsversuch. Tatsache ist, dass wir es mit einem gnadenlosen Wettbewerb in der Landwirtschaft zu tun haben, der möglicherweise auch - ich sage: auch - durch verfehlte Förderpolitik entstanden ist.

Es gibt auch bei den Handelsketten einen gnadenlosen Wettbewerb; deswegen sind Preisuntergrenzen wenig realistisch. Aber man kann sie fordern und sie sind sicherlich auch wünschenswert.

Die Bereitschaft, für hochwertige Lebensmittel ohne bedenkliche Rückstände mehr Geld auszugeben, ist beim Verbraucher viel stärker ausgeprägt als bisher öffentlich dargestellt.

Nur umwelt- und ernährungsbewusstes Verhalten setzt Wissen voraus. Deshalb fordern die Verbraucherschützer seit Jahren mit Nachdruck eine für Europa einheitliche, flächendeckende Kennzeichnungs- und Nachweispflicht für Lebensmittel und eine effektive Lebensmittelüberwachung. Wir haben in Deutschland einen hohen Standard. In Europa ist es leider nicht überall so. Das ist auch ein Teil des Problems der Verunsicherung.

Wenn man Europa ernsthaft will, dann muss man ehrlich mit dem Problem der regionalen Märkte umgehen. Abschottung ist wenig realistisch und auch nicht sinnvoll. Dezentrale Kreisläufe sind im offenen Markt möglich. Sie müssen sich aber wirtschaftlich durchsetzen.

Ein weiteres Problem - ich bin weder der Landwirt noch der Fachmann - ist die Frage der Massenproduktion. Diese Massenproduktion mit regionalen Kreisläufen zu verbinden ist schwierig.

Eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung bedeutet aber nicht unbedingt die komplette Auflistung aller Inhaltsstoffe. Dafür würde die Größe der Verpackung oft kaum ausreichen und mit den meisten Abkürzungen kann sowieso kaum jemand etwas anfangen. Besser sind Gütesiegel, die durch strenge Beauftragung und Überwachung auf einen Blick die Hochwertigkeit der Ware verdeutlichen. Zum Beispiel mit dem Kauf von „BioLand“- oder „Biopark“-Produkten unterstützt der Verbraucher bewusst die artgerechte Tierhaltung. So kann man es auch bei allen anderen Formen handhaben. Aber diese Zertifizierung und die Überwachung müssen sicher sein, damit der Verbraucher auf den ersten Blick erkennt, dass es sich hierbei um ein Produkt handelt, das in Ordnung ist; wenn immer auch ein Restrisiko bleibt. Das ist sicherlich unbenommen.

Meine Damen und Herren! Alle Maßnahmen, die die Politik unter dem Einfluss der jetzigen Situation mutig verkündet hat, müssen zu wirklich langfristigen Konzepten führen. Das nur sechsmontatige Verbot der EU für die Verfütterung von Tiermehl ist - gelinde gesagt - ein Witz und hat den Glauben an die Reformfähigkeit und an die Reformwilligkeit erschüttert.

Die Forderungen nach verstärktem ökologischem Landbau, artgerechter Tierhaltung und damit verbundener sicherer Ernährung setzen eine ehrliche Bestandsaufnahme der Agrarförderung voraus.

Der Ruf nach Entschädigung ist zwar verständlich, aber aus meiner Sicht nicht zielführend. Meine Forderungen, die im Wesentlichen auch den Forderungen der Verbraucherschützer entsprechen, sind, die Förderung in der Landwirtschaft einer Nachhaltigkeitskontrolle zu unterziehen und die Programme gegebenenfalls neu auszurichten. Das gilt für alle Ebenen.

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes sollte endlich ein Verbraucherschutzgesetz - möglichst auf EU-Ebene - geschaffen werden. Ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach gefordert. In der letzten Legislaturperiode hat der Landtag das ebenfalls mitgetragen. Wo ist dieser Auftrag geblieben? Bisher ist das immer an der mangelnden Bereitschaft, eine Grundfinanzierung für die Verbraucherschutzorganisationen gesetzlich zu regeln, gescheitert.

Am Schluss bleibt mir nur zu hoffen, dass auch bei schwindendem Medieninteresse der Zwang nach Veränderungen ernsthaft weiter verfolgt wird. Nur so können wir den Landwirten tatsächlich nachhaltig helfen. Wenn das nicht geschieht, dann sind die nächsten Skandale vorprogrammiert. - Ich danke.

(Beifall bei SPD, CDU und DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Gemmel. - Als Nächster hat Herr Minister BIRTHLER das Wort. Bitte schön!

#### **Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nachweis von BSE bei einem deutschen Rind hat verständlicherweise in weiten Bevölkerungskreisen zur Beunruhigung beigetragen. Diese Beunruhigung ist Ausdruck einer tiefen Verunsicherung, sie

droht sich zu einer massiven Vertrauenskrise gegenüber der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion zu entwickeln.

Es hilft uns Politikern gar nichts, über vermeintlich nicht sachgerechte Darstellungen, Vermutungen oder Spekulationen zu klagen, es hilft auch nichts, dass noch immer sichere wissenschaftliche Erkenntnisse über die BSE-Übertragung fehlen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht der Schutz der Verbraucher. Darum geht es zuallererst. Alle anderen Aspekte müssen hintenanstehen.

Weil die Verbreitung der Erreger über das Tiermehl derzeit die plausibelste Erklärung ist, müssen wir rasch durchgreifen. Das ist die Landespolitik den Brandenburgern und ihrer Landwirtschaft unbedingt schuldig. Ich denke, mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel sowie der auf Initiative Brandenburgs gefassten Entschließung zum Gesetz können wir dieser hohen Verantwortung gerecht werden.

Lassen Sie mich betonen, dass das BSE-Problem in Brandenburg noch nie auf die leichte Schulter genommen worden ist. Die Landesregierung hat bereits seit vielen Jahren die vorgeschriebenen BSE-Schutzmaßnahmen zügig und konsequent durchgeführt. Wir sind teilweise darüber hinausgegangen. Seit 1991 liegen Ergebnisse der Untersuchung auf BSE im Lande vor. Die Untersuchung aller zentral nervösen Symptome bei verendeten Rindern und Schafen brachten durchweg negative Ergebnisse.

Wir haben begonnen - übrigens schon bevor die umfangreichen Tests vorgeschrieben worden sind -, die Voraussetzungen für die Diagnostik in den Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern zu schaffen. Wir sind bereits jetzt in der Lage, alle vorgeschriebenen amtlichen BSE-Untersuchungen durchzuführen. Wenn sich die Produktion stabilisiert, rechnen wir im kommenden Jahr mit 24 000 Untersuchungen.

Meine Damen und Herren! Angesichts des ersten BSE-Falls in Deutschland ist es notwendig, dem Verbraucher kurzfristig mehr Sicherheit zu geben und langfristig sein Vertrauen wiederzugewinnen. Daher duldet der beschlossene weitreichende Maßnahmenkatalog keinen Aufschub. Darüber hinaus müssen wir die BSE-Krise erneut zum Anlass nehmen, über die internationalen Standards der Tierhaltung und der Lebensmittelproduktion nachzudenken.

Wenn wir die gegenwärtige Situation nehmen, ist es nahezu unerträglich, dass Deutschland am 6. Dezember 2000 die zu Recht scharfen Bedingungen eingeführt hat, die EU dies aber erst ab 1. Januar 2001 tut. Das geschieht mit dem Ergebnis, dass in den Niederlanden und in Dänemark deutsche Rinder in Sonderschichten geschlachtet werden und das Fleisch auf unseren Markt kommt, während unsere Produzenten nicht wissen, was sie damit tun sollen. Hierzu ist ein einheitliches Vorgehen in Europa notwendig.

(Beifall bei SPD und DVU)

Allerdings möchte ich das nicht als Kritik an unseren Nachbarn werten. Wir sollten uns daran erinnern, wie froh wir in Deutschland waren, als es in Belgien die Dioxinkrise gab und dem-

zufolge Schweine in Belgien nicht geschlachtet werden konnten. Damals gingen die Preise in Deutschland für Schweinefleisch in die Höhe.

Es geht nicht um Schuldzuweisung an andere Staaten, sondern ich möchte damit darauf hinweisen, wie dringend notwendig eine europaweite Angleichung der Standards ist. Daher dulden diese weitreichenden Maßnahmen keinen Aufschub. Der Druck der Märkte darf nicht dazu führen, dass belastete Lebensmittel auf den Ladentisch kommen. Allen, die das mit mir gemeinsam fordern, sage ich allerdings auch - meine Vorredner haben das bereits getan - Qualität hat ihren Preis. Wir alle müssen die Bereitschaft aufbringen, den Lebensmitteln wieder einen höheren Stellenwert beizumessen, sei es als Verbraucher oder als Steuerzahler.

(Dr. Hackel [CDU]: Oder als Produzent!)

Dazu gehört aber auch das Vertrauen zu den brandenburgischen Landwirten, die sich den höchsten Standards stellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich betonen, dass die artgerechte Haltung von Tieren und die Produktion hochwertiger Lebensmittel keine Frage der Betriebsgröße ist. Ich war in der vorigen Woche - das mache ich bei jeder Kreisbesprechung - im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Landwirtschaftsgesellschaft Neukammer in Radensleben. Dort werden 2 600 Rinder und 4 000 Schweine gehalten. Jeder Besucher kann sich von der artgerechten Tierhaltung überzeugen. 1 200 Masttiere werden gesund auf Weiden gehalten.

Ich kann nur jedem empfehlen, die einheimischen Landwirte vor Ort aufzusuchen. Ich habe mit den Kollegen vor Ort gesprochen. Ich kann den Präsidenten des Landesbauernverbandes nur ersuchen, die landwirtschaftlichen Betriebe zu ermutigen, auf die Verbraucher, auf die Bevölkerung zuzugehen, sie einzuladen und ihnen zu zeigen, wie Fleisch und tierische Erzeugnisse in Brandenburg produziert werden.

Wir hatten diese Möglichkeit, zum Beispiel am Tag der offenen Tür, natürlich unter Einhaltung des Seuchenschutzes. Laden Sie bitte die Verbraucher ein! Transparenz kann uns gemeinsam nur helfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns allen muss klar sein, dass die zur BSE-Bekämpfung eingeleiteten Maßnahmen für die Landwirtschaftsbetriebe in vielfältiger Weise kostenerhöhend und erlösmindernd wirken. Die direkte Kostenbelastung - einige Zahlen wurden dazu schon genannt - für den tierischen Bereich in Brandenburg umfasst etwa 26 Millionen DM. Parallel dazu haben die Landwirte Erlösausfälle durch den Preisverfall beim Absatz von Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh sowie Leistungsdegressionen in der gesamten Tierproduktion. Die für die Tierproduktion zurzeit berechneten Erlösausfälle belaufen sich auf etwa 86 Millionen DM.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass die Last der Mehrkosten nicht allein auf die Landwirte abgewälzt werden darf. Es darf außerdem nicht durch unterschiedliche Schutzstandards in Europa zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen kommen. Die Landwirtschaftsminister der Bundesländer haben in dieser Woche beraten und fordern von der Bundesregierung:

erstens, dass sich der Bund angemessen an den Kosten insbesondere für die Tests und die Tiermehlverwertung beteiligt;

zweitens, dass der Bund die Regulierung von Ansprüchen, die aus der Beseitigung von lagernden Futtermittelbeständen entstehen, übernimmt;

drittens, dass der Bund alle nationalen Kosten für die geplante Herauskaufaktion und Vernichtung von Rindfleisch trägt, falls diese durchgeführt werden;

und viertens, dass die deutschen Regelungen endlich zu verbindlichen EU-Standards werden. Es darf nicht zugelassen werden, dass die von uns im Interesse der Gesundheit der Verbraucher gesetzten hohen Standards über den EU-Binnenmarkt unterlaufen werden.

Wir sind uns auch einig, dass wir gemeinsam darauf hinweisen sollten, dass notfalls auch nationale Alleingänge und Importstopps durchgesetzt werden müssen, solange die EU nicht bereit ist, die hohen deutschen Standards einzuführen.

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, die gegen BSE eingeleiteten Maßnahmen im Interesse des Verbraucherschutzes rasch und konsequent hier in Brandenburg, in Deutschland und in Europa durchzusetzen. Das ist eine Aufgabe, bei der Landes- und Bundespolitik und die Landwirte fest zusammenstehen müssen. Nur wenn wir diese Herausforderung meistern, können wir das Vertrauen der Menschen in die einheimische Landwirtschaft zurückgewinnen bzw. dauerhaft sichern.

Ich rufe Sie dazu auf, uns bei dieser Aufgabe, die weit über den Entscheidungsbereich meines Ministeriums hinausgeht, tatkräftig zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Birtler und erteile das Wort noch einmal der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sache ist schon fast alles gesagt worden. Sehr viele Dinge wurden angesprochen. Über das eine oder andere ließe sich sicherlich noch diskutieren. Aber ich bin der Meinung, dass uns die Probleme der Landwirtschaft, ob auf diesem oder einem anderen Gebiet, auch in Zukunft begleiten werden.

Eigentlich ist die Zeit reif, eine Grundsatzdebatte mit dem Thema „Ernährungssicherung in Gegenwart und Zukunft und die daraus erwachsenden Pflichten der Landwirtschaft und der Gesellschaft“ zu führen. Denn es ist die Gesellschaft insgesamt in Europa und darüber hinaus, die die Landwirte zu einem Handlungskonzept zwingt. Alles, was damit im Zusammenhang steht, wird in Zukunft immer problematischer.

Ich kann mich fürchterlich aufregen, wenn sich eine Bundestagsabgeordnete - es war Frau Höfken, Bündnis 90/Die Grünen - in der Aktuellen Stunde des Bundestages erdreistet zu behaupten:

„Wenn die Bauern und ihre Lobby den Ernst der Lage nicht erkannt haben, dann sind sie nicht mehr ernst zu nehmen.“

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Es ist schwer für mich, dabei die Fassung zu wahren, für jemanden, der 45 Jahre lang in der Landwirtschaft tätig ist und eigentlich immer nur das Ziel hatte, die Ernährung der Gesellschaft in hoher Qualität sicherzustellen. Für mich ist das eine Äußerung, die aus einem satten Bauch kommt, aus einem Bauch, der Hunger nie gekannt hat.

(Beifall bei CDU und DVU)

Wenn wir als Landwirte nicht mehr gebraucht werden, dann soll uns das die Gesellschaft rechtzeitig sagen. Aber ich meine, wir in diesem Saal sind uns einig, dass die Landwirte auch weiterhin gebraucht werden.

Ich bin es gewohnt, unangenehmen Realitäten ins Auge zu schauen und überlegt zu handeln, denn dazu zwingt uns der Umgang mit der Natur. Das ist bei Landwirten seit Generationen der Fall. Wenn ich die betriebsame Hektik, den Aktionismus und die Hysterie im Umgang mit BSE generell und speziell in Deutschland bewerte, könnte ich mir vorstellen, dass man so reagiert, wenn man selbst damit infiziert wird - zumindest einige.

(Beifall bei der CDU)

Wer wie die Bundesministerin für Gesundheit, Frau Fischer, den Verbrauchern rät, die Verzehrgewohnheiten zu ändern und auf Rindfleisch zu verzichten, der betreibt in meinen Augen Brunnenvergiftung, macht Unwissenheit in der Sache, nämlich bei der Rolle des Rindes im Ernährungskreislauf des Menschen, zur Grundlage von politischen Entscheidungen, ohne die Tragweite solcher Aussagen abzuschätzen.

(Beifall bei CDU, DVU und vereinzelt bei der SPD)

Man könnte hierzu noch vieles sagen. Aber, Kollege Gemmel, es ist eben nicht so, dass wir in Brandenburg mit einem blauen Auge davongekommen sind. Brandenburg ist aufgrund seiner Produktionsbedingungen am drastischsten von den Folgen betroffen. Und die Maßnahmen beginnen erst! Kollege Dr. Wiebke hat es schon angesprochen: Wenn das Rind hier als Veredelungsalternative nicht mehr rentabel ist, werden in Brandenburg Flächen brach liegen. Das ist ein Eigentumsverlust, dessen Größenordnungen im Moment überhaupt noch nicht einzuschätzen sind.

Jetzt ist das Fleisch problematisch, als Nächstes kommt die Milch dran. Denn die Milchproduktion ist beim gegenwärtigen Preisgefüge ohne die Fleischkomponente nicht rentabel. Das heißt, wir müssten die Milchpreise um mindestens 25 % erhöhen. Ist der Verbraucher bereit, das zu zahlen?

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir keine Bewirtschaftungsalternativen haben. Die Bonität unserer Flächen in Brandenburg erlaubt uns nicht auszuweichen, auch nicht auf die Eiweißkomponente, Frau Wehlan. Auf Stilllegungsflächen ist das nicht möglich. Wir in Brandenburg sind auch nicht in der

Lage, spezielle, landesspezifische Regelungen zu treffen. Wir sind immer von den Regelungen der EU abhängig. Das schränkt den Handlungsspielraum hier ein.

Ich meine, wir sollten in aller Ruhe alles tun, um Verbrauchersicherheit zu gewähren, alles klären und offen legen und dann hoffen, dass sich der Markt bald wieder beruhigt - im Interesse der Landwirte und des gesamten Landes Brandenburg. Denn das, was jetzt stattfindet, können wir in seinen finanziellen Ausmaßen überhaupt noch nicht kalkulieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Helm. - Ich frage die Landesregierung: Besteht noch Redebedarf? - Herr Abgeordneter Dr. Wiebke, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt mir nicht zu, hier zu resümieren, aber eines möchte ich doch feststellen:

Die Agrarpolitiker sind sich in der Einschätzung der Gesamtsituation einig, aber auch darin, dass Maßnahmen dringend notwendig sind, auch im Sinne einer generellen Umkehr, nicht in die falsche Richtung, nicht zurück, sondern nach vorn.

Lassen Sie mich noch etwas zum Tiermehlverfütterungsverbot sagen. Es ist in erster Linie eine vertrauensbildende Maßnahme, quasi eine Konzession an den allgemeinen und den auch erzeugten Glauben, dass die Verfütterung des Tiermehls die Hauptursache des Problems darstelle. Das stimmt zumindest im Verdacht allein oder vor allem für Rinder und Schafe, nicht aber für Tiere mit einhöhligen Magen. Insofern ist dieses Verbot - und die halbjährige Geltungsdauer der Entscheidung der Europäischen Union deutet darauf hin - nicht auf Dauer zu halten.

Stattdessen müsste die Europäische Union dafür Sorge tragen, dass in ganz Europa sichere Verfahren der Tiermehlherstellung durchgesetzt werden. Mit Duldung der Europäischen Union wird in Frankreich die Hälfte allen Tiermehls im Kaltverfahren hergestellt, und in Großbritannien ist das offensichtlich nicht anders. Das ist für mich wichtig. Wir müssen auch sichere Verfahren bei der Aufbereitung der Nahrungsmittel innerhalb der Industrie entwickeln, um künftig auch andere Gefahren besser ausschalten zu können.

Dass das Fischmehl einbezogen ist, Herr Kollege Gemmel, halte ich zumindest für gut - nicht konsequent im Sinne der Bekämpfung der Erkrankung, sondern weil wir damit möglicherweise unsere Fischbestände in den Weltmeeren schonen. Wir haben eigentlich genügend Eiweißreserven intern bei uns; wir müssten sie nur nutzen.

Meine Damen und Herren, der Prionics-Test ist nicht das einzige oder das wichtigste oder das Hauptziel des Verbraucherschutzes, sondern mit den Prionics-Tests werden wir versuchen, solange wir keinen Lebendtest durchführen können, vor allen Dingen flächendeckend festzustellen, wo bei uns BSE verbreitet ist. Ich hoffe sehr, dass wir dabei nicht allzu große „Erfolge“ haben, also wenig finden und damit sagen können, dass die

Situation bei uns im Gegensatz zu Westeuropa noch relativ entspannt ist. - Ich danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wiebke. - Wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Landtagssitzung zu einer Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1928

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt  
und Finanzen

Drucksache 3/2050  
einschließlich Korrekturblatt

2. Lesung

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Osten. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 ist dadurch gekennzeichnet, dass es in seinen wesentlichen Teilen dem Inhalt nach durch den Doppelhaushalt 2000/2001 vorbestimmt wurde.

Die Behandlung dieses Gesetzes nach der Beschlussfassung über den Haushalt stellt an uns Abgeordnete natürlich besondere Anforderungen. Wir müssen nämlich bereit sein, Haushaltszahlen zu ändern. Dazu ist die Koalition, wie man in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sehen kann, nicht bereit. Die Diskussion dieses Gesetzes wird damit zur Farce.

Die PDS-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass die Kommunen nicht entsprechend dem Gleichmäßigkeitsprinzip an den Einnahmen des Landes beteiligt werden. Es gibt sehr wohl die Möglichkeit, dass noch Veränderungen zugunsten der Gemeinden vorgenommen werden, wenn es der Landtag will.

Der von uns seit längerem geforderte und nunmehr von der Finanzministerin angekündigte Nachtragshaushalt bietet die Chance, eine solche Veränderung noch vorzunehmen.

In der Anhörung des Innenausschusses zum vorliegenden Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände und die anwesenden Vertreter von Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Ämtern eindrucksvoll dargestellt, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz den Erwartungen und den Erfordernissen nicht gerecht wird. Heftige Kritik wurde daran geübt, dass die Steuerverbundquote von 26,1 % auf 25 % gesenkt wurde, obwohl das Land zusätzliche Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe hat.

Der Städte- und Gemeindebund forderte eine Erhöhung der Verbundquote auf 27,7 %, was einem Mehrbetrag von 366 Millionen DM entsprechen würde. Der Verband begründete diese Forderung unter anderem mit einer unzureichenden finanziellen Beteiligung der Kommunen an der Verbundmasse bereits im Jahr 2000 und mit den zu erwartenden erheblichen Mehrbelastungen und Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte im Jahr 2001.

Der Städte- und Gemeindebund stellte fest, dass bei der Festsetzung der Verbundquote von 25 % die Kommunen gegenüber dem Land um rund 3 % schlechter gestellt würden, nachdem bereits im Jahr 2000 faktisch eine Verschlechterung um 4 % eingetreten war, wenn man von den gestiegenen Verbundmitteln ausgeht.

Die PDS-Fraktion hat Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem sie die Beibehaltung der Steuerverbundquote auf dem Niveau des Jahres 2000 fordert. Diese Erhöhung von 25 auf 26,1 % würde zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 145 Millionen DM führen, die nach unserem Vorschlag zum größten Teil in die Schlüsselzuweisungen fließen sollten. Dabei sprechen wir uns insbesondere für eine Erhöhung der Vorweschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte von jetzt 77 auf 100 Millionen DM aus. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erklärung der vier Oberbürgermeister der kreisfreien Städte von Anfang Dezember.

Angesichts der Kürzungen bei den Fördermixprogrammen um 82,5 Millionen DM sollte die Investitionspauschale nach § 17 um 50 Millionen DM auf 465 Millionen DM erhöht werden. Damit könnte der Rückgang teilweise ausgeglichen werden. Deshalb beantragen wir, diese 50 Millionen DM aus zusätzlichen Verbundmitteln durch die Erhöhung der Verbundquote bereitzustellen.

Ein weiterer Antrag zielt darauf ab, dass mit der Festlegung der Hauptansatzstaffel auch die Städte zu fördern sind, die als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen sind. Diese Städte, die neben einer Stadtumlandfunktion auch Mittelzentrumsfunktion erfüllen, fallen bei der vorgesehene n Regelung sozusagen durchs Raster.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass mit diesen Änderungen nur ein Teil des Defizits des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgeglichen werden könnte.

Das Problem der Gemeindefinanzierung geht erheblich tiefer. Es ist unumstritten, dass eine Reform der Kommunalfinanzie-

zung dringend angesagt ist. Ein erster Schritt dazu kann das ursprünglich für 2001 vorgesehene Kommunalfinanzausgleichsgesetz sein. Für die PDS-Fraktion möchte ich klarstellen, dass wir nicht damit einverstanden sind, dieses Finanzausgleichsgesetz bis 2004 zu verschieben. Es gibt dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall bei der PDS)

Diesen Handlungsbedarf sehen wir auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtes im Neulietzegörücke-Urteil. In der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz haben sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch ein Vertreter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Potsdam kritisiert, dass der dem GFG beigefügte Bericht zum Nachweis der symmetrischen Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen nicht die Vorgaben des Gerichtes erfüllt. Damit wird sozusagen nur ein Teilaspekt herausgegriffen, der am eigentlichen Anliegen vorbeigeht.

Das Gericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, erstmals für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 eine Festlegung des tatsächlichen finanziellen Bedarfs der Kommunen vorzulegen, die dann alle drei Jahre zu wiederholen ist. Das hat die Landesregierung nicht geleistet, obwohl der Aufwand für diese Untersuchung die Begründung für die späte Einbringung des GFG war.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz hätte so, wie es jetzt vorliegt, bereits mit dem Haushalt im März vorliegen können, weil seine Struktur nicht verändert wurde. Wir fordern mit allem Nachdruck, dass die Vorgabe des Verfassungsgerichtes noch erfüllt wird und die Landesregierung im Januar einen entsprechenden Bericht vorlegt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, mit dem die Landesregierung einen klaren Auftrag erhalten soll. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Schulze. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Anwesende! Nach dem Haushaltsgesetz ist das Gemeindefinanzierungsgesetz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das zweitwichtigste Gesetz, das wir in jedem Jahr zu beschließen haben. Allein das Haushaltsvolumen von 3,35 Milliarden DM macht es offensichtlich, dass es ein schwergewichtiges Gesetz ist. Allerdings gibt es in diesem großen Gesetzeswerk nicht so viel politische Streitmasse, wie man nach dem Beitrag von Frau Osten vielleicht vermuten könnte. Es geht ums Geld; dem müssen wir uns fügen.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes - das hat Frau Osten richtig ausgeführt - sind die entsprechenden Eckpunkte beschlossen worden. Das heißt, Debatte und Empörung kommen schlicht und ergreifend sechseinhalb Monate zu spät. Die Haushalts-

zahlen zu ändern, wie Frau Osten es jetzt gefordert hat, wäre im Prinzip ja der richtige Ansatz.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

- Wenn man es denn könnte! Es geht aber nicht, weil sich die Haushaltszahlen nur im Rahmen eines Nachtragshaushaltes ändern ließen. Der Entwurf eines Nachtragshaushaltes ist noch nicht eingebracht. Im Übrigen ist unser Verbündeter die Wirklichkeit. Sie können es in den Zeitungen lesen: Überall wird auf die Deckungslücke in Höhe von 1,2 Milliarden DM im Landeshaushalt 2001 und damit auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes rekurriert.

Es ist unstrittig, dass es besser wäre, wenn man mehr Geld an die Kommunen geben könnte. Nur muss man das Geld auch haben. Wir können hier ja nicht ungedeckte Schecks austeilen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Schulze (SPD):**

Gerne, ja.

**Frau Osten (PDS):**

Herr Schulze, habe ich Sie richtig verstanden, dass wir nach Ihrer Auffassung im Rahmen dieser Gesetzesinitiative keine Änderungen von beschlossenen Haushaltszahlen vornehmen können, weil der Haushalt für 2001 bereits beschlossen ist, oder meinen Sie, dass es uns zumindest vom Prinzip her möglich wäre?

**Schulze (SPD):**

Frau Osten, vom Prinzip her ist so vieles möglich. Aber hier geht es um die normative Kraft des Faktischen. Frau Osten, Sie haben das Geld nicht und können es nicht drucken. Wir haben das Geld ebenfalls nicht und können es auch nicht drucken. Wir müssen uns der Wirklichkeit stellen. Das aber ist der Unterschied zwischen der Opposition, die alles fordern darf, und der Regierungsverantwortung, die bedeutet, dass man die Dinge, die man beschließt, letztendlich auch umsetzen muss. Ich verweise also einfach auf Anspruch und Wirklichkeit. Als Beispiel dafür nenne ich Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS zugegebenermaßen in der Regierungsverantwortung ist.

(Zuruf von der PDS: Zugegebenermaßen? - Lachen bei der PDS)

Vieles von dem, was Sie verlangen und einfordern, was sich gut anhört und im Prinzip auch gut wäre, wenn es bezahlbar wäre, kann in Mecklenburg-Vorpommern, das sich im Hinblick auf Brandenburg sozusagen als die andere Seite der Medaille darstellt, auch nicht gemacht werden. Dort ist also die Situation nicht anders als hier.

(Beifall bei der SPD - Frau Osten [PDS]: Herr Schulze, wir waren die einzige Partei mit Deckungsvorschlägen!)

Um es ganz kurz zu sagen: Unser bester Verbündeter ist die

Wirklichkeit. Das wird auch in den Kommunen so gesehen. Niemand jubelt über dieses Gesetz, aber alle sagen, es ist gut, dass es jetzt im Dezember kommt und nicht wieder vor sich hergeschoben wird.

(Vietze [PDS]: Die Deckungsquellen für Polizeireform, für Universitäten, für die Bildungsreform, das werden wir alles verfolgen!)

- Herr Vietze, das steht Ihnen völlig frei.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Schulze, es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

**Schulze (SPD):**

Ja.

**Sarrach (PDS):**

Kollege Schulze, teilen Sie nicht auch die Auffassung, die uns die Anzuhörenden im Innenausschuss mitgeteilt haben, dass eine höhere Verbundquote für die Gemeinden kein Almosen darstellt und die Kommunen nicht als Bittsteller auftreten, sondern dass es um die Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes in Brandenburg geht?

**Schulze (SPD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Sarrach, Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz kein Gesetz, sondern eine politische Entscheidung ist. Von diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist bei den Haushaltsberatungen abgegangen worden.

(Sarrach [PDS]: Aha!)

weil die Verhältnisse eben so sind, wie sie sind. Das muss man nüchtern eingestehen und da braucht man sich nicht selbst in die Tasche zu lügen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz für das GFG 2001 ist abgeschafft, fertig ist der Lack. Da braucht man nicht herumzudiskutieren. Diese Situation ist nicht schön und jeder kann sich mehr vorstellen.

Das ist im Übrigen Kerninhalt meines heutigen Beitrages. In Zukunft muss mehr Geld in die kommunalen Kassen kommen. Darüber besteht, wie ich annehme, Konsens, wie wir überhaupt im Wesentlichen Konsens über die Gesetzesbestimmungen haben. Wir streiten uns lediglich über die Höhe der zur Verfügung stehenden Geldmittel. Die Lage erfordert eine schonungslose Durchforstung des Landeshaushalts. Ich bitte die Regierung, diese Aufgabe noch ernster anzugehen. Wir müssen einfach mehr Geld pauschal an die Kommunen geben. Dass das nicht so einfach ist, haben wir 1995 im Rahmen der GFG-Debatte durchgehechelt. Dort ist ja auf Initiative des Landtages eine Investitionspauschale beschlossen worden. Heute kann man im DIW-Gutachten nachlesen, wie gut, heilsam und wirksam das ist. Jetzt müssen wir ans Eingemachte gehen und uns von lieb gewordenen Dingen trennen, auch wenn es schwer fällt.

Ich möchte nun noch einmal auf den Landeshaushalt hinweisen: 41 % sind Zuschüsse, 25 % Personalkosten des Landes, 21 %

Investitionen des Landes und 4 % sächliche Kosten. Wenn 41 % des Landeshaushalts Zuschüsse sind, dann müsste es ja mit dem Teufel zugehen, wenn wir keine Koalition der Vernünftigen hinbekämen.

(Sarrach [PDS]: Mit der CDU?)

- Ja, auch und gerade mit der CDU, weil die Kollegen mittlerweile sehr realistische Einschätzungen zu geben gelehrt haben.

(Lachen bei der PDS)

Als sie noch in der Opposition waren, gab es auch noch 500-Millionen-DM-Wünsche pro Jahr, die nicht erfüllt werden konnten. Das kann man ja in den Haushaltsberatungen von damals nachlesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich möchte noch auf einige Besonderheiten hinweisen, die einfach gesagt werden müssen. Da ist zum einen der Abwasserfonds. Herr Minister Birthler hat gerade vor wenigen Wochen in einer Pressekonferenz mitteilen können, dass sich die Schiefelage bei vielen Aufgabenträgern verbessert.

(Zuruf von der CDU: Sie haben auch viel von uns gelernt!)

- Ja, sicher, alle Vernünftigen versuchen, voneinander zu lernen. Es hat ja niemand die Weisheit mit Löffeln gefressen und die Wahrheit gepachtet.

(Vietze [PDS]: War das jetzt gerade Selbstkritik?)

Das zweite positive Instrument, das im GFG verpackt ist, ist der mit 30 Millionen DM dotierte Fonds für hoch verschuldete Kommunen. Wir stehen vor Gemeindegliederungen, vor freiwilligen Zusammenschlüssen. In meinem Bericht Teltow-Fläming gibt es die berühmte Gemeinde Klein Schulzendorf, die zur neuen Gemeinde Trebbin mitgenommen worden ist. Das ist eine dankenswerte Folge der Tatsache, dass es diesen Sonderfonds gibt.

Als Drittes nenne ich, um das Soziale nicht zu vergessen, den Fonds für soziale Dienste mit insgesamt 30 Millionen DM; sonst käme bestimmt wieder der Vorwurf, die Koalition sei unsozial.

(Sarrach [PDS]: In dem Fonds sind auch Fremdleistungen!)

Das ist sie mitrichten. Vielmehr versuchen wir im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel und Möglichkeiten, das auszutarieren. Dass das nicht einfach ist, ist unbestritten, zumal wir noch vor einer großen Operation stehen: 1,2 Milliarden DM! Das sind 1 200 Millionen DM; man muss sich die Zahl einmal auf der Zunge zergehen lassen. Mir persönlich fällt es immer noch schwer, diese Summe im Nachtragshaushalt zu verarbeiten. Aber davor erstarren alle Mehrforderungen einfach zu Belanglosigkeiten, gleichsam zur Salzsäule. Das muss man einfach so deutlich sagen, denn es ist völlig unrealistisch, mehr zu for-

dem. Im Übrigen zeigen meine Gespräche mit Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Landräten, dass sie zwar darauf hinweisen, wie schwer die Haushaltssituation ist, ihnen aber auch klar ist, dass das Wesen einer harten Währung die Tatsache ist, dass sie knapp ist. Damit muss man umgehen lernen.

Für die SPD-Fraktion empfehle ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er angesichts der realen Situation das Machbare wiedergibt. Wir müssen uns am Machbaren und dürfen uns nicht am Wünschenswerten orientieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Frau Osten [PDS]: Und was ist mit unserem Entschließungsantrag, Herr Schulze?)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 lehnen auch wir ab.

Trotz einer zunehmend schlechteren Finanzlage der Kommunen und Landkreise im Land Brandenburg soll der Prozentsatz des Kommunalanteils an der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, also der allgemeine Steuerverbund, von 26,1 % im Jahr 2000 auf sogar nur noch 25 % im Jahr 2001 abgesenkt werden.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg schreibt dazu in seiner Stellungnahme unter Bezug auf die Entwicklung der Vorjahre:

„Bei strikter Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes haben die Kommunen für das Haushaltsjahr 2001 unter Berücksichtigung der gegenüber den Jahren 1999 und 2000 insgesamt gestiegenen Gemeinschaftssteuerteile des Landes, des Landessteueraufkommens und des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage und der gestiegenen Anteile des Landes am Länderfinanzausgleich einschließlich Fehlbetrags und Sonderbedarfs an Bundesergänzungszuweisungen rechnerisch einen Nachzahlungsanspruch an Verbundmitteln von 133 Millionen DM für das Haushaltsjahr 2000 und von zusätzlichen Verbundmitteln für das Haushaltsjahr 2001 von 233 Millionen DM und damit im § 2 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 einen Anspruch auf Festsetzung einer Verbundquote von 27,77 % mit Wirkung einer Erhöhung der Verbundmittel um 366 Millionen DM.

Die Festsetzung dieser Verbundquote wird hiermit eingefordert. Der im Entwurf des § 2 Abs. 1 GFG 2001 vorgesehenen Deckelung des Verbundmittelanpruchs durch Festsetzung einer Verbundquote von nur 25 % wird entschieden widersprochen.“

Wir als DVU-Fraktion schließen uns diesen Aussagen des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes voll und ganz an. Anders jedoch als die PDS-Fraktion, welche eine Erhöhung der Verbundquote um 145 Millionen DM im Finanzausschuss durch einen Nachtragshaushalt decken will, welcher ohnehin kommt, dessen Mittel aber längst anderweitig verplant sind, wissen wir als DVU-Fraktion, dass über dem Landeshaushalt nicht nur das Damoklesschwert der Deckungslücke von über einer halben Milliarde DM schwebt, woran auch die Haushaltssperre nur geringfügig etwas geändert hat, sondern dass für 2001 eine Deckungslücke von über einer Milliarde DM, davon 570 Millionen DM aufgrund der so genannten Umsatzsteuerreform des Bundes, zu erwarten ist. Eine Erhöhung der Verbundmasse ist faktisch nicht durchzusetzen, so schön dies auch wäre.

Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion setzt daher mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag bei der Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden sowie bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl an.

Unser Ziel ist es, den kommunalen Prozentsatz zur Ermittlung des Hauptansatzes wieder auf das Niveau von 1999 zu bringen und gleichzeitig die Steuerkraftmesszahlen auf dem Niveau des Jahres 2000 einzufrieren bzw. anzuheben. Dadurch werden, wenn es nach unseren Vorstellungen geht, gerade kleine und mittlere Gemeinden begünstigt. Dies konnte uns ja bekanntlich auch im Finanzausschuss nicht widerlegt werden, weshalb niemand widersprach. Trotzdem lehnte man natürlich ab.

Die Deckung dieser Mittel ergibt sich aufgrund der dann möglichen besseren Wirtschaftsförderung - verbunden mit den Spielräumen bei der Ausgestaltung der Hebesätze - von selbst, ebenso wie durch die Tatsache, dass wir den § 26 des Gesetzentwurfes - ähnlich wie im Vorjahr - streichen und damit die „Kopfpämien“ für Zwangszusammenschlüsse beseitigen wollen. Eine Erhöhung der Verbundquote ist für unsere Vorschläge daher nicht notwendig.

Wir bitten Sie als Fraktion der Deutschen Volksunion im Sinne der kleinen und mittleren Gemeinden: Stimmen Sie unserem vorliegenden Änderungsantrag zu!

Den Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir, wie bereits eingangs erwähnt, ablehnen. Einer nochmaligen Ausschussüberweisung zur Überarbeitung würden wir uns dagegen nicht verwehren. Die Änderungs- und Entschließungsanträge der PDS-Fraktion werden wir ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Angenehme an der diesjährigen Diskussion zum GFG war im Vergleich insbesondere zur Diskussion des Vorjahres, dass diese Diskussion relativ unspektakulär verlief. Frau Osten, Sie

haben natürlich Recht, dass das auch damit zusammenhängt, dass wir bereits in der Entscheidung über den Doppelhaushalt 2000/2001 wesentliche Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das nächste Jahr festgelegt haben. Ich möchte Sie aber zum Teil auch davon überzeugen, dass es natürlich Neuerungen im Vergleich zum GFG 2000 gibt. Wir haben - Kollege Schulze sprach das an - den Fonds zur Hilfe für hoch verschuldete Gemeinden eingeführt, 30 Millionen DM. Das ist noch nicht ausreichend, das räume ich gerne ein, aber es ist doch mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das hat es in den letzten Jahren nicht gegeben. Wir kommen zurück zu dem Flächenindikator bei den Schülerfahrtkosten. Wir kommen zurück zum Flächenindikator bei der Zuweisung für übertragene Aufgaben. Es sind also Neuerungen, die natürlich aus Sicht der Kommunen, aber auch aus Sicht der Landkreise positive Neuerungen sind im Vergleich zum GFG 2000.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

**Petke (CDU):**

Ja, bitte.

**Domres (PDS):**

Herr Kollege, für wie transparent halten Sie das Verfahren, das Sie eben beschrieben haben, gerade die Mittel, die sich auf den § 16 beziehen, an alle Kommunen zu verteilen, die irgendwie damit zu tun haben?

**Petke (CDU):**

Ich habe jetzt ein Problem mit der Transparenz der Frage, aber mit den Regelungen, die wir im § 16 gefunden haben, gehe ich d'accord und habe damit keine Schwierigkeiten.

Noch einmal zu den Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Frau Osten, Sie sprachen dreistellige Summen an. Ich sage Ihnen: Trotz der abgesenkten Verbundquote erhalten die Kommunen im Jahr 2001 124 Millionen DM mehr. Das ist eine dreistellige Summe, wenn wir diesen Begriff noch einmal aufnehmen wollen, die sich positiv auf die Kommunen auswirkt. Das sind dann 2,37 Milliarden DM insgesamt. Hierdurch können die Schlüsselzuweisungen für alle kommunalen Ebenen um circa vier Prozentpunkte erhöht werden. Mehr Möglichkeiten eröffnen sich den Kommunen auch durch die Erhöhung der Landesinvestitionspauschale um circa 8 % auf nunmehr 415 Millionen DM. Natürlich hätten wir den Kommunen gerne noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Nun komme ich auf eine generelle Kritik des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes. Die Kommunen sind ein wichtiger Teil, aber eben nur ein Teil des gesamten Gebildes, was sich aus Land und Kommunen zusammensetzt. Es ist nun einmal so, dass es in guten Zeiten sicherlich mehr Geld gibt, aber in der gegenwärtigen Situation - das müssen wir auch ehrlich eingestehen - werden wir aus Sicht des Landes Brandenburg die Kommunen an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt lassen können.

Ich muss auch für die Zukunft eine kleine Voraussage treffen:

In den nächsten Jahren werden die Mittel aufgrund der bundesgesetzlichen Steuerrechtsänderung im Vergleich zu diesem Jahr noch knapper werden. Wir können nur hoffen, dass diese Steuerreduktionen dazu führen, dass die Konjunktur auch in Brandenburg in dem erforderlichen Maße anspringt und uns natürlich neue Steuereinnahmen beschert. Ich möchte nur zwei Stichworte nennen: Unternehmenssteuerreform und Entfernungs-pauschale für Berufspendler. Wir haben heute Morgen den Skandal um BSE diskutiert. Auch dahin gehend werden möglicherweise noch Forderungen auf uns zukommen. Also möchte ich auch die Opposition, insbesondere die PDS, bitten, nicht so zu tun, als ob wir nur ein bisschen an der Schraube drehen müssten - ein paar Prozente hoch, dann wird das schon alles klappen. Das Land steht vor einer schwierigen Situation. Ich glaube, wir haben im GFG eine verantwortliche Entscheidung getroffen, die deutlich macht: Wir gehen verantwortlich damit um, aber wir werden die Kommunen nicht unbeteiligt lassen können.

Weitere Verluste sind auch aus einem relativ positiven Grund zu erwarten. Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen wird sich auch im Land Brandenburg negativ auswirken, da die für die Versteigerung aufgewandten Beträge natürlich von der Steuerlast durch hier ansässige Firmen abgezogen werden und deshalb beispielsweise die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) erhebliche Gewerbesteuerverluste hinzunehmen haben. Mehr Planungssicherheit für die Kommunen wird - Frau Osten, Sie haben es auch angesprochen - das Finanzausgleichsgesetz, der Nachfolger des jetzigen Gemeindefinanzierungsgesetzes, bringen. Ich möchte aber gleich sagen: Wir werden im Finanzausgleichsgesetz natürlich nicht alle Forderungen, nicht alle Blütenträume, die dort gereift sind, befriedigen können. Ich glaube, wer diese Forderung aufmacht, der argumentiert unrealistisch. Dieses Finanzausgleichsgesetz wird auch, was den Verteilungsmechanismus angeht, Änderungen mit sich bringen.

Vieles, was in der Vergangenheit am Gemeindefinanzierungsgesetz kritisiert wurde, werden wir versuchen zu ändern, beispielsweise die so genannte Kreisplankommission, also die Art und Weise, wie die Landesmittel dann im Kreis durch die Prioritätenliste verteilt werden.

(Unruhe bei der PDS)

Ich denke, es ist an der Zeit, dies auch anzugehen.

Die unmittelbare Förderung der Gemeinden des Landes bedingt allerdings, dass dort - und das gehört nun einmal unbedingt mit dem Finanzausgleichsgesetz zusammen - effiziente Verwaltungsstrukturen vorhanden sind. Es ist so, Frau Osten: Es gibt eben einen Zusammenhang zwischen der Gemeindereform, zwischen der Struktur, die unsere Gemeinden im Land haben, und dem Finanzausgleichsgesetz. Ein jetziges Finanzausgleichsgesetz würde gerade wegen der jetzt vorhandenen Gemeindestruktur nicht allen Forderungen, die aufgemacht werden, und all dem, was man verbessern kann, genügen.

Noch ein letztes Wort zu der Kritik, wir hätten in dem Gesetz das Neulietzegörücke-Urteil des Landesverfassungsgerichts nicht umgesetzt. Das Urteil hat uns aufgegeben, die Hauptansatzstaffel zu überprüfen. Das ist bereits im Jahre 2000 mit einer Änderung geschehen. Wir haben im Jahr 2000 etwas für die größeren Gemeinden getan. Deswegen ist diesem Urteil - da

gibt es zwischen uns unterschiedliche Ansichten - Genüge getan worden.

(Zuruf von der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gab noch eine Frage. Aber die Zeit ist lange überschritten, sodass wir auf diese Frage verzichten müssen.

**Petke (CDU):**

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, bitte schön!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Monat versuchte die Fraktion der PDS in diesem Hause das Zerrbild einer handlungsunfähigen Regierung darzulegen.

(Zuruf von der PDS)

Das war vor vier Wochen. Dieses Zerrbild wurde vom Ministerpräsidenten und von den Koalitionsfraktionen widerlegt, und heute folgen den Worten Taten, indem wir wichtige Gesetzesvorhaben angehen. Wir legen zum zweiten Male innerhalb eines Jahres ein Gemeindefinanzierungsgesetz vor, welches nicht nur einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten und innerhalb der Koalition realisiert, sondern ein weiteres Mal eine Ausweitung des Ressourcenrahmens für die kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden bringt.

In Zeiten dramatischer Finanznot ist ein Aufwuchs von immerhin rund 124 Millionen DM eine doch sehr wichtige Angelegenheit. Die Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes, welches nachher ansteht, mit der Modifizierung des so genannten finalen Rettungsschusses, mit der Videoüberwachung zeigt, dass die Koalition in diesen Bereichen handlungsfähig ist

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

und dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, welche Positionen wir wie umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Zeitplan der Koalition wird das von den Koalitionsfraktionen bereits eingehend erörterte und auch gebilligte Gesetzespaket zur Begleitung der Kommunalreform - ein Kommunalreformgesetz - in Kürze verabschiedet und dann im Januar dem Landtag zugeleitet werden. Dies alles sind wichtige Leistungen im Zusammenhang mit dem, was Sie, Herr Bisky, vor vier Wochen ausgeführt haben.

Diese Gesetzesvorhaben und zahlreiche weitere Aktivitäten der Landesregierung sind Teil des Regierungsprogramms, welches die notwendige Reform zügig angeht. Dieses Programm wird

zielstrebig und unbeirrbar abgearbeitet, und diese gemeinsame Reformarbeit ist zugleich die Stärke und die Legitimation dieser Regierung der großen Koalition.

(Zuruf von der PDS: Augen zu und durch!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schönbohm:**

Am Ende gern. Wir kennen ja die Taktik.

Wer diesem Kurs, der auch den Mut zu den erforderlichen unpopulären Maßnahmen hat, ein vielfaches Nein entgegengesetzt, der disqualifiziert sich damit selbst.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wir müssen auch einmal ganz deutlich sagen: Diesen Kurs der Realitätsverweigerung, den auch Frau Osten anging, können wir nicht akzeptieren. Darum möchte ich mich bei der Fraktion des Koalitionspartners, der SPD, vor allem bei Herrn Fritsch, dem innenpolitischen Sprecher Schippel, dem Vorsitzenden des Innenausschusses Schulze und dem Parlamentarischen Geschäftsführer Klein, ebenso wie bei den Kollegen der CDU-Fraktion bedanken. Dies sind wichtige Ergebnisse.

(Zuruf von der PDS)

- Wie Sie sich darüber streiten - wir sind uns einig! Das ist doch schon einmal großartig. Freuen Sie sich doch mit uns darüber, dass wir etwas bewegen!

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte, Herr Bisky, in diesen Dank für eine ertragreiche politische Diskussion, Kommunikation und Kooperation auch ausdrücklich Herrn Prof. Dr. Schumann einschließen, von dem wir uns gestern verabschiedet haben. Trotz höchst unterschiedlicher politischer Grundlinien, denen wir uns beide verpflichtet fühlten, konnte auf vielen innenpolitischen Konfliktfeldern ein fruchtbarer Dialog geführt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Hören Sie doch einmal zu! Ich weiß, es fällt manchmal schwer, wenn man nicht dem Papagei alles vorredet.

Häufig verdeutlicht erst der freie, kontroverse politische Dialog die eigenen Gedanken und trägt dazu bei, eigene Positionen zu überprüfen und zu bestimmen. Dazu hat Herr Schumann einen wichtigen Beitrag geleistet, auch wenn er mich als „Panzerkreuzer“ bezeichnet hat, weil ich einmal Innensenator war - das war ein Teil dieses lebhaften Dialogs. Das möchte ich hier einmal sagen, auch wenn es nichts mit dem GFG zu tun hat. Frau Enkelmann, das werden Sie doch noch zulassen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte mich zum Abschluss bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken; denn diese Reformgesetze gehören

zusammen und haben eine unglaublich große Arbeitskraft verlangt. Diese ist eingebracht worden und das war nicht ganz einfach.

Zu dem, Frau Osten, was Sie gesagt haben: Ich freue mich, dass der Antrag der PDS-Fraktion auf Erhöhung der Finanzausgleichsmittel abgelehnt wurde, weil er nicht realistisch ist. Einzelheiten sind hierzu ausgeführt worden. Ich würde auch gern mehr Geld ausgeben. Listen Sie einmal auf, wie viel Geld mehr Sie ausgeben wollen! Wenn Sie helfen wollen, dann unterstützen Sie die Kommunalreform und sorgen Sie mit dafür, dass wir im Rahmen der Gemeindegebietsreform vorankommen. Das wäre ein wichtiger Beitrag auch für die Kommunalfinanzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie vergleichen - in der Anlage zum GFG sind die Listen aufgeführt -, können Sie ersehen, wo wir in Brandenburg liegen. Wir liegen doch gar nicht so schlecht. Schen Sie sich das DIW-Gutachten an. Danach liegen wir doch auch nicht schlecht. Von daher gesehen brauchen wir einen Vergleich nicht zu scheuen, und von daher können wir dieses Gesetz vertreten, auch gegenüber den Kommunen.

Andere Länder, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, haben angesichts der Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen auf die zu erwartenden abnehmenden Landessteuereinnahmen die Zuweisungen an die Kommunen deutlich reduziert. Wir sind diesen Weg nicht gegangen. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, ich lasse noch jeweils eine Frage zu. Die Zeit ist auch schon überschritten. Wir beginnen mit Herrn Schippel. Bitte!

**Schippel (SPD):**

Herr Minister, es ging um die Prioritätenlisten. Wie beurteilen Sie den Vergleich Ihres Kollegen zwischen frei gewählten Kreistagsabgeordneten und den ehemaligen Plankommissionen bei den Kreisverwaltungen?

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

**Minister Schönbohm:**

Ich kann nur sagen: Wer so etwas vergleicht, weiß nicht, was ein frei gewählter Kreistag ist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Osten, bitte!

**Frau Osten (PDS):**

Herr Minister, können Sie sich daran erinnern, dass in der Haushaltsdebatte die PDS-Fraktion sehr viele Forderungen gestellt hat, zu jeder Forderung auch eine Deckungsquelle hatte, und dass diese Deckungsquellen zwar damals beschimpft, aber jetzt durchaus genutzt werden, um in diesem Haushalt Geld zu sparen?

**Minister Schönbohm:**

Frau Osten, ich hatte darauf hingewiesen, dass Sie bei all den Diskussionen, die wir hatten - von Kita bis zu dieser Sache -, immer vorgemacht haben, wie wir mehr Geld ausgeben, ohne Deckungsvorschläge zu haben.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt doch nicht!)

Ich schlage vor, dass wir einmal öffentlich erörtern, was es bedeutet, das zu realisieren, was Sie vorgeschlagen haben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Änderungsantrag, der die Drucksachenummer 3/2156 trägt. Er wurde von der PDS-Fraktion gestellt und bezieht sich auf Änderungen in den §§ 2, 4, 7 und 17. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag in der Drucksache 3/2134. Die DVU-Fraktion beantragt Änderungen im § 8 Abs. 3 und im § 9 Abs. 2 sowie die Streichung des § 26. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/2157. Die Änderungen beziehen sich auf den § 8 Abs. 4. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge seine Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2050 einschließlich Korrekturblatt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt, das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zum Staatsvertrag vom 15. November 2000 zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörden**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1976  
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/2045

2. Lesung

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) i. d. F. vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 28.06.2000**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1927

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/2062

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat Frau Abgeordnete Tack für die PDS-Fraktion das Wort.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Änderung des ÖPNV-Gesetzes wird ein kleiner, aus Sicht der Träger des ÖPNV und auch aus Sicht der PDS zu kleiner Schritt zur Sicherung des ÖPNV-Angebotes in Brandenburg getan.

Seit der ersten Änderung des ÖPNV-Gesetzes mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 haben wir deutlich gemacht, dass die Senkung der Landeszuschüsse im Widerspruch zum ÖPNV-Gesetz und zu den Leitlinien der Verkehrspolitik des Landes steht, die eine deutliche Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs fördern und ihn als echte Alternative zum Autoverkehr entwickeln wollen. Dass das mit Investitionsförderung allein nicht zu schaffen ist, haben wir immer wieder betont. Der Verkehrsminister hat seinerseits immer wieder betont, dass die Investitionsförderung das Problem allein lösen würde.

Nun scheint aber über die Jahre eine neue Erkenntnis bei der SPD gewachsen zu sein. Herr Vogelsänger wird sicherlich auch heute wieder seine Rolle und Bedeutung bei der Verhinderung der völligen Streichung der Zuschüsse hervorheben. Unseren Widerstand - daran will ich erinnern - mussten Sie dabei nicht überwinden. Sie sollten allerdings den Eindruck vermeiden, dass das vorliegende Ergebnis zufrieden stellend sei. Es ist nicht mehr als die Bekräftigung der erneuten Absenkung der Mittel ab dem Jahr 2001 und die dann folgende Stagnation auf diesem niedrigen Niveau.

Erste Reaktionen aus den Kreisen verweisen darauf, dass die Zuschüsse nicht ausreichen werden, um den ÖPNV im Flächenland so zu sichern, wie er in den Nahverkehrsplänen der Kreise geplant wurde. Damals war den Kreisen laut ÖPNV-Gesetz langfristige Planungssicherheit mit Zuschüssen von 90 Millionen DM versprochen worden.

Herr Meyer, ich habe Ihre Presseerklärung von damals noch. Das Versprechen ist also aktenkundig und kann nachgelesen werden. Das muss hier einfach noch einmal deutlich gesagt werden; es darf meines Erachtens nicht vergessen werden.

Die Kreise und die Verkehrsunternehmen haben es nicht vergessen, denn sie tragen die Verantwortung und müssen mit der eingetretenen Situation zurechtkommen und die Probleme lösen.

Weiterhin bleibt unklar, meine Damen und Herren, welche Verwendung die Differenzsumme von 26 Millionen DM findet, die im Landeshaushalt ausgewiesen ist, aber nicht an die Aufgabenträger des ÖPNV - das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte - geht, sondern an den Verkehrsverbund.

Natürlich weiß ich, dass diese Ausgaben zur Verbundsicherung auch den Kreisen zugute kommen, aber dass dafür nahezu die gleiche Summe ausgegeben wird, wie sie die Träger direkt erhalten, bleibt unseres Erachtens ein Missverhältnis. Hinzu kommt, dass der Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald davon nicht profitiert. Er bekommt keine Verbundförderung, so dass die drei südlichen Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus gar nichts von diesen 26 Millionen DM Verbundsicherung haben. Die Unverhältnismäßigkeit zulasten der Aufgabenträger ist hier also noch größer als im übrigen Land.

Herr Verkehrsminister, wir fordern Sie auf, den Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald nicht länger zu benachteiligen, zumal es, wenn ich mich recht erinnere, Ihrerseits eine Zusage zur Unterstützung gab.

Mit der Gesetzesnovelle wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, zum Ausgleich besonderer verkehrlicher Lasten zusätzliche Finanzhilfen zu gewähren. In der Antragsbegründung ist dazu zu lesen, dass damit die höhere Kostenbelastung aufgrund von Infrastrukturinvestitionen zum Beispiel bei Straßenbahnen durch zusätzliche Zuschüsse berücksichtigt werden würde. Einzelheiten würden in einer Richtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geregelt. Danach sollen für diese Zwecke maximal 2 Millionen DM eingesetzt werden.

Im Ausschuss ist im Zusammenhang damit der PDS-Antrag zur Förderung der Überlandstraßenbahnen beraten worden. Meine Damen und Herren, es ist uns völlig unklar, warum unser Antrag, der eine solche Regelung fordert, wie sie mit dem entsprechenden Passus in der Gesetzesnovelle festgelegt werden soll, in einem Tagesordnungspunkt, der nachher noch behandelt werden wird, abgelehnt werden muss. Ihre Ablehnung nährt bei uns und bei anderen den Zweifel daran, dass Sie den Überlandstraßenbahnen tatsächlich nachhaltig helfen wollen. Schon jetzt ist aus Stellungnahmen der betroffenen Kreise und Unternehmen erkennbar, dass die in Aussicht stehenden zusätzlichen Mittel das Problem nicht nachhaltig lösen werden. Dass Ihre Antragsbegründung diesbezüglich hält, was sie verspricht, bezweifeln wir.

Letztendlich wird aber von uns und von Ihnen nicht die Begründung, sondern der Antrag beschlossen.

Wir bleiben demnach bei unserer Forderung, die Überlandstraßenbahnen wegen ihrer Spezifik, die es verbietet, sie einfach mit Straßenbahnen in den Städten zu vergleichen, die Bestandteil eines städtischen Verkehrssystems sind, gesondert und hinreichend zu fördern. Anders werden die Überlandstraßenbahnen im Land Brandenburg keine Zukunft haben.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

**Frau Tack (PDS):**

Ich würde mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, gern noch ganz kurz einen Satz sagen, da wir damit die Debatte zur Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg eingespart hätten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir machen keinen Kuhhandel, Frau Abgeordnete. Wir haben uns auf fünf Minuten geeinigt und dabei bleiben wir.

**Frau Tack (PDS):**

Einen Satz darf ich noch sagen, Herr Präsident?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr!

**Frau Tack (PDS):**

Das ist sehr freundlich. - Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, dass der Änderungsantrag, der heute auf den Tisch gekommen ist, eine sehr unseriöse Verfahrensweise in diesem Parlament zutage fördert, die wir bisher nicht gewohnt waren: Der Gegenstand dieses Änderungsantrages war nicht Gegenstand der Debatte in der Antragsitzung und in der Beschlussitzung des Ausschusses. Deshalb können wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Wir hatten keine Chance, uns mit dem Inhalt auseinander zu setzen. Es wäre verantwortungslos, wenn die PDS-Fraktion diesem Antrag zustimmen würde.

(Klein [SPD]: Das reicht auch so!)

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Vogelsänger, der für die SPD-Fraktion spricht.

**Vogelsänger (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs war mehrfach Grund für engagierte und zuweilen auch hitzige De-

batten im Landtag. Das ist auch gerechtfertigt. Immerhin ist der ÖPNV ein gewichtiges Stück Lebensqualität und auch ein Standortfaktor für die Kommunen - Grund genug, hier Akzente zu setzen.

Mit der Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen wird für Planungssicherheit für den straßengebundenen ÖPNV in dieser Legislaturperiode gesorgt. Ob das jeder Politikbereich so von sich sagen kann, wage ich zu bezweifeln.

Im ÖPNV-Gesetz war bisher eine Grundförderung des straßengebundenen ÖPNV, also für Busse und Straßenbahnen, nur bis 2002 festgeschrieben. Mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes wird dies bis über das Jahr 2002 hinaus verlängert. Damit machen wir auch den Weg für die weitere Modernisierung des ÖPNV frei.

Es ist beeindruckend, was mit neuen Fahrzeugen, Haltestelleneinrichtungen, Park-and-ride-Plätzen usw. in den letzten zehn Jahren geschaffen wurde. Das war nur durch das außerordentliche Engagement der Kommunen und die großzügige Förderung möglich. Mit der Absicherung der Grundförderung sichern wir auch weitere Investitionen im ÖPNV.

Der straßengebundene ÖPNV ist für die Kommunen bezüglich der Finanzierung eine gewaltige Aufgabe. Das kann niemand infrage stellen. Bei Straßenbahnen kommen weitere Verpflichtungen dazu. Deshalb wollen wir die Aufgabenträger unter Berücksichtigung der Netzlänge und des Verkehrsangebotes in der Region mit bis zu 2 Millionen DM unterstützen.

Dies betrifft die städtische Straßenbahn genauso wie die Landstraßenbahn. Insofern ist unsere Regelung weitergehend als der Vorschlag der PDS bezüglich der Landstraßenbahnen. Mit der Gesetzesänderung der Koalition stärken wir das Gesamtsystem ÖPNV umfassend.

Damit haben wir im Jahre 2001 und in den weiteren Jahren für die Grundförderung insgesamt 32 Millionen DM zur Verfügung. Man muss hier deutlich sagen, dass noch weitere Mittel für den ÖPNV dazukommen - Stichwort § 45 a oder Regionalisierungsmittel.

Es gab einmal Pläne, diese Grundförderung auf null zu reduzieren. Diese Pläne haben für mehr Schlagzeilen gesorgt als die jetzt per Gesetz abgesicherte Grundförderung von immerhin 32 Millionen DM für die kommunale Ebene. Aber ich denke, Politik mit Weitsicht wird sich für die Zukunft positiv auswirken.

Viele kreisangehörige Kommunen engagieren sich zusätzlich zu den Aufgabenträgern, den Landkreisen, für den ÖPNV in der Kommune. Dies rechtlich weiter abzusichern, dazu dient der Ihnen vorliegende Änderungsantrag, den wir aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Fälle leider erst heute vorlegen konnten. Wenn man sich mit der Lösung des Problems beschäftigt, kommt ein weiterer Aspekt dazu: Mit dem Beschluss des Änderungsantrages wird auch ein Stück kommunale Entscheidungsmöglichkeit weiterhin abgesichert. Damit ist ein Gesamtpaket geschnürt, was sich sehen lassen kann.

Die breite Zustimmung in den Gremien des Landtages bezüglich der Finanzierung zeigt, dass wir beim ÖPNV im Land

Brandenburg auf dem richtigen Weg sind. Frau Tack hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfes der Koalition gratuliert. Ich gratuliere bei heutiger Zustimmung uns allen und vor allen Dingen den Kommunen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Abgeordneter, stehen Sie zur Beantwortung einer Frage zur Verfügung?

**Vogelsänger (SPD):**

Gern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht!

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Vogelsänger, da wir den Änderungsantrag erst heute auf dem Tisch hatten, habe ich die Frage, mit welchen potenziellen Antragstellern Sie denn gesprochen und wessen Zustimmung bzw. politischen Druck Sie in diesem Antrag umgesetzt haben. Aus der Stadt Strausberg weiß ich genau, dass Sie mit niemandem gesprochen haben und dass dort die Notwendigkeit für diese Änderung nicht gesehen wird.

**Vogelsänger (SPD):**

Die Notwendigkeit für diese Änderung kommt einfach aus der Konstruktion des ÖPNV-Gesetzes. Wir haben festgelegt: Aufgabenträger sind die Land- und die Stadtkreise. Wir haben die Situation, dass sich Kommunen zusätzlich für den ÖPNV engagieren. Das betrifft Stadtverkehre und das betrifft auch den Straßenbahnbetrieb in Strausberg. Gemäß § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung darf sich eine Gemeinde nur wirtschaftlich betätigen - eine solche Betätigung liegt hier vor -, wenn dies auch gesetzlich abgesichert ist. Wir wollen den jetzigen Zustand gesetzlich absichern. Das ist auch der Grund unseres Änderungsantrages.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr haben sich auf ihren Sitzungen abschließend mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen befasst. Es herrschte große Einigkeit in allen Fraktionen darüber, dass im Land Brandenburg ein leistungsstarker öffentlicher Personennahverkehr erhalten werden muss.

Einigkeit herrschte ebenso darüber, dass den Aufgabenträgern Finanzhilfen für den übrigen ÖPNV auch über das Jahr 2002 hinaus gewährt werden müssen.

Unsere Fraktion der DVU stellt vorliegenden Änderungsantrag, um zu erwirken, dass die vorgesehenen Finanzhilfen ab dem Jahr 2000 auf jährlich 45 Millionen DM aufgestockt werden, da wir der Meinung sind, dass es haushaltspolitisch unsolid ist, besondere verkehrliche Lasten durch Sonderfinanzhilfen zu decken, ohne jedoch dafür bestimmte festgelegte Summen vorzusehen, wie im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen geschehen.

Auch stört uns permanent das Wort „können“ in Ihrem Gesetzentwurf, wie es in Satz 2 verwendet wird, in dem es um Finanzhilfen zum Ausgleich zusätzlicher verkehrlicher Lasten geht.

Im Übrigen reichen die in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen voraussichtlich 2 Millionen DM unserer Meinung nach bei weitem nicht aus. Wir wollen, dass der ÖPNV auf dem bisherigen Niveau gewährleistet wird.

Herr Minister Meyer hat versichert, dass die ab dem Jahr 2001 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen DM ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln stammen. Wir werden uns überraschen lassen, ob Sie dieses Versprechen halten können, Herr Minister. Haushaltspolitisch solider wäre jedenfalls eine Deckung aus normalen Haushaltsmitteln gewesen.

Unsere Befürchtung ist, dass sich bei Einstellung von nur 30 Millionen DM - wie im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen - jährlich kumulierende Deckungslücken ergeben oder der ÖPNV doch nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Eine Verstärkung der Mittel über das Jahr 2001 hinaus ist auch unsere Intention.

Wir bitten Sie daher im Sinne der Erhaltung des ÖPNV auf dem bisherigen Niveau - auch unter dem Gesichtspunkt haushaltspolitischer Solidität - um Zustimmung zu unserem vorliegenden Änderungsantrag.

Darüber hinaus habe ich die Mittagspause genutzt, um mich mit der Thematik des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen zu beschäftigen. Sie bekommen die Zustimmung der DVU-Fraktion, da auch wir uns für die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für den ÖPNV durch die Landkreise auf kreisangehörige Gemeinden aussprechen. Dadurch wird Rechtssicherheit in diesem Bereich geschaffen und es wird die Weiterführung des vielfach bereits vorhandenen gemeindlichen Engagements gewährleistet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte!

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute vor der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes stehen. Mit der Änderung des Gesetzes wird einerseits die Planungssicherheit bei den Aufgabenträgern gesichert und andererseits wird ein Ausgleich für besondere verkehrliche Lasten, wie es Straßen- oder Landstraßenbahnen sind, hergestellt.

Meine Damen und Herren, unserem Ziel, ein bürgerfreundliches und leistungsstarkes öffentliches Verkehrsnetz im Flächenland Brandenburg aufrechtzuerhalten und auszubauen, wird damit Rechnung getragen. Die Diskussion im Ausschuss hat teilweise gezeigt, dass für dieses Ziel ein breiter Konsens vorhanden ist. Die Koalitionsfraktionen haben zum Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vorbereitet, der Ihnen bereits vorliegt. Die Ergänzung des § 3 ÖPNV-Gesetz in unserer Formulierung des neuen Absatzes 3 a stellt ausschließlich die rechtliche Absicherung der bestehenden Beteiligungen von Kommunen bei der Erfüllung von Aufgaben im übrigen öffentlichen Personennahverkehr sicher. Wir haben in Brandenburg die Situation, dass einige kreisangehörige Städte und Gemeinden eigene ÖPNV-Unternehmen unterhalten oder sich an solchen Gesellschaften gemeinsam mit dem Landkreis beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz ist die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung für die Bevölkerung im übrigen ÖPNV ausschließlich Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung darf sich eine Gemeinde nur zur Erledigung eigener gemeindlicher Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Tätigkeiten der Gemeinden im öffentlichen Personennahverkehr auf eine rechtliche Grundlage zu stellen.

Zur Sicherung der bestehenden Strukturen schlagen wir Ihnen die Ergänzung des Absatzes 3 a im § 3 ÖPNV-Gesetz vor. Unsere Formulierung stellt zudem sicher, dass die Aufgabenübertragung durch Unterstützung und Bestätigung des Landkreises erfolgen kann. Der Konsens ist somit Voraussetzung für die Aufgabenübertragung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie unserem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf erstens sagen, dass ich diese Änderung natürlich ausdrücklich begrüße. Ich bedanke mich auch bei den Initiatoren aus Ihren Reihen, aus den jeweiligen Ausschüssen, denn das war nicht allein im Fachausschuss zu machen. Es war auch die Zustimmung des Finanzausschusses notwendig.

Frau Tack, es war kein ausreichender Schritt, da gebe ich Ihnen selbstverständlich Recht, aber es war der mögliche Schritt. Ich denke, dass wir bereits lange genug miteinander streiten, sodass wir uns diesen Unterschied nicht zu erklären brauchen.

Zweitens noch eine Bemerkung: Wenn wir die Kreise fragen, ob das Gesetz ausreichend ist, dann werden sie uns natürlich sagen: Nein, es ist nicht ausreichend.

Es gab anlässlich der dritten Grundmietenerhöhung in der Brandenburger Straße durch ein ORB-Team einmal eine Umfrage bei den Mietern, ob sie mit der Mieterhöhung zufrieden seien. Das Ergebnis war: 96,5 % waren mit der Mieterhöhung, die auf sie zukam, nicht zufrieden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ein erklärliches Ergebnis, aber ich sage: Das ist eine unseriöse Frage.

Ich bedanke mich ausdrücklich und möchte auch sagen, dass die Gesetzesänderung auf der einen Seite eine gesetzliche Klarstellung ist und auf der anderen Seite zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Nahverkehrs beiträgt, weil diese dadurch besser gesichert ist. Besser gesichert ist der ÖPNV damit auch als Wirtschaftsfaktor; denn in den Verkehrsunternehmen unseres Landes arbeiten mehr als 4 000 Beschäftigte.

Wir können auch sagen - Sie haben dies freundlicherweise eingeschoben -, dass sich mit diesem Beschluss die Problematik der Überlandstraßenbahnen zumindest relativiert hat. Die Probleme wurden nicht gelöst, aber wir wissen auch - und das seit Jahren -, dass ein Zuschuss von 10 DM pro gefahrenem Kilometer einfach zu viel ist und wir da investiv, betriebswirtschaftlich und organisatorisch gegensteuern müssen. Dies tun aber nicht alle Unternehmen gleichermaßen. Deswegen ist dieser Antrag, der nicht gesondert behandelt werden muss, darin eingeschlossen. Insofern noch einmal meinen Dank. Ich denke, eine weitere Lesung ist nicht notwendig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen laut Drucksache 3/2161 ab. Es geht um die Einfügung eines neuen Absatzes 3 a in den § 3. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den DVU-Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 3/2117 abstimmen. Er bezieht sich auf eine Änderung im § 11 Abs. 1. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung eingedenk des angenommenen Änderungsantrages, der die Drucksachenummer 3/2062 trägt. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1593

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/2087

2. Lesung

Dazu liegt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 3/2162 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die prinzipiellen Positionen der PDS-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf hat Prof. Michael Schumann deutlich hervorgehoben. Ich will daran anknüpfen, indem ich unsere bestehenden Bedenken auch nach der zwischenzeitlichen Anhörung und Beratung im Innenausschuss mitteile.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Ehrung von Schumann - auch ausdrücklich bei Ihnen, Herr Schönbohm -, möchte Ihnen aber helfen, den Irrtum nicht weiter zu verfolgen, mit Schumann Enkelmann prügeln zu können. Das ist ein Irrtum; ich sage das ganz ruhig.

Mit der Novelle des Polizeigesetzes sollen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten, z. B. ein bis zu drei Monate andauerndes Aufenthaltsverbot, die Videoüberwachung und bezüglich des so genannten finalen Rettungsschusses, geschaffen werden, die im Hinblick auf die Tiefe des Eingriffs nicht im Einklang mit dem Verfassungsprinzip der Verhältnismäßigkeit stehen. Das ist für uns nicht nur verfassungspolitisch, das ist auch verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenklich.

Wiederum wird versucht, Zwangslagen des Haushalts auf dem Rücken der Bürger zu bereinigen. Anstatt die für die öffentliche Sicherheit gebotene Präsenz der Polizei zu erhalten, sollen neue Befugnisnormen eingeführt werden. Bislang eingriffsloses polizeiliches Wirken soll durch mehr Eingriffe in den hochsensiblen Bereich der verfassungsmäßig geschützten Grundrechte ersetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an die Diskussion zum Entwurf des Polizeigesetzes von 1996 erinnern. Wir haben damals schwerwiegende Bedenken vorgetragen, die sich insbesondere gegen den Großen Lauschangriff und den Einsatz von V-Leuten richteten. Diese Bedenken, die die PDS und andere auch in einem eigenen Gesetzentwurf artikuliert haben, wurden von der Regierungspartei damals weggewischt. Wir haben uns an das Verfassungsgericht gewandt. Das Ergebnis kennen Sie.

Die von uns zu Recht angegriffenen Normen waren nur unter erheblichen Maßgaben, die selbst Gesetzeskraft tragen, sowie bei umfangreichen auslegenden Klarstellungen gerade noch als verfassungskonform zu halten. Im Wesentlichen sind die vorliegenden Gesetzesänderungen zu den §§ 33 und 34 des Polizeigesetzes, wie die Regierung selbst ausführt, auf die Normenkontrollklage der PDS zurückzuführen.

Aus Fehlern, meine Damen und Herren, kann man lernen - wenn man will. Der Umgang mit der jetzt beabsichtigten Novellierung lässt jedoch befürchten, dass erneut eine Chance für einen sachlich-konstruktiven Dialog zur Wahrung unserer Landesverfassung und damit insbesondere der darin verankerten Grundrechte vertan wird. Wir haben ausgehend von der Anhörung zum Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungsanträgen in den Innenausschuss eingebracht. Wir wollen mit diesen Anträgen die von Ihnen vorgesehenen Regelungen zum Aufenthaltsverbot und zur Videoüberwachung in wesentlichen Punkten entschärfen. Sie haben alle diese Anträge - z. B. betreffs der Begrenzung der Anzahl der Orte der Videoüberwachung oder der Anhörungspflicht gegenüber den betroffenen Gemeinden - abgelehnt, obwohl Sie im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes diese Sicherung selbst ins Gespräch gebracht haben. Sie haben damit unsere Vermittlungsvorschläge zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren! Ihre zweiseitige - wie soll ich das nennen? - „Videoüberwachungs-Schönrechnungsentschließung“ entschärft gar nichts. Ich akzeptiere aber, dass Sie ein schlechtes Gewissen haben.

(Beifall bei der PDS und Zuruf von der CDU)

- Ja, es bevorzugt alle Videoleute. Eigentlich könnte ich mich glücklich schätzen. Wer Kamera, Maske und Szenographie beherrscht, ist gut dran.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen dies ab. Die neuen Befugnisnormen verstoßen unseres Erachtens gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil der Gesetzgeber seiner Verpflichtung zur Wahl des mildereren Mittels nicht nachkommt, obwohl ohne Videoüberwachung und längerfristige Aufenthaltsverbote - jedenfalls am Regelungszweck bemessen - derselbe Erfolg zu erzielen ist.

Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist zu konstatieren, dass im Land Brandenburg nirgendwo eine Sicherheitslage existiert, welche die Regelung der Videoüberwachung oder der längerfristigen Aufenthaltsverbote tatsächlich erfordert. Die vorgesehene Regelung zum Aufenthaltsverbot widerspricht sowohl hinsichtlich der verfahrensmäßigen Sicherung als auch in Bezug auf die materiellen Voraussetzungen den Maßstäben unserer Landesverfassung.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Ja, ich akzeptiere das, Herr Präsident. - Nicht zuletzt sage ich, dass die beabsichtigten Regelungen zur Videoüberwachung konkrete Vorfeldgefahren außer Acht lassen. Wir sind insgesamt der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf zurückzuweisen

ist, und tun dies mit Entschiedenheit. Ich erinnere an die Worte von Michael Schumann, der sagte, er warne davor, Grundrechte zur Manövriermasse von politischem Aktivismus zu machen. - Unsere Stimme bekommen Sie dafür nicht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, an den Abgeordneten Schippel.

Bevor er beginnt, begrüße ich Gymnasiasten aus Beelitz, die uns heute besuchen.

(Beifall)

Bitte sehr, Herr Schippel!

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Rede fällt mir nicht leicht, geht es doch um das letzte Gesetzesvorhaben, welches wir gemeinsam mit Michael Schumann im Innenausschuss diskutiert haben. Michael Schumann stellte immer die Frage: Wohin bewegt sich diese Gesellschaft? - Mit dieser Frage hat er mich gezwungen zu hinterfragen: Welches sind deine Argumente? Was kannst du dem entgegenhalten? - So hatten wir oft unterschiedliche Auffassungen.

Herr Bisky, lassen Sie mich auf ein paar Dinge eingehen, zu denen Sie gesprochen haben. Sie sagten, dass viele Gesetzesänderungen dank Michael Schumann jetzt vom Verfassungsgericht vorgeschrieben worden sind. Es ist nicht ganz so. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass das Gesetz zu ändern ist - das hätte man z. B. auch über den Weg einer Verordnung machen können -, sondern es hat gesagt, wenn das Gesetz schon geändert wird, dann sollte man es tun. Das betrifft diese Passagen.

Es gibt drei Punkte, über die man öffentlich diskutiert hat. Sie haben sie genannt. Das erste wäre der so genannte finale Rettungsschuss. Er entspricht in seinen Grundlagen dem Notwehr- bzw. Nothilfegebot des Strafgesetzbuches. Man könnte auch sagen, dass wir diese Regelung in das Brandenburgische Polizeigesetz aufnehmen. Es dient der Rechtssicherheit der Polizisten. Ich habe an anderer Stelle schon einmal gesagt, dass ich das Gesetz nicht als Eingriff in das Recht auf Leben betrachte, sondern ich betrachte diese Maßnahme - sie greift nur bei schwerwiegenden Dingen, wenn sie überhaupt zum Einsatz kommt - als Recht auf Schutz von Leben. Es kann nicht sein, dass z. B. ein Geiselnahmer nicht mit einem so harten Mittel der Polizei rechnen muss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das zweite Problem betrifft die Aussprache eines möglichen Aufenthaltsverbotes für drei Monate. Auch hierzu waren und sind wir unterschiedlicher Meinung. Zum einen setzt dieses Aufenthaltsverbot eine Prüfung voraus, denn es kann nicht willkürlich ausgesprochen werden. Es müssen absehbare Fakten vorhanden sein. Zum anderen gibt es Bundesländer, die das geregelt haben: Berlin, Niedersachsen und Sachsen. Andere Bundesländer, die das nicht geregelt haben, können Aufenthaltsverbote, ohne dass diese zeitlich begrenzt sind, verhängen. An

dieser Stelle unterscheidet sich Brandenburg von anderen Bundesländern.

Ich denke, wir füllen mit diesem Gesetz eine Lücke. Drei Monate sind die Höchstdauer des überhaupt Möglichen. Insofern denke ich, dass man da mitgehen kann.

Ich komme zum letzten Punkt. Sie hatten die Videoüberwachung angesprochen. Gerade in meiner Fraktion und gerade im Osten unserer Republik ist die Videoüberwachung ein sehr umstrittenes Thema, weil das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erst vor zehn Jahren erreicht worden ist und weil es nun den Anschein erweckt, wieder eingeschränkt zu werden.

Sie haben auf die Anhörung hingewiesen. Ich war bei allen Anhörungen anwesend. Eines hat sich bei diesen Anhörungen herausgestellt: Es gab sowohl Befürworter als auch Gegner. Alle hatten ihre Argumente. Ich denke, mit diesem Weg, den wir jetzt gehen, indem wir an öffentlichen Plätzen öffentlich gekennzeichnete Videoüberwachung in Abhängigkeit eines umfassenden Konzeptes und in Abhängigkeit einer entsprechenden Lagekenntnis ermöglichen, tragen wir diesen Zweifeln Rechnung. Meine Fraktion hat durchgesetzt, dass dieser Versuch begleitet wird. Er wurde bisher in keinem Bundesland begleitet. Weder in England noch in Deutschland wurde dieser Versuch begleitet. Wir werden ihn begleiten und dann entscheiden, ob es gerechtfertigt ist oder nicht.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Schippel (SPD):**

Insofern wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Fraktion der DVU lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mit Nachdruck und Entschiedenheit ab. Wenn es um die Struktur und die Personalstärke der Polizei geht, bauen Sie ab. Wenn es um die Freiheitsrechte der Bürger geht, bauen Sie auch ab. Diagnose: Unverträglichkeit!

In der Sache kann ich mich auf die beiden markantesten Punkte beschränken. Der erste Punkt betrifft das Aufenthaltsverbot. Was muss man dazu in Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe e Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfes lesen?

„Die Polizei kann zur Verhütung von Straftaten einer Person untersagen, einen bestimmten Ort oder ein Gebiet innerhalb einer Gemeinde oder auch ein gesamtes Gemeindegebiet zu betreten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person dort eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird.“

Ferner heißt es:

„Das Verbot ist ... zeitlich auf längstens drei Monate und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken.“

Man muss sich so etwas einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ein solches Gesetz greift ganz offensichtlich aus Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr in die Grundrechte des jeweils Betroffenen ein.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Es greift jedenfalls in die Freizügigkeit bei bestimmten Fallgestaltungen oder womöglich in andere Freiheitsrechte, wie etwa die Berufs- oder Religionsausübung, ein. Hierzu ist das Gesetzesvorhaben nicht korrekt genug ausgestaltet. Es ist mithin zu unbestimmt und wird vor der Verfassung keinen Bestand haben.

Es wird nicht gesagt, welche Qualität eine befürchtete Straftat haben muss, um ein solches Aufenthaltsverbot auszulösen. Im Prinzip betrifft das die geplante Bestimmung von Straftaten jeglicher Art. Weiterhin wird bei der in jedem Fall notwendigen Güterabwägung nicht gesagt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sein muss, dass eine Straftat tatsächlich begangen wird. Muss ein dringender Verdacht vorliegen oder reicht schon ein Anfangsverdacht aus?

Dem Betroffenen wird in keiner Weise klar, welches dessen berechnete Interessen sind. So ist nicht von vornherein auszuschließen, dass einem Betroffenen schon wegen möglicher einfacher Sachbeschädigung das Betreten von Gemeinden oder Gemeindeteilen oder einem potenziellen Schwarzfahrer das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit oder zur Ausbildungsstelle über Wochen oder gar Monate untersagt wird. Bei alledem hat die mögliche Zeitdauer von längstens drei Monaten noch einen strafähnlichen Charakter, denn drei Monate entsprechen der Länge einer kurzen Freiheitsstrafe für tatsächlich begangene Straftaten im Sinne von § 38 Abs. 2 Strafgesetzbuch.

Ich komme zur Videoüberwachung. Hierzu fällt einem spontan nur ein: Big Brother in Brandenburg. Die Sache hat nur einen klitzekleinen Haken. Die in § 31 geplante Videoüberwachung dient nicht der allgemeinen Volksbelustigung, sondern greift in die Grundrechte, und zwar in das informationelle Selbstbestimmungsrecht, ein. Hiervon betroffen ist zudem ein von vornherein nicht näher eingrenzbarer Personenkreis.

Das Ergebnis der Verhütung von Straftaten an bestimmten Orten ist wiederum mit milderem Mitteln in gleicher Weise effektiv zu erreichen, nämlich durch mehr Polizei vor Ort an kriminalträchtigen Plätzen, also ohne jeglichen Eingriff in die Grundrechte eines von vornherein nicht bestimmbareren Personenkreises.

Aber mehr Polizei vor Ort lässt sich anscheinend nicht mit den Personalkürzungen der Landesregierung bei der Polizei vereinbaren. Deswegen kommt also der Hammer mit dem Grundrechtseingriff als billige Lösung. Das alles kann nun wirklich keine Zustimmung finden, Herr Minister Schönbohm.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf den heute vorgelegten Entschließungsantrag der Regierungsfractionen SPD und CDU

eingehen. Es ist schon ein Fortschritt, dass Sie uns darin folgen, dass es weder Big Brother in Brandenburg noch Personalabbau bei der Vollzugspolizei geben darf. So weit, so gut.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende Ihres Beitrages!

**Claus (DVU):**

Ja, einen Moment noch. - Spätestens hier gerät das ganze Vorhaben außer Kontrolle. Zudem gestehen Sie selbst ein, dass im Hinblick auf die Strafverfolgung die Videoüberwachung nicht sonderlich effektiv ist und auf die Polizeibeamten ohnehin nicht verzichtet werden kann. Außerdem verlagern Sie dadurch die Kriminalitätsszene. Dem wollen Sie dann immer hinterherlaufen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Sie überziehen erheblich. Bitte, beenden Sie Ihren Beitrag!

**Claus (DVU):**

Einen Satz noch, Herr Präsident. - Dann haben wir anstelle von Big Brother den Domino Day in Brandenburg zu bewundern. Meine Damen und Herren, wir bleiben bei unserer Ablehnung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte!

**Petke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Polizeigesetz ist einer der wichtigsten Beiträge des Landesgesetzgebers zur Gestaltung der inneren Sicherheit.

Etwas ist mir bei meinen Vorrednern zu kurz gekommen, als wir darüber debattiert haben, was es für einzelne Regelungen, was es für Eingriffsrechte für unsere Polizei gibt, die mitunter mit Grundrechten, die alle Bürger haben, kollidieren könnten, nämlich: Warum gibt es überhaupt ein Polizeigesetz? Der Grund ist einmal das Phänomen, das es in jeder Gesellschaftsform, auch heute in unserer freien Gesellschaft, gibt: dass wir uns mit Kriminalität auseinander setzen müssen. Kriminalität bedeutet für den Staat eine große Herausforderung.

Ich möchte deswegen davon sprechen, dass die Menschen in Brandenburg auch ein Grundrecht auf Freiheit von Kriminalität haben. Darum geht es den Koalitionsfraktionen bei der Verabschiedung dieses Polizeigesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, mit denen wir der Polizei bessere Handlungsmöglichkeiten gegenüber Kriminalität

geben wollen, möchte ich sagen: Wir hatten auch in der Vergangenheit ein gutes Polizeigesetz, es gab Eingriffsmöglichkeiten und dieses Polizeigesetz hat sich bewährt. Seit Jahren ist die Aufklärungsquote steigend. Dafür gebührt unseren Polizeibeamten in Brandenburg Dank. Wir haben auch ein Zurückgehen der Fallzahlen zu verzeichnen. Dennoch ist die Entwicklung immer noch Besorgnis erregend, beispielsweise im Bereich Jugendkriminalität, aber auch bei der Kriminalität im öffentlichen Raum. Deswegen hat sich die Koalition entschlossen, eines, wie ich glaube, der besten und modernsten Polizeigesetze in Deutschland einzuführen und das Polizeigesetz in den entsprechenden Punkten zu novellieren.

(Beifall des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Zu den einzelnen Punkten: Herr Prof. Bisky, Sie haben das Aufenthaltsverbot angesprochen. Wir haben heute bereits das Instrument des Platzverbots. Wir werden ein Aufenthaltsverbot haben. Ich sehe einen ganz großen Vorteil in dem Aufenthaltsverbot, wie wir es im Gesetz festschreiben, dass nämlich der Betroffene vor Gericht dagegen klagen kann, und zwar nicht wie beim Platzverweis, wo er zunächst beim polizeilichen Einsatz den Platzverweis erhält und im Nachhinein vor Gericht klären lassen kann, ob dies rechtmäßig war oder nicht. Hier kann er, da das Aufenthaltsverbot schriftlich erteilt wird, schon im Vorhinein das Gericht anrufen und all die Bedenken, die Sie hier geschildert haben, vor Gericht überprüfen lassen. Ich glaube, dass bei verantwortungsvoller Auslegung der Möglichkeit des Aufenthaltsverbots die Masse dieser Vorgänge Bestand haben wird.

Zum finalen Rettungsschuss: Wir von der CDU-Fraktion begrüßen ausdrücklich, dass wir als Gesetzgeber den Mut hatten, diese polizeiliche Möglichkeit in das Gesetz hineinzuschreiben und somit den Beamtinnen und Beamten vor Ort Rechtssicherheit zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Auch an dieser Stelle möchte ich daran erinnern, worum es eigentlich geht. Hier geht es doch nicht um Ladendiebstahl oder Hütchenspiele. Hier geht es darum, dass Täter mit höchster krimineller Energie jemanden umbringen oder damit drohen bzw. ihn schwer verletzen. Nur dann kommt das Mittel des finalen Rettungsschusses in Betracht. Ich glaube, dann ist es auch gerechtfertigt. Gleichzeitig muss ich aber sagen: Natürlich wünsche ich, dass das Mittel des finalen Rettungsschusses in Brandenburg nie durch eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten angewendet wird.

Zum Mittel der Videoüberwachung: Wir tun in mancher Diskussion so, als ob das jetzt ganz neu erfunden wurde. Ich möchte daran erinnern, dass man bereits 1958 in München damit begonnen hat, den Straßenverkehr mit dem Mittel der Videoüberwachung - ich weiß gar nicht, ob das damals schon Video hieß -, mit Fernsehkameras oder wie auch immer zu beobachten. Für uns ist es die offene Videoüberwachung. Sie hat präventiven Charakter. „Offen“ bedeutet auch, dass dort Schilder stehen werden. Herr Prof. Bisky, wir haben heute schon die Möglichkeit, verdeckt von der Videoüberwachung Gebrauch zu machen. Ich habe von Ihnen in der Vergangenheit keinen Aufschrei deswegen gehört, dass an Tankstellen, an Bankautomaten und in Einkaufspassagen dieses Mittel durch Private eingesetzt wird.

Ich meine, wir sollten unsere Polizei, die Polizei des Landes Brandenburg, in die Lage versetzen, an bestimmten Orten dieses Mittel zur Sicherheit der Bürger einzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Zusammenfassend: Uns geht es bei der Novellierung des Polizeigesetzes um ein Mehr an innerer Sicherheit für unsere Brandenburger Bürger. Ich glaube, wir werden dies erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Petke und erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Schönbohm, bitte!

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei ist die wichtigste Grundlage für polizeiliches Handeln. Es bietet darüber hinaus auch Gelegenheit, einmal festzustellen, wie ernst die Politik die Ängste der Bürger vor zunehmender Gewalt nimmt und wie entschlossen ein Staat für die Beibehaltung der inneren Sicherheit eintritt.

Der wehrhafte Rechtsstaat steht und fällt mit der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat hängt davon ab, ob wir dies leisten können. Rechtsicherheit sichert die Freiheitsrechte unserer Mitbürger. Nur auf dieser Basis der inneren und tatsächlich gewährten Sicherheit kann sich die grundgesetzlich abgesicherte Freiheit des Einzelnen überhaupt entfalten. Von daher gesehen ergibt sich daraus die Aufforderung an den Gesetzgeber, der Polizei ein in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht optimales Instrumentarium zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an die Hand zu geben.

Und, meine Damen und Herren, was immer wieder vergessen wird: Die Polizei wird genauso rechtsstaatlich kontrolliert wie alle anderen Einrichtungen des Staates auch. Es ist doch kein Willkürakt. Sie kann jederzeit überprüft werden und wird sehr oft nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten in ihrem Handeln überprüft. Zudem gibt es, glaube ich, keinen Bereich unseres Landes, der so stark auch politisch kontrolliert wird wie die Polizei: von Ihnen, von mir, von den Medien und von anderen Bereichen. Die Polizei wird sehr oft, zum Teil auch zu Unrecht, angegriffen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes ist das Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung, wie die der Polizei derzeit zur Verfügung stehenden Befugnisse sinnvoll ergänzt werden können. Wir haben dies, Herr Prof. Bisky, mit großem Ernst im Innenausschuss erörtert, auch die Argumente, die Sie vorgebracht haben. Aber wir sind doch zu dem Ergebnis gekommen, das jetzt im Gesetzentwurf festgehalten wurde.

Vor der Überlegung, welche neuen, modernen Befugnisse eine mögliche sinnvolle Ergänzung des Polizeigesetzes darstellen können, bestand zunächst der Bedarf nach Schaffung größtmöglicher Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Das, was hierbei erörtert wurde, berücksichtigt jeweils die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Die Aufnahme einer eindeutigen gesetzlichen Regelung zum so genannten finalen Rettungsschuss dient in erster Linie ebenfalls der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es sich nicht um eine Erweiterung der Befugnisse bzw. eine neue Befugnis handelt, sondern es handelt sich um eine Klarstellung. Die Anwendung des finalen Rettungsschusses ist als Ultima Ratio und war auf der Grundlage der bisherigen Regelungen in § 66 Abs. 2 des Brandenburgischen Polizeigesetzes schon immer zulässig. Ich glaube, wir sind zu dieser Klarstellung gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verpflichtet.

Die Aufnahme einer Befugnis zur Erteilung eines Aufenthaltsverbots stellt insbesondere aus polizeipraktischer und -taktischer Sicht eine sinnvolle Ergänzung zum Platzverweis dar.

Auf der Grundlage dieser Befugnis wird es der Polizei künftig möglich sein, ein Aufenthaltsverbot auszusprechen, das potenzielle Straftäter auch für einen längeren Zeitraum von bestimmten Gebieten fern halten soll. Dies kann wiederum rechtsstaatlich überprüft werden.

Ebenso wie das Aufenthaltsverbot ist die Einführung einer Befugnis der Polizei zur offenen Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Polizeinstrumentariums zur Gefahrenabwehr. Hierüber waren sich alle Innenminister der Länder und des Bundes einig.

Ich möchte betonen, dass es sich bei der Videoüberwachung nicht um eine Überwachung von Bürgern handelt. Es ist eine öffentliche Überwachung, und ich sage: Es ist weder „Big Brother“ noch „Big Mother“. Wir müssen das auch mal ganz geschlechtsneutral ausdrücken. Zu diesen Vorwürfen besteht kein Anlass, und einer rechtsstaatlich handelnden, demokratischen Polizei fehlt hierzu auch die gesetzliche Legitimation.

Die Videoüberwachung auf öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen erfolgt ausschließlich offen, das heißt für jedermann sichtbar und nur dann, wenn Verdacht auf eine Straftat besteht. Beim Einsatz von Videotechnik geht es um den Schutz von Personen und Rechtsgütern durch die Überwachung bestimmter Örtlichkeiten.

Alles in allem wird das Land Brandenburg mit der Novellierung des Brandenburgischen Polizeigesetzes über eines der modernsten Gesetze in Deutschland verfügen und damit einen Meilenstein zur Stärkung der inneren Sicherheit setzen. Wir wollen einen wehrhaften Rechtsstaat. Wir wollen, dass die Polizei auf rechtlicher Basis das erreichen kann, was der Bürger will: mehr Sicherheit zur Wahrnehmung seiner Freiheitsrechte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/2154 vor und betrifft die Streichung von Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe c sowie Nummer 5 Buchstabe c und Nummer 13 im vorliegenden Gesetzentwurf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres auf. Sie liegt Ihnen in der Drucksache 3/2087 vor. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes verabschiedet.

Ich rufe zum Dritten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/2162 auf. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1773

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2119

#### 2. Lesung

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/2160 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Prof. Bisky, bitte!

#### **Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns vorliegt, löst keine der Fragen, die heute wichtig und aktuell sind. Es gibt keinerlei Idee, wie man der zunehmenden Konzentration in diesem Bereich Rechnung trägt. Es gibt keine Regelung für mehr Vielfalt im Medienbereich. Und im Jahr 2003, wenn die nächste Regelung kommen soll, sind die Messen in Bezug auf das digitale Zeitalter schon längst gesungen. Dann können Sie noch Museumsgesetze beschreiben.

Da aber nur durchschnittlich alle vier Jahre eine Veränderung kommt, mit der die Gebühren hochgeschraubt werden und zugleich einige kleine gesetzliche Regelungen erfolgen, sehe ich

mit großer Skepsis in die Zukunft auf diesem Gebiet. Die neuen Medien haben da längst ihre Regelungen getroffen, auf jeden Fall unabhängig von den Landesparlamenten. Vielleicht wird ja der Bundestag eingreifen, aber das bezweifle ich.

Zur Sache selbst will ich sagen: Wir halten nach wie vor die Erhöhung der Rundfunkgebühren nicht für gerechtfertigt. Sie ist sozial unverträglich. Meine Damen und Herren, 1992 zahlte ein Bürger 19 DM, jetzt bezahlt er 31,98 DM. Nun mögen Sie sagen: Das fällt gar nicht groß auf. - Bei uns nicht! Aber es gibt viele Gruppen im Land Brandenburg, wo das schon auffällt. Wir sagen: Das ist nicht nötig. Es ist eine andere Regelung möglich, es gibt auch andere Finanzierungsmodelle, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Deshalb sind wir gegen diesen Vertrag.

(Dr. Hackel [CDU]: Herr Rosenbauer ... von 35 000 auf 40 000 DM.)

Herr Rosenbauer kennt seit langem meine Meinung. Er weiß auch, woher ich das Geld nehmen würde. Es ist sein Recht, das anders zu sehen. Ich sage: Es ist der Untergang der öffentlich-rechtlichen Anstalten, wenn man langfristig so weitermacht. Jeder sagt heute: So geht es nicht weiter. - Aber alle handeln so, als ob es dennoch auf ewig so weiterginge. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Deshalb sage ich: Weil wir für die Erhaltung der Öffentlich-Rechtlichen sind, wollen wir ein Signal setzen. Wir möchten Sie auffordern: Handeln Sie mit uns, auch wenn Sie in Einzelfragen anderer Auffassung sind! Versuchen Sie wenigstens, etwas zu tun, bevor es zu spät ist!

Über Ihren Alibi-Beschluss, den Sie in Form eines Entschuldigungsantrages vorgelegt haben, kann ich mich sehr amüsieren. Punkt 1: Stärkere Transparenz bei der Ermittlung der Kosten. Ja, meine Damen und Herren, die Summe ist ausschlaggebend, nicht die Ermittlung der Summe.

Der zweite Punkt: Der Landtag nimmt in Aussicht, irgendwann mehr Transparenz in die Finanzberichte zu bringen. - Nun lassen Sie doch noch mehr Transparenz zu, lassen Sie noch mehr Gremien kontrollieren! Was verändern Sie denn damit? Der ORB ist eine schlanke Anstalt, das weiß jeder. Und wenn Sie noch ein Gremium zur Überwachung der Öffentlich-Rechtlichen wollen, indem Sie eine Kommission aller Landtage fordern, dann frage ich: Was wollen Sie denn noch? Die werden schon genügend kontrolliert - durch den Rundfunkrat, durch Verwaltungsräte, durch andere Anstalten. Gegen eine nochmalige parlamentarische Kontrolle sind wir mit aller Entschiedenheit.

Dann wollen Sie aus jedem Landtag zwei Abgeordnete einsetzen. Nachtigall, ich hör dir trapsen! Der eine Abgeordnete kommt in Brandenburg von der SPD, der zweite von der CDU, und in Sachsen kommt der erste von der CDU und der zweite von der SPD. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren! Wir stimmen dagegen.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bisky. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Klein.

(Vietze [PDS]: Keine leichtfertigen Zusagen!)

#### Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl die 1. Lesung als auch die Beratung im Hauptausschuss haben zwei Probleme deutlich gemacht. Das erste Problem ist ein inhaltliches. Das hat Herr Bisky angesprochen, ich werde gleich darauf eingehen. Das ist die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Und das zweite ist ein Problem, das generell aufläuft, wenn wir über Staatsverträge zu befinden haben, zu denen der Landtag bekanntlich nur Ja oder Nein sagen kann.

Zuerst zur Erhöhung der Rundfunkgebühren: Es ist ja nicht so, dass irgendwelche Leute gesagt hätten, wir müssten die Gebühren um 3,33 DM erhöhen, sondern die Kommission zur Ermittlung der Rundfunkgebühren hat Festlegungen getroffen, nach denen die Gebühren dort ursprünglich höher waren, und in Verhandlungen ist eine Erhöhung um 3,33 DM herausgekommen.

Im Gegensatz zu Herrn Bisky sage ich, auch angesichts meiner Einkommensverhältnisse und der Kenntnis der Einkommensverhältnisse der Menschen im Lande: 3,33 DM im Monat sind auch für sozial Schwache erträglich.

(Lachen bei der PDS)

Ich weiß, dass - Sie haben das Argument das letzte Mal angeführt - in Sachsen gesagt worden ist: Das ist ein Stück Kuchen. Ich sage immer: Es ist keine Schachtel Zigaretten. Es ist - so haben Sie, Herr Bisky, gesagt - unter Umständen das einzige Stück Kuchen, das sich ein Armer leisten kann. Aber ich sage: Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Einsparung.

Ganz im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bisky, vertrete ich den Standpunkt: Die Erhöhung der Rundfunkgebühren ist nicht der Untergang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern die Gewähr dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgaben nach wie vor erfüllen kann. Das sollte uns diese Erhöhung der Gebühren wert sein.

Nun zum zweiten Problem, der Behandlung von Staatsverträgen in diesem Parlament generell:

Nicht zuletzt aus dem Unbehagen, das uns in diesem Parlament bei der Behandlung von Staatsverträgen immer entgegen geschlagen ist, haben wir gesagt: Wir werden uns überlegen, wie wir zumindest an dieser Stelle eine größere Beteiligung nicht nur unseres Parlaments, sondern aller Landesparlamente erreichen können. Ergebnis davon ist die Entschließung, die wir Ihnen vorgelegt haben und die Herr Bisky hier kritisiert hat. Was ist aber dagegen zu sagen, wenn der Landtag in Punkt 1 die Landesregierung auffordert, ihn bei Verhandlungen, wie sie in der KEF stattfinden, zu beteiligen? Das ist nur legitim und dem sollten wir uns stellen.

Zweitens nimmt der Landtag in Aussicht, mehr Transparenz im

Finanzgebaren der Rundfunkanstalt, die wir zu beobachten haben, nämlich des ORB, zu erreichen. Das ist damit ja nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, sondern wir werden darauf bei der Novellierung des Gesetzes über den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg zurückkommen. Im Übrigen werden Sie bemerken, dass es nicht nur um das Finanzgebaren des ORB im Allgemeinen geht, sondern auch um die Beteiligungen des ORB, die wir mithilfe des Landesrechnungshofs in Augenschein nehmen und genau beobachten wollen.

Die Frage, wie wir dann eine Kommission besetzen, wenn sie denn als Konsensbeschluss aller Landtage der Bundesrepublik Deutschland zustande kommt, wird dann auszuhandeln sein. Vielleicht werden wir die Souveränität besitzen, Herr Bisky, einen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und einen der Opposition in dieses Gremium zu entsenden. Das ist kein Versprechen; aber wir sollten darüber reden.

Wir werden selbstverständlich dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es in aller Deutlichkeit gleich vorweg zu sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ebenso wie den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag schlicht und einfach als unsozial und abgabenpolitisch unververtretbar ab. Daher entschlossen wir uns, einen Änderungsantrag vorzulegen. Er bezweckt, dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nur in seinen gebührenunschädlichen Teilen zuzustimmen sowie die Landesregierung aufzufordern, die Artikel 6 und 9 des Staatsvertrages, welche sich mit der Gebührenerhöhung beschäftigen, neu zu verhandeln.

Angesichts einer zunehmenden Preissteigerung auf allen Gebieten des Lebens für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs, wie sie beispielsweise durch die explosionsartige Energiepreisverteuerung ebenso wie durch die Verteuerung von Importprodukten aufgrund der Euro-Schwäche, verbunden mit inflationären Tendenzen und einer zunehmenden Hochzinspolitik, zum Ausdruck kommt, welche die Kaufkraft der Bevölkerung zusätzlich lähmt, sind weitere Preis- und Gebührenerhöhungen gerade im öffentlichen Bereich für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs einfach nicht mehr hinzunehmen.

(Beifall bei der DVU)

Eine neuerliche Erhöhung der Rundfunkgebühren um 3,33 DM zum 1. Januar 2001, wie in Artikel 6 des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages von der Landesregierung ebenso wie von allen anderen Bundesländern geplant, auf dann sage und schreibe 31,58 DM ist im Interesse der Erhaltung der Realeinkommen der Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht zu verantworten und den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erklären, erst recht nicht angesichts der Programmqualität der derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, worauf ich in einem anderen Antrag unserer Fraktion heute noch zu sprechen kommen werde.

Darüber hinaus kann es nicht angehen, dass ein von einer Landesregierung gefordertes schärferes Werbeverbot als bisher bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten zusätzlich über Gebührenerhöhung auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden soll. Im Moment, meine Damen und Herren, werden jährlich sage und schreibe 11,3 Milliarden DM an Rundfunkgebühren in der Bundesrepublik Deutschland eingezogen. Allein der ORB erwirtschaftete mit Kapitalanlagen im Jahre 1999 fast 11 Millionen DM an Zinserträgen. Zum Jahresende 2000 werden es wohl wiederum nahezu 10 Millionen DM sein. Herr Prof. Bisky, wie Sie angesichts dieser Summe von einer schlanken Anstalt reden können, kann ich nun wirklich nicht verstehen. Ein Drittel seiner Bilanzsumme, nämlich fast 140 Millionen DM, ist in Finanzanlagen investiert. Scherzhaft könnte man sagen, dass der ORB kein Rundfunksender, sondern zumindest zu einem Drittel eine Bank ist. Selbst die Koalitionsfraktionen scheinen dies erkannt zu haben; anderenfalls hätten sie wohl nicht ihren hier vorliegenden Entschließungsantrag mit der Forderung nach mehr Transparenz im Finanzwesen der Rundfunkanstalten gestellt.

Wozu überhaupt die Gebührenerhöhungen? Die Junge Union Deutschlands forderte bei ihrem letzten Deutschlandtag sogar die Abschaffung des Gemeinschaftsprogramms der ARD. In ihrem diesbezüglichen Leitantrag, den die JU-Vorsitzende Hildegard Müller präsentierte, hieß es:

„Die Junge Union plädiert im Fernsehbereich dafür, das ZDF als einziges bundesweites Vollprogramm zu erhalten und das Gemeinschaftsprogramm der ARD entfallen zu lassen.“

Ihr Parteinachwuchs, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, forderte darüber hinaus die zehn ARD-Sendeanstalten dazu auf, über ihre Programme die regionale Berichterstattung auszubauen, die Spartenprogramme arte, Kinderkanal, 3sat, Phoenix usw. dagegen nicht auszuweiten. Begründet wurde die JU-Forderung damit, dass sich aus dem Grundgesetz zwar ein Grundversorgungsauftrag ableiten ließe, nicht aber die Anzahl der Programme, die dafür erforderlich seien, denn private Fernseh- und Rundfunksender trügen ebenfalls zur flächendeckenden Information und Programmviefalt bei. Deshalb ist eine drastische Verschlankung des öffentlich-rechtlichen Programms geboten. In eine ähnliche Richtung, meine Damen und Herren, wird ein noch zu behandelnder Antrag unserer Fraktion während dieser Dezember-Landtagssitzung gehen.

Doch selbst wenn es bei der jetzigen Struktur der ARD-Anstalten in öffentlich-rechtlicher Form auf Dauer bleiben sollte, was wir nicht hoffen, ist es trotzdem ein Unding und den Bürgern überhaupt nicht zu vermitteln, dass durch diesen Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine erneute Gebührenerhöhung stattfinden soll. Aus diesem Grunde lehnt unsere Fraktion der Deutschen Volksunion die laut Artikel 6 des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorgesehene Gebührenerhöhung ab und fordert die Landesregierung zur Neuverhandlung der entsprechenden Artikel auf. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Schöps.

**Schöps (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg ein Wort an Herrn Bisky im Hinblick auf das digitale Fernsehen: Im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir den Pflichtzugang der öffentlich-rechtlichen Anstalten zum digitalen Fernsehen festgeschrieben. Das ist die eine Information. Zweitens bitte ich Sie, sich anzuschauen, was der ORB in diesem Bereich macht. Das ist eine ganze Menge, mehr als andere Landesanstalten. Ich möchte damit dem Eindruck entgegenwirken, beim ORB werde alles verschlafen. Das ist sicherlich nicht der Fall.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte der letzten Wochen ist eine ausführliche und breite Diskussion über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, insbesondere natürlich - wie kann es anders sein? - über die Gebührenerhöhung, geführt worden, wobei rationale und emotionale Standpunkte qualifiziert diskutiert wurden. Diese Diskussion war der CDU-Fraktion auch wichtig; denn die bis dato praktizierte Form der Gesetzgebung per Staatsvertrag erlaubt dem Landtag lediglich eine Quasi-Notarfunktion, bei der nur noch eine Entweder-oder-Entscheidung getroffen werden kann. Eine der Verantwortung des Abgeordnetenmandats entsprechende inhaltliche Einflussnahme im Vorfeld des Staatsvertrages war und ist bis heute in der Tat nicht möglich. Genau diese Beschränkung auf eine alleinige Entweder-oder-Entscheidung war oft Inhalt und Anlass der - für meine Begriffe auch gerechtfertigten - Kritik vieler.

Um unter anderem genau dieser Kritik gerecht zu werden, war die Diskussion der Vergangenheit auch notwendig und hat - siehe Entschließungsantrag von SPD und CDU - nun auch zu konkreten Ergebnissen - sprich: Verbesserungsvorschlägen und Festlegungen - geführt.

Es ist mir auch wichtig, namens der CDU-Fraktion deutlich zu machen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade in der sich heute rasant verändernden Medienlandschaft zur Gewährleistung einer freien und umfassenden Meinungsbildung gebraucht wird. Das duale Rundfunksystem in Deutschland ist eine für das künftige Europa bedeutsame Errungenschaft, die sich bewährt hat und auch in Zukunft stabil weiterentwickelt werden soll - so unsere Meinung.

Wir müssen feststellen, dass die Zahl voneinander unabhängiger Informationsquellen sehr wichtig ist. Freie Meinungsbildung setzt die Möglichkeit voraus, sich aus einer Vielzahl voneinander unabhängiger Quellen zu informieren. Dafür liefert das duale System die richtige Grundlage.

Zur Vermittlung von Bildung und Kultur und eines möglichst umfassenden Angebots an Informationen kommt dem durch Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss nicht um jeden Preis auf allein durch Einschaltquoten verursachte Zwänge Rücksicht nehmen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten existieren zwar nicht losgelöst von Quotenvergleichen, haben aber dennoch eher die Möglichkeit, weniger spektakuläre oder regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Sie verfügen damit über Möglichkeiten, in die Gesellschaft hinein integrierend zu wirken, ein Sachverhalt, den wir nicht unterschätzen sollten. Auch Programme wie 3sat oder arte sind mittlerweile beliebter denn je. Als

Bildungs- und Informationsprogramme erfreuen sie sich einer wachsenden Popularität.

Entnehmen Sie dem Gesagten bitte ein deutliches Bekenntnis der CDU-Fraktion zum dualen Rundfunksystem in Deutschland und damit zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk! Aber um genau diese Perspektive zu sichern, haben wir in den vergangenen Wochen auch die bestehenden Vorbehalte zu Form und Inhalt des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit den Anstalten und der Öffentlichkeit diskutiert. Ein gewisser Unmut diesbezüglich - besonders bei der Gebührenerhöhung - war nun einmal im Land zu spüren.

Überall wird von uns Abgeordneten verlangt, zum Beispiel die Qualität der Verwaltung zu verbessern, die Sicherheit im Lande zu erhöhen, die Bildungsangebote zeitgemäß auszuweiten, aber dabei gleichzeitig Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Unumgängliche Sparzwänge müssen durchgesetzt werden. Es darf für die Bürger unseres Landes nicht der Eindruck entstehen, dass es im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anders ist, das heißt so, als könnten Haushaltsdefizite linear oder durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden. Es war deshalb Abgeordnetenpflicht, diesen Eindrücken und allen Einwendungen gründlich nachzugehen und die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung gründlich zu prüfen. Auch wenn eine für die Gebührenprüfung geschaffene Kommission mit der Bezeichnung KEF ein analytisches Positivresultat bereits im Vorfeld abgegeben hat, ist es dennoch Politikeraufgabe, eine Gesamtbewertung der Situation vorzunehmen.

Die von der CDU-Fraktion durchgeführte Anhörung der Intendanten von ZDF und ORB sowie des Vorsitzenden der ARD, die im Übrigen eine sehr offene und konstruktive Diskussion war, hat am Ende zur Aufklärung beigetragen. Aber sie war auch dringend notwendig.

Das Ergebnis ist nun, dass Politiker und Rundfunkanstalten überein gekommen sind, dass erstens die Rundfunkanstalten öfter als bisher, das heißt jährlich, und direkter als bisher, das heißt an die Landtage, im Rahmen von Transparenzberichten über ihre Ausgabensituation informieren, zweitens, dass auch die mittelbaren Beteiligungen der Sender einer Landesrechnungshofprüfung unterzogen werden können, und drittens, dass bei Einvernehmen aller Bundesländer eine Kommission aller Landtage gebildet wird, die über die bisherige und mit Recht kritisierte reine Notarfunktion der Landtage hinaus als begleitendes und prüfendes Bindeglied zwischen den Bürgern unseres Landes und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dient. Damit kann jährlich, regelmäßig und rechtzeitig als immer nur unmittelbar vor Fristablauf in einer neuen Gebührenperiode parlamentarisch mitgewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund und unter der Voraussetzung des gemeinsamen Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/2160, sieht sich die CDU-Fraktion nunmehr in der Lage, dem Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schöps. - Das Wort geht an die

Landesregierung, und zwar mit Ihrer Erlaubnis an Staatssekretär Speer. Bitte schön!

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Bisky, Sie wissen doch eigentlich besser, ob nur alle vier Jahre über Rundfunkänderungsstaatsverträge zu diskutieren ist. Wir hatten vor kurzem den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier in der Debatte und Sie haben die gleichen Argumente wie zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgebracht. Insofern wird auch die Frage der notwendigen Änderung der Rechtslage in Bezug auf die Einführung anderer technischer Parameter und Grundlagen weiterhin in der Verhandlung sein und wird auch weiterhin dazu führen, dass wir zwischen den 16 deutschen Ländern Abstimmungen vornehmen müssen, um dies zu regeln. Wir werden auch hier in diesem Parlament infolge dessen darüber reden, und zwar kurzfristiger als in vier Jahren.

Der Anspruch auf Vielfalt, Qualität und Grundversorgung macht auch nur einen Sinn, wenn man ein Programm gestaltet, das so attraktiv ist, dass es auch in die Haushalte kommt, dass es gesehen wird. Insofern sind logischerweise Ansprüche an die Programmgestaltung vorhanden, die mit einem hochqualitativen Element an Unterhaltung zu tun haben, zum Beispiel des Sports, zum Beispiel auch des Fußballs. Wir wissen, wie hart um Übertragungsrechte beim Fußball verhandelt wird und um welche Summen es geht. Wir können aber die Übertragung von Fußballspielen und anderen Sportereignissen nicht allein dem Pay-TV überlassen. Deswegen muss sich auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk diesem Anspruch stellen und muss auch mitbieten, mitverhandeln. Damit gehen Kostensteigerungen einher, die letztendlich zu höheren Finanzierungsansätzen führen. Ob Sie das auf die Gebühren schlagen oder - wie Sie meinen - alternativ regeln, also über Steuern - es wird letztendlich immer die Allgemeinheit treffen. Insofern ist das nur ein anderes Finanzierungsinstrument. In der Substanz ist es aber notwendig, dass dies von der Allgemeinheit getragen wird.

Ich bedanke mich für die Beratungen in den Ausschüssen und bitte noch einmal namens der Landesregierung um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Staatssekretär Speer. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und komme zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der DVU auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/2116 vor und beinhaltet eine Neufassung des § 1 Satz 1 sowie weitere Änderungen. Wer dem Änderungsantrag der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in Drucksache 3/2119 vorliegt, auf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der

Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet.

Ich rufe zum Dritten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Dieser liegt Ihnen in Drucksache 3/2160 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1803

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2120

#### 2. Lesung

Weiterhin liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/2163 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Osten, bitte schön!

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Staatsvertrag um einen Vertrag zwischen Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, was seine Dimension und auch die Schwierigkeit der Verhandlungen kennzeichnet. Wir sind das letzte Parlament dieser Länder, welches sich mit diesem Vertrag beschäftigt. Wir stehen also in besonderer Verantwortung, zumal die Anhörung im Hauptausschuss erheblichen Nachbesserungsbedarf deutlich werden ließ.

Wie die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses aber erkennen lässt, sind die Abgeordneten der Koalition nicht bereit, das Paket noch einmal aufzuschnüren und die mögliche Zeitspanne bis zum 31.03.2001 zu nutzen. Das bedauern wir sehr.

In diesem Zusammenhang möchten wir zumindest noch einige Kritikpunkte nennen, die in der Anhörung von allen Eingeladenen herausgearbeitet wurden.

Erstens: Die Änderung des Staatsvertrages wurde notwendig, weil sich rechtliche Rahmenbedingungen veränderten. Ich denke an die Errichtung des Sachsen-Finanzverbundes und auch an EU-rechtliche Veränderungen. Das heißt, eine Änderung des Vertrages müsste sich eigentlich nur darauf beziehen. Alle darüber hinausgehenden Veränderungen sind eigendynamisch in den

Vertragsverhandlungen zwischen den Ministerialbürokraten entstanden und lassen deutlich werden, dass Landesinteressen hineingeschrieben werden sollen.

Zweitens: Der Abbau von Normen und Standards ist nicht nur eine Forderung der Koalitionsvereinbarung, sondern ein Erfordernis innovativer und wirtschaftlicher Arbeit. Vor diesem Hintergrund ist es überhaupt nicht zu verstehen, dass im vorliegenden Vertragsentwurf die Regelungsdichte erhöht und bürokratische Vorgaben eingeführt werden. So ergibt sich beispielsweise für den Landesrechnungshof eine neue Aufgabe, die ohne zusätzliche Kräfte und Mittel nicht erfüllt werden kann.

Drittens vermag dieser Vertrag nicht die Chancengleichheit zwischen all den genannten Ländern herzustellen. Im Hinblick auf das von der Gemeinschaft der Sparkassen zu tragende Risiko ist die uneingeschränkte Geltung der Regeln des Sparkassenstützfonds des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes Grundbedingung für eine gleichberechtigte Mitgliedschaft. Die Möglichkeit des sächsischen Finanzverbundes aber, Aufgaben wahrzunehmen, die der Ausübung von Kapitaleignerfunktionen bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten gleichgesetzt werden, gefährdet diese gleichberechtigte Mitgliedschaft. Das heißt, der sächsische Finanzverbund tritt nicht nur als Kapitaleigner auf, sondern kann perspektivisch auch als eigenständiger Finanzkonzern agieren. Dann stellt sich die Frage des gleichberechtigten Risikoausgleichs natürlich neu.

In der genannten Anhörung gab es weitere Kritikpunkte, die die Landesbeiräte sowie die Rechtsaufsicht betreffen. Wir betrachten das Verhandlungsergebnis der Brandenburger Landesregierung in den genannten Punkten sehr kritisch. Es stellt sich die Frage, welche Einflussmöglichkeiten das Parlament auf die Fassung von Staatsverträgen wirklich hat, außer dass es darüber befinden darf.

Die Zustimmung trotz bekannter Nachbesserungsnotwendigkeiten und nur aus Zeitmangel bzw. wegen des fehlenden Verhandlungsgeschicks der Regierung zu erteilen, sollte nicht unser politischer Stil werden. Die PDS-Fraktion wird deshalb dem Vertrag in dieser Form nicht zustimmen. Wir denken aber, dass der Entschließungsantrag, der vonseiten der SPD und der CDU eingebracht wurde, durchaus zustimmungsfähig ist, wobei die ersten beiden Punkte die Welt nicht verändern werden. Der dritte Punkt ist ein klarer Auftrag an die Landesregierung zu berichten, und dem würden wir gern zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein.

#### **Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zeugen der Anhörung im Hauptausschuss vom 30. November 2000 werden mir bestätigen: Noch nie haben uns Interessenvertreter in der Entscheidungsfindung so wenig unterstützen können wie zu diesem Zeitpunkt. Alle brachten mehr oder weniger ihr Unbehagen über diesen uns vorliegenden Staatsvertrag zum Ausdruck, konnten allerdings keine konsensfähige Alternative an-

bieten, sodass wir letztlich gesagt haben: In der Intention, die man dann doch heraushören konnte, war eher ein Ja denn ein Nein zu vernehmen. Deshalb haben sowohl der Finanzausschuss als auch der Hauptausschuss gesagt: Wir werden diesem Staatsvertrag unsere Zustimmung geben.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Frau Osten!

#### **Frau Osten (PDS):**

Herr Klein, können Sie mir zustimmen, dass der Mangel, den Sie gerade benannt haben, nämlich dass uns die Anzuhörenden wenig Rat in der Entscheidungsfindung geben konnten, nicht unbedingt an den Ausführungen der Anzuhörenden lag, sondern eher an der Situation, in der wir uns befunden haben?

Würden Sie mir zweitens zustimmen, dass man vielleicht über die Methode nachdenken muss, nach der man in Zukunft an die Erarbeitung von Staatsverträgen herangeht, damit das Parlament zum Schluss nicht nur Ja oder Nein sagen kann?

#### **Klein (SPD):**

Zuerst zu Ihrer zweiten Frage: Sie haben sicherlich vorhin bemerkt, dass ich zu dem anderen Vertrag auch schon gesagt habe, dass wir Wege finden müssen, wie das Parlament besser beteiligt werden kann. Da gebe ich Ihnen Recht.

Zu Ihrer ersten Frage muss man bemerken, dass natürlich diejenigen, die als Anzuhörende geladen sind, immer wieder sagen werden: Wir waren einfach zu dumm, ihren Intentionen zu folgen. - Damit müssen wir sicherlich auch leben.

Aber, Frau Osten, ich möchte noch ein Wort zu dem sagen, was Sie geäußert haben und in dem Satz deutlich geworden ist: Man müsste das Paket noch einmal aufschneiden. - Wir haben ernsthaft überlegt, ob man das von der Landesregierung fordern sollte, und sind zu der tiefen Überzeugung gekommen, dass wir, selbst wenn wir es getan hätten, zu keiner anderen Regelung gekommen wären. Deshalb liegt Ihnen dieser Entschließungsantrag vor, den Sie im Großen und Ganzen begrüßt und akzeptiert haben. Allerdings haben Sie die ersten beiden Punkte ein wenig abqualifiziert, was Ihnen auch zusteht. Mit dem dritten Punkt waren Sie einverstanden.

Ich möchte noch etwas zu diesen drei Punkten sagen. Im ersten Punkt soll verdeutlicht werden, dass die Absichtserklärung des Sächsischen Staatsministers der Finanzen, Prof. Dr. Milbradt, nach der die sächsische Verbundlösung lediglich Kapitaleignerinteressen wahrnehmen wird, Geschäftsgrundlage der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages für die Landesregierung sein soll.

Zweitens wird durch diese Entschließung klargestellt, dass mit dem Änderungsstaatsvertrag, insbesondere durch die die Staatsaufsicht betreffende Regelung, nicht in die Staatsautonomie der Verbandsmitglieder eingegriffen wird.

Drittens: Mit dem vorgesehenen Bericht der Landesregierung soll eine möglichst umfassende Datengrundlage bereitstehen,

um möglichst frühzeitig in Anschlussüberlegungen für die Zeit nach dem Auslaufen des Änderungsstaatsvertrages eintreten zu können. Das ist das, Frau Osten, was Sie eingeklagt haben und was auch uns immer ein gewisses Unbehagen bereitet. Wir wollen uns früher an der Ausarbeitung von Staatsverträgen beteiligen; da sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Ehe Herr Abgeordneter Schuldt am Rednerpult ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Damen von der AWO Rathenow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den hier vorliegenden Gesetzentwurf einer Neuordnung des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes ist in den letzten Wochen und Monaten in den zuständigen Ausschüssen sehr viel debattiert worden und es fand auch eine Anhörung statt.

Was sind nun die Fakten? Der Staatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vom 17. Dezember 1992 war vom Freistaat Sachsen sowie vom Land Sachsen-Anhalt gekündigt worden. Daher war eine Neuverhandlung nötig, deren Ergebnis hier vorliegt. Die Landtage der anderen beteiligten Bundesländer - Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern - haben dem neugefassten Staatsvertrag bereits zugestimmt. Eine Nachverhandlung bzw. Neuverhandlung, wie von den betroffenen Verbänden vorgeschlagen, ist daher faktisch nicht mehr möglich.

Eine Nichtzustimmung dieses Landtages zum hier vorliegenden Gesetzentwurf würde das Ende des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes bedeuten, da dann zumindest Sachsen, wahrscheinlich aber auch Sachsen-Anhalt komplett aus dem Verband aussteigen würden. Es bliebe dann nur noch ein Miniverband von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern übrig.

Auch unsere Fraktion der Deutschen Volkunion hält beispielsweise die im neuen Staatsvertrag verankerte Stellung des Sachsen-Finanzverbundes, welche eine monopolartige ist, für bedenklich. Andererseits darf man jedoch auch die positive Wirkung des damit zusammenhängenden Stützungsfonds für finanziell angeschlagene bzw. Not leidende Sparkassen gerade in ländlichen Gebieten nicht verkennen. Immerhin beträgt die Finanzkraft der im Sachsen-Finanzverbund zusammengeschlossenen sächsischen Sparkassen 47 % der gesamten Sparkassen des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden auf den Sparkassen- und Giroverband sollen unserer Meinung nach in einer fast nicht mehr tragbaren Weise in Richtung einer Fachaufsicht ausgeweitet werden und bedeuten überdies einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Außerdem ist es nach Meinung unserer Fraktion mehr als fraglich, ob

diese ausgeweiteten Einwirkungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden EU-rechtlichen Vorgaben überhaupt standhalten.

Immerhin ist in der Bundesrepublik Deutschland bis heute eine Beihilfebeschwerde der Europäischen Bankenvereinigung gegen das System von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute anhängig, welche sich unter anderem auch mit der Frage der allgemeinen staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf diese Kreditinstitute befasst. Was für das einzelne Kreditinstitut gilt, gilt selbstverständlich auch für den gesamten Verband.

Auch die Tatsache, dass es in den Landesbeiräten sowie Arbeitsgemeinschaften des Verbandes so genannte "gekorene", also entsandte und nicht gewählte Mitglieder geben soll, finden wir mehr als bedenklich. Dagegen halten wir die vorgesehene Prüfung des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes durch die Rechnungshöfe der beteiligten Länder nicht nur für vertretbar, sondern für wünschenswert.

Summa summarum, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband aus Sicht unserer Fraktion denkbar schlecht ausgehandelt, aber eben auch nicht mehr veränderbar, will man nicht den Verband als solchen zerstören.

Unsere Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne der Erhaltung des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes zustimmen, wenn auch unter starken Vorbehalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Lunacek.

#### **Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Zukunft eines Verbandes, der aus immerhin 72 Sparkassen besteht und eine Bilanzsumme von insgesamt 181,5 Milliarden DM hat. Die Investitionen der Mitgliedssparkassen des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes beliefen sich im Jahre 1999 auf 9,9 Milliarden DM. Fast 31 000 Menschen sind bei den Mitgliedssparkassen des OSGV beschäftigt.

Ich stelle diese Eckzahlen an den Anfang, um zu verdeutlichen, worum es heute eigentlich geht. Der am 20. März 1990 gegründete Verband besteht in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dieser Verband wurde mit dem Ziel geschaffen, den Sparkassen der Vertragsländer eine funktionsfähige länderübergreifende Verbandsstruktur zu geben.

Die Neuverhandlungen zum Staatsvertrag, über deren Ergebnisse wir gleich abstimmen werden, sind notwendig geworden, da Sachsen und Sachsen-Anhalt den Vertrag zum Ende des Jahres kündigten. Welche Änderungen schwerpunktmäßig das Er-

gebnis der Neuverhandlungen sind, ist ja in den letzten Tagen hinreichend erörtert worden.

Lassen Sie mich allerdings darauf hinweisen, dass mit den neuen Regelungen zum Staatsvertrag eine Reihe von zusätzlichen und auch einengenden Regelungen für den Verband entstehen. Die Diskussionen in den letzten Wochen haben gezeigt, wie schwierig für uns Abgeordnete die Entscheidungsfindung zu diesem Gesetzentwurf war. Der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt haben bestimmte Bedingungen gestellt, unter denen sie im Verband bleiben wollten. Das erschwerte die Verhandlungsposition Brandenburgs.

Ich möchte nur auf einige wichtige Regelungen eingehen:

Erstens: Selbst wenn die Errichtung der Landesbeiräte nach § 2 des Staatsvertrages eine zentrale Forderung des Freistaates Sachsen darstellt, muss bemerkt werden, dass die Wahl von Vorstandsmitgliedern in den Vorstand durch die Landesbeiräte problematisch erscheint. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum der Verbandsversammlung als dem obersten willensbildenden Organ das Recht, über die Zusammensetzung des Vorstandes zu entscheiden, letztlich entzogen werden soll. Auch das Entsenderecht von zwei Gewährsträgervertretern in die überregionalen Arbeitsgemeinschaften trägt nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und einiger Vertreter der Sparkassen nicht unbedingt zur Vertrauensbildung bei. Wir hatten uns an dieser Stelle auch mehr eine Beraterfunktion als eine Unterrichtungspflicht vorgestellt.

Zweitens: Die Regelung des § 3, die Staatsaufsicht, wird von uns kritisch betrachtet. Eine Verweisung auf die Gemeindeordnung wäre rechtssystematisch und auch inhaltlich verfehlt, doch es ist auch verfehlt, das landespolitische Interesse an der Intensivierung der Staatsaufsicht bei eventueller Schiefelage auf die Mithaftung der Länder stützen zu wollen.

Meine Damen und Herren, vielfach ist der Streit über die Frage entbrannt, ob die Landesrechnungshöfe den OSGV prüfen sollen oder nicht. Die vorgesehene Prüfung des Haushaltes und der Wirtschaftlichkeit des Verbandes durch die Landesrechnungshöfe dient wohl lediglich dem Ziel, den Sparkassen der Vertragsländer und deren Gewährsträgern einen effizienten und zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichteten Verband zu erhalten.

Das ist selbstverständlich das zentrale Anliegen aller Vertragsländer. Auch wenn sich der OSGV aus Zwangsumlagen finanziert, die er von seinen Mitgliedsparkassen erhebt, muss er sich die Frage gefallen lassen, wie er mit diesen Mitteln umgeht. Ich denke jedoch, es ist unstrittig, dass die Ergebnisse der Tätigkeit der Rechnungshöfe ausschließlich den Verbandsorganen zugänglich sind und bestimmte Informationen über die Geschäftstätigkeit der Sparkassen nicht der Öffentlichkeit zu unterbreiten sind.

Drittens: Wir werden darauf achten, dass die Tätigkeit des Sachsen-Finanzverbundes ausschließlich auf die Kapitaleignerfunktion ausgerichtet ist. Der Stützungsfonds soll als Einrichtung des OSGV zur Sicherung der Mitgliedsparkassen des Verbandes dienen. Er soll nicht zur Sicherung der Gewährsträger beitragen.

Meine Damen und Herren, bei der Entscheidungsfindung zu

diesem Gesetzentwurf haben wir uns im Übrigen auf die gemeinsame Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Finanzen und des Präsidenten des OSGV vom 11. Juli 2000 gestützt. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Uns wurden letztlich bei der Abwägung aller Bedenken weder von den Vertretern der Sparkassen noch von den kommunalen Spitzenverbänden hinreichende Gründe für eine existenzielle Gefährdung des Verbandes genannt. Wir machen allerdings im vorliegenden Entschließungsantrag einige Positionen deutlich, auf die wir bei der Umsetzung des Staatsvertrages abzielen. Weiterhin wollen wir nach zwei Jahren über die Praktikabilität unterrichtet werden.

An dieser Stelle muss ich zur PDS Folgendes sagen: Frau Osten, Sie haben sich gescheut, einen klaren Standpunkt zu beziehen, ob Sie bei Ablehnung des Staatsvertrages, so wie er jetzt vorliegt, eine Zerschlagung des OSGV wirklich in Kauf nehmen oder nicht. Sie sind einer klaren Antwort auf diese Frage immer ausgewichen und haben lediglich auf eine Nachverhandlung abgezielt, wohl wissend, dass auch die Nachverhandlungen ein Scheitern bedeuten können. Aber das können Sie als Opposition, da Sie keine Verantwortung haben und sich - falls es schief geht - zurücklehnen können, tun.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lunacek (CDU):**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten!

**Frau Osten (PDS):**

Herr Lunacek, sind wir erstens einer Meinung, dass man der Opposition natürlich die Rolle der Opposition nicht vorwerfen darf?

Haben Sie zweitens bemerkt, dass ich gesagt habe, wir stimmen dem Staatsvertrag nicht zu?

Ich habe nicht gesagt, wir lehnen ihn ab, sondern habe für Nachverhandlungen in dem uns bis zum 30.03. noch zur Verfügung stehenden Zeitraum plädiert. Die Zerschlagung dieses Verbandes ist überhaupt nicht in unserem Sinn. Das möchte ich hier einfach noch einmal sagen.

**Lunacek (CDU):**

Zunächst zu Punkt 2: Den Unterschied zwischen einer Nichtzustimmung und einer Ablehnung müssen Sie mir später noch einmal erklären.

(Kliesch [SPD]: Das ist so schwer nicht!)

Der erschließt sich mir nicht.

Des Weiteren werfe ich Ihnen, Frau Osten, nicht die Rolle der Opposition vor. Sie können sie gern wahrnehmen, aber lassen

Sie mich auch darauf hinweisen, dass Ihnen dies nur unter dem Gesichtspunkt möglich ist, dass Sie letztlich die Verantwortung nicht tragen.

(Beifall bei der CDU)

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des OSGV sowie mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände wurde auf die Bedeutung dieses Vier-Länder-Verbandes hingewiesen. Das betrifft einerseits das hohe Gewicht des OSGV gegenüber den Verbänden in den alten Bundesländern. Ich glaube, das ist uns etwas wert.

Andererseits betrifft es die hohe Leistungsfähigkeit dieses starken Verbandes. Die Landtage der drei anderen beteiligten Bundesländer haben dem Vertrag bereits zugestimmt. Bei Abwägung des Für und Wider ist eine Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag gerechtfertigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Ich gebe jetzt das Wort an die Landesregierung, wenn sie es wünscht. - Bitte schön, Herr Minister Ziel!

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsstaatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband, der dem Landtag heute zur Zustimmung vorliegt, soll den Verband auf eine neue staatsvertragliche Grundlage stellen. Die Landesregierung hat hier sehr verantwortungsbewusst gehandelt. Das erfolgreiche Zustandekommen des Ihnen vorliegenden Änderungsstaatsvertrages hat auch die Richtigkeit des von Brandenburg eingeschlagenen Weges bestätigt.

Durch die zwischen den unterschiedlichen Positionen vermittelnde Haltung der Landesregierung - das ist hier mehrfach dargestellt worden - konnte der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband den Sparkassen erhalten bleiben - ich habe gemerkt, wie viel Herzblut mitschwang, als Sie sich dieser Frage widmeten. Deshalb sind wir froh, dass es gelungen ist, diesen Staatsvertrag zwischen den vier beteiligten Ländern auszuhandeln, wobei selbstverständlich auch gewisse Kompromisse notwendig waren.

Wir haben jetzt eine gute Chance, den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband als Vier-Länder-Verband zu erhalten und damit seine Leistungsfähigkeit im Interesse der Sparkassen dauerhaft zu sichern. Derzeit wird außerdem die Struktur des Verbandes auf der Grundlage der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung, die die Vertragsländer Ende vergangenen Jahres veranlasst haben, gestrafft und optimiert.

In den parlamentarischen Beratungen, insbesondere in der durchgeführten Anhörung - das ist schon mehrfach angesprochen worden -, wurde eine Reihe von Punkten kritisiert. Die Einwände richteten sich insbesondere auch gegen die Einrichtung der Landesbeiräte und deren Befugnisse.

Ich möchte daher noch kurz auf diese Frage eingehen. Diese

Regelungen sollen dazu beitragen, die Tätigkeit des Verbandes stärker auf die regionalen Belange der Vertragsländer auszurichten und die Kommunikation zwischen dem Verband und den Vertragsländern zu verbessern.

Die ohnehin geltenden Aufsichtsregeln wurden im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in den Vertrag aufgenommen. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Osten will ich festhalten: Der Änderungsstaatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband ist eine gute und solide Basis des Verbandes und darüber hinaus auch für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Sparkassen - als Kommunalpolitiker fühlen wir uns dem doch sehr verbunden - im Land Brandenburg. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf des Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Ziel und schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/2120 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband verabschiedet.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/2163 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/1402

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 3/2088

#### 2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, bitte!

**Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Brandenburgische Musikschulgesetz verabschieden, wenn nichts dazwischenkommt. Aus Zeitgründen spare ich mir alle Rhetorik, wie wichtig uns Musikschulen sind und was sie leisten. Ich denke, die Tatsache, dass wir das Gesetz heute verabschieden werden, zeigt, dass wir uns in dieser Frage inzwischen so ziemlich einig sind.

Ich will lediglich auf drei Fragen eingehen: Ist dieses Gesetz tatsächlich ein Erfolg? Wessen Erfolg ist gegebenenfalls der Erfolg? Welche Erwartungen gibt es künftig an die Umsetzung dieses Gesetzes?

Zur ersten Frage: Ist dieses Gesetz ein Erfolg und - wenn ja - warum? Ganz klar, ich halte dieses Gesetz für einen Erfolg.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Muschalla [SPD])

Zum ersten Mal in der Bundesrepublik werden die Belange der Musikschulen in einem eigenständigen Gesetz geregelt. Das hat Signalwirkung über das Land Brandenburg hinaus. Noch wichtiger aber ist mir die Signalwirkung, die dieses Gesetz im Land selbst hat.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes setzt der Landtag ein ganz klares Zeichen dafür, dass er die Musikschulen will, dass er deren Arbeit kennt und deren Leistungen schätzt. Und er stellt sogar noch etwas mehr Geld bereit.

Für wesentlich halte ich auch, dass jetzt Qualitätsstandards für die Musikschulen klar definiert und mit der Verleihung eines entsprechenden Titels auch öffentlich sichtbar sind. Dabei will ich nur auf die Zahl der Fachbereiche, die Mindeststundenzahl und auf den hauptamtlichen Leiter verweisen. Schließlich bieten zahlreiche andere rechtliche Regelungen mehr Sicherheit für Lehrer, Schüler, Eltern, aber auch für die Träger der Musikschulen.

Damit komme ich zur zweiten Frage: Wenn es denn ein Erfolg ist, wessen Erfolg ist es? Natürlich - das gebe ich gern zu - ist es auch ein Erfolg der Landesregierung und der Koalition, denn wenn Sie nicht gewesen wären, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gäbe es dieses Gesetz nicht. So sind nun einmal die Spielregeln. Ich will auch ausdrücklich den Ex-Kulturminister Herrn Hackel erwähnen, der sich dafür engagiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme auch für meine Fraktion in Anspruch - ich denke, Sie werden das nicht bestreiten -, dass wir am Zustandekommen dieses Gesetzes einen wesentlichen Anteil haben. Der entscheidende Anteil aber gehört weder Ihnen noch uns. Er gehört denen, die die Volksinitiative für Musikschulen getragen haben: den Eltern, den Schülern, den Leitern der Musikschulen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Der eigentliche Erfolg ist der Erfolg der Volksinitiative und des Volksbegehrens. Es ist schon richtig, dass bei der Verleihung des Brandenburgischen Kunstpreises der Geschäftsführer des

Musikschulverbandes, Herr Falk - ich begrüße Sie -, genau dafür besonders gewürdigt wurde.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Damit zur letzten Frage: Wird dieses Gesetz die Erwartungen tatsächlich erfüllen? Darüber wird natürlich im Endeffekt die Geschichte entscheiden müssen.

Einige kritische Anmerkungen will ich dennoch machen. Da ist erstens vor allem festzustellen, dass auch mit diesem Gesetz die Schließung von Musikschulen nicht ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, von der SPD und der CDU, Sie hatten einfach nicht den Mut, die Forderung der Musikschulen zur Pflichtaufgabe zu machen.

Ein Zweites: Die Qualitätsstandards dieses Gesetzes liegen noch unter denen, die die Musikschulen bereits jetzt haben. Das heißt also, auch mit diesem Gesetz kann die Qualität an den Musikschulen weiter absinken. Für besonders bedenklich halte ich die anhaltende Tendenz zum Abbau hauptamtlicher Stellen.

Schließlich bietet dieses Gesetz auch keinen Schutz gegen eine drastische Erhöhung der Elternanteile und damit keinen Schutz gegen soziale Ausgrenzung. Dafür sind einige der Formulierungen viel zu verschwommen. Was ist ein „unangemessener Anteil“ der Eltern, den Sie vermeiden wollen? Auch der Landeszuschuss, der zwar höher ist, bleibt letztlich wesentlich zu gering.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die PDS-Fraktion wird ungeachtet ihrer Bedenken und ungeachtet weiter gehender Vorschläge mehrheitlich diesem Gesetz zustimmen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir seit der 1. Legislaturperiode wieder einmal ein wichtiges Gesetz im Kulturbereich mit den Stimmen aller demokratischen Parteien annehmen. Ich will aber auch ankündigen, dass wir die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls Novellierungsvorschläge machen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an die Frau Abgeordnete Konzack.

**Frau Konzack (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Weihnachtszeit und da bereitet man sich ja auch gern eine Freude. Der Landtag bereitet sich die Freude, nun tatsächlich nach einem hin und wieder beschwerlichen Weg das Brandenburgische Musikschulgesetz zu verabschieden. Man muss einfach einmal hervorheben - Herr Trunschke hat es eben gesagt -: Brandenburg wäre damit das erste Bundesland, das die Arbeit seiner öffentlich geförderten Musikschulen auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellt.

Den hohen Standard, den unsere Musikschulen haben und von dem sich wahrscheinlich viele unter Ihnen schon überzeugen konnten - es ist immer erfrischend, junge Musiker zu erleben -

zu sichern muss unter anderem die Aufgabe der Brandenburger Kulturpolitik sein. Die SPD verfolgte dieses Ziel schon unter ihrem Kulturminister Steffen Reiche.

Einen erheblichen Anteil daran - ich gebe Ihnen vollkommen Recht, Herr Dr. Trunschke -, ein Musikschulgesetz in Brandenburg zu verabschieden, hatte zweifelsfrei die Volksinitiative. Ihr Gesetzentwurf war Ausdruck lebendiger Demokratie. Er enthielt wertvolle Vorschläge für die folgende parlamentarische Arbeit. Er trug wohl auch dazu bei, dass durch den ehemaligen Minister Herrn Dr. Hackel ein Entwurf in den Landtag eingebracht wurde.

Das Gesetz soll vor allem die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass die öffentlich geförderten Musikschulen eine eigenständige Bedeutung in der Bildungs- und Kulturlandschaft unseres Landes haben.

Neben der Ausbildung des musischen Nachwuchses übernehmen sie zusätzlich wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben, indem sie vor allem Jugendlichen die Möglichkeit geben, zusammen zu leben, zu arbeiten und zu musizieren. Ich denke, damit unterstreicht man auch den Willen, die Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen.

Ein weiteres Anliegen ist die Sicherung des bisherigen hohen Qualitätsniveaus der Musikschulen, und zwar durch die Normierung der Standards, die Herstellung von Planungssicherheit - sie ist mit diesen 6,5 Millionen DM erstmals gegeben - und die Einführung eines Namensschutzverfahrens.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist das Ergebnis der Anhörung, gründlicher Ausschussberatungen und intensiver Diskussionen innerhalb der Koalitionsfraktionen. Es war wohltuend, wie kulturvoll auf diesem Gebiet innerhalb der Fraktionen zusammengearbeitet wurde. Wir unterbreiteten wichtige Änderungsanträge zu dem Gesetz, die dem Ziel der Qualitätssicherung dienen. So konnten wir 150 Unterrichtsstunden im Gesetz verankern. Wir konnten als Kulturpolitiker - dies muss ich noch einmal sagen - die Überlegung der Landesregierung und auch die Forderung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht nachvollziehen, nur 50 Wochenstunden mit der Begründung festzulegen, dass unter anderem Auswirkungen des Geburtenrückganges zu berücksichtigen seien. Meines Wissens sind die Schülerzahlen an den Musikschulen trotz des schon spürbaren Geburtenknicks keineswegs zurückgegangen. Ganz im Gegenteil, es gibt Wartelisten.

Wichtig war uns auch, dass mindestens fünf Fachbereiche im Angebot sein müssen. Wir haben also erreicht, dass die Zahl der Fachbereiche von drei auf fünf erhöht wurde. Deshalb können wir schon sehr zufrieden aus dieser Diskussion gehen.

Zu erwähnen wäre noch, dass wir die Förderungsvoraussetzungen für Musikschulen im Aufbau auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt haben, weil wir meinen, dass sich innerhalb von drei Jahren entschieden haben muss, ob eine Musikschule die Förderungsbedingungen erfüllt. Der Zeitraum muss nicht unnütz verlängert werden.

Natürlich - Herr Dr. Trunschke, wir haben viel darüber diskutiert - ist ganz klar, dass man es zur Pflichtaufgabe machen

möchte. Aber Sie wissen auch, wie ausführlich das Konnexitätsprinzip hierbei diskutiert worden ist. Wir müssen, wenn wir ein solches Gesetz verabschieden, alle mit ins Boot bekommen. Wir haben mit diesem Gesetz auch die kritischen Finanzpolitiker der Koalition mit ins Boot bekommen und können dankbar sein, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form zur Verabschiedung gelangt.

Es gab seitens der SPD-Fraktion auch das Bedürfnis, im Gesetz festzuschreiben, dass die Entgelte für Musikschulen sozial verträglich gestaffelt werden sollen. Leider ist unser Koalitionspartner da nicht mitgegangen. Wir meinen aber, dass § 6 doch einiges in dieser Richtung ausdrückt.

Die rote Lampe leuchtet; ich komme zum Schluss. - Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zuzustimmen, und möchte nur noch kurz einen Ausspruch Friedrich Nietzsches zitieren:

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Firneburg.

#### **Firneburg (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr geht schnell vorbei. Fast auf den Tag genau behandelten wir dieses Thema bereits im letzten Jahr im Parlament. Nun sagt ein Sprichwort, dass gut Ding Weile haben will. Da das zu verabschiedende Musikschulgesetz allerdings von Personen mit zugenähten Hosentaschen entworfen wurde, bezweifle ich, dass es sich bei diesem Gesetz um ein gut Ding handelt. Ich werde Ihnen anhand des zu beschließenden Gesetzes auch gleich beweisen, warum ich dies so sehe.

Zunächst beginnt der Inhalt des Gesetzes noch recht harmlos.

Immerhin haben die Koalitionäre nach der Anhörung geballten Sachverstandes erkannt, dass die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Mindestzahl von wöchentlich 50 Unterrichtsstunden ein Witz ist. Bereits jetzt unterrichten fast alle Musikschulen im Land ihre Schüler in mehr als 190 Wochenstunden. Da bereits heute die finanziellen Bäume der Musikschulen nicht in den Himmel wachsen, können wir davon ausgehen, dass dies die Mindeststundenzahl für qualitativ hochwertigen Unterricht darstellt. Diesen fordert der Gesetzgeber ja im Rahmen seiner „Anerkannten Musikschulen im Land Brandenburg“. Wie gesagt wurden anfangs mindestens 50 Stunden gefordert und 6,5 Millionen DM angeboten. Nun fordert man 150 Stunden und bietet immer noch dieselbe Summe. Wie ernst können wir die Erhöhung der Mindeststundenzahl zur Qualitätssicherung nehmen, wenn für die geforderten Mehrstunden nicht mehr Zuschüsse gezahlt werden?

Das gleiche Spiel findet man im § 3 Abs. 7. Dort fordert der

Gesetzgeber die zweifellos richtige Festanstellung des Musikschulleiters, um sich allerdings wenige Zeilen weiter - unter § 5 Abs. 1 Satz 3 - der daraus erwachsenden finanziellen Forderung zu entziehen. Darin heißt es nämlich süffisant:

„Ändern sich nach dem Haushaltsjahr 2001 die Personalkosten für die fest angestellten Lehrkräfte an Musikschulen aufgrund einer tarifvertraglichen Anpassung der Gehälter, kann sich der anteilige Zuschuss nur in dem Umfang erhöhen, in dem entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Mit anderen Worten: April, April! in Sachen Zuschusserhöhung. Denn das, was wir von Anfang an als ungedeckten Scheck in Sachen Doppelhaushalt bezeichneten und was die neue Finanzministerin als Konkursverwalterin der Exministerin erst kürzlich bestätigen musste, gilt nach wie vor: Es gibt keine einzige Mark mehr. Ganz im Gegenteil! Die Benennung der vom Sachverständigen geforderten Drittfinanzierung zwischen Land, Kommunen und Erziehungsberechtigten wurde tunlichst vermieden. Nun sage ich Ihnen bereits heute das Ergebnis dieses Gesetzes voraus:

1. Der vom Land gezahlte Zuschuss von 6,5 Millionen DM wird nicht um eine einzige Mark erhöht. Vielmehr werden das Gesetz geändert und die Summe verringert.
2. Die Kommunen senken ihre freiwilligen Zuschüsse notgedrungen von Jahr zu Jahr - falls sie diese Zahlungen nicht ganz einstellen.
3. Die Erziehungsberechtigten der Musikschüler tragen die aus den zuvor genannten stetig größer werdenden Deckungslücken resultierenden finanziellen Mehrbelastungen.

Daraus folgt - 4. - ganz zwangsläufig, dass sich die Zahl der Musikschüler immer weiter verringert, und zwar noch stärker, als dies durch die sinkenden Geburtenraten ohnehin schon der Fall wäre. Damit haben wir dann endlich auch im Bereich der kindlichen Musikausbildung die Kollaps-Spirale festgeschrieben.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion enthalten uns der Stimme, da wir einerseits die Notwendigkeit eines Gesetzes sehen, andererseits aus den vorgenannten Gründen dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, an den Abgeordneten Werner. Bitte schön!

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Musik ist schön zu hören, aber ewig braucht sie nicht zu wahren.“

Dieses Zitat von Wilhelm Busch hätte sicher zugetroffen, wenn ich jetzt anstelle eines Redebeitrages mit Klavier oder Saxophon angetreten wäre. Es soll aber keinesfalls auf unsere Musikschulen gemünzt sein; denn wir wollen noch viel Musik von ihnen hören und mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz eine wichtige Grundlage dafür schaffen.

Das Zitat ist aber in dem Zusammenhang zutreffend, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzes heute einen Schlusspunkt unter eine langjährige Diskussion, unter langjährige Bemühungen um ein solches Gesetz setzen. Zwei Volksinitiativen und ein leider gescheitertes Volksbegehren haben dazu beigetragen, dass wir dieses Gesetz heute auf dem Tisch haben und es verabschieden werden.

Wir haben leider nicht alles erreichen können, was die Initiatoren der Volksinitiative und des Volksbegehrens ursprünglich wollten. Aber ich denke, dass es ein guter Kompromiss ist, mit dem - wie hier schon zum Ausdruck gekommen ist - alle Beteiligten gut leben können. Wir schaffen hier keine neuen Normen und Standards, wie landläufig von Trägern behauptet wird, sondern legen gesetzlich fest, was an Qualitätsstandards schon vorhanden ist. Von diesen Qualitätsstandards wollen wir die Finanzierung der Musikschulen abhängig machen. Das hat für die Musikschulen auch eine Schutzfunktion. Dies wird leider zuweilen verkannt.

Wir hatten ursprünglich mehr Änderungsabsichten. Diese resultierten aus der fachlichen und sachlichen Beratung mit dem Vorstand des Landesmusikschulverbandes und den Musikschulleitern. Ein Gros der von uns angedachten Änderungsvorschläge und Änderungsabsichten war mit denen der Fraktion der PDS deckungsgleich.

Ich möchte an dieser Stelle, wie es bereits meine Vorredner der SPD- und PDS-Fraktion getan haben, allen Beteiligten sehr herzlich danken. Mein Dank gilt zum einen dem Musikschulverband, dem Landesvorstand, den Musikschulleitern, namentlich dem Vorsitzenden Herrn Uhlmann, und dem Geschäftsführer Herrn Falk. Ich möchte Frau Konzack und Herrn Trunschke dafür danken, dass wir sehr konstruktiv und sachlich zusammengearbeitet haben, auch wenn wir nicht alles haben durchsetzen können.

Einige Änderungsvorschläge waren nach fachlicher Beratung hinfällig, zum einen aus verfassungsrechtlichen Gründen - ich hatte das im Ausschuss erläutert -, zum anderen, weil an anderer Stelle bzw. in der Begründung zum Gesetz ein direkter oder ein indirekter Verweis auf diese Dinge besteht. Ich nenne hierzu die studienvorbereitende Ausbildung oder die Arbeit mit Behinderten.

Gleichwohl fiel in die Beratungen zu diesem Gesetz ein Wertmestropfen. Das betrifft die Rolle der kommunalen Spitzenverbände, namentlich des Landkreistages. Ich hätte mir hierzu in der Tat eine sachliche und konstruktive, wenn auch kritische Zusammenarbeit gewünscht. Es war leider nicht so.

Der Landkreistag hat von vornherein dieses Gesetzesvorhaben abgelehnt. Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres mit dem Landkreistag ein sehr schwieriges Gespräch, das uns keinen Schritt weitergebracht hat. Wenn ein Landrat so weit geht, dass er seiner Musikschulleiterin personalrechtliche Konsequenzen an-

droht, falls sie sich am Volksbegehren und der Volksinitiative engagiert, dann ist das sehr bedenklich.

Ferner ist die Frage zu prüfen, ob die Behauptung des Landkreistages und der Landräte zutreffend ist, dass es einen Eingriff in die Personalhoheit darstellt, wenn wir im Gesetz mit Feststellungen operieren wollen. Kollege Trunschke hat zu Recht darauf verwiesen.

Ich will zusammenfassend sagen, dass es eingedenk der drei Änderungsanträge, die wir einvernehmlich haben durchsetzen können - es hätten sicherlich mehr sein können -, gleichwohl ein gutes Gesetz ist. Wir sind froh, dass es heute zur Verabschiedung kommt. Es ist in Deutschland erstmalig der Fall, dass in einem Bundesland ein Gesetz existiert, womit die Musikschulen einen eigenständigen Status erhalten. Das wird Vorbildwirkung haben.

Die einzige Meinungsverschiedenheit, die wir hatten, war in der Tat die Frage, ob wir daraus eine Pflichtaufgabe machen sollten oder nicht. Es ging um das berühmte Konnexitätsprinzip. Ich denke, wir lagen in dieser Frage damit richtig, dass wir es nicht zur Pflichtaufgabe gemacht haben, denn das wäre in der Tat nicht zu beherrschen gewesen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Werner (CDU):**

Herr Präsident, das ist mein letzter Satz. - Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich denke, wir haben ein gutes Gesetz, das zukunftsweisend ist und mit dem wir alle gut leben können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin, bitte!

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in ihrer Vereinbarung hatte sich die Koalition für ein Musikschulgesetz entschieden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das besondere Engagement von Herrn Hackel verweisen.

Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung zugesagt, den Entwurf eines Musikschulgesetzes vorzulegen. Heute haben wir diesen Gesetzentwurf vorliegen. Er ist inzwischen mehrfach geprüft und gründlich diskutiert worden. Es ist sicherlich unnötig, an dieser Stelle auf die Bedeutung der Musikschulen hinzuweisen. Alle wissen - viele aus eigener Erfahrung -, dass für Kinder und Jugendliche das Erlernen eines Instrumentes, das Musizieren in der Gruppe oder in einem Ensemble ein ganz wichtiges Freizeit- und Bildungsangebot darstellt. Diese Möglichkeit der kulturellen Teilhabe ist ein Grund für die Notwendigkeit des Gesetzes.

Nicht zuletzt wird mit dem vorliegenden Entwurf eines Musikschulgesetzes dem Willen eines nicht unerheblichen Teiles der

Bevölkerung unseres Landes entsprochen. Sie alle im Raum kennen die beiden Volksinitiativen besser. Ich habe inzwischen einige Protagonisten kennen gelernt. Das Grundanliegen der Volksinitiative wurde fraktionsübergreifend diskutiert und als berechtigt anerkannt.

Ich möchte kurz auf die Ziele des Musikschulgesetzes verweisen: Es zielt darauf, erstens eine angemessene Versorgung mit einem qualitativ hochwertigen Musikschulangebot im Land Brandenburg zu sichern und allen Interessierten den Zugang zu ermöglichen, zweitens das bisherige hohe Qualitätsniveau zu sichern, zum Beispiel durch das Namensschutzverfahren, drittens die Landesförderung gesetzlich festzuschreiben und damit für die Träger von Musikschulen etwas einzurichten, was sich viele Institutionen heutzutage wünschen, nämlich ein gerüttelt Maß Planungssicherheit, viertens den Elternanteil auf einem zumutbaren Niveau zu belassen und damit zu sichern, dass musikalische Bildung für alle möglich sein soll.

Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf das Ergebnis eines langwierigen und komplizierten Diskussionsprozesses ist, in dem sowohl verfassungs-, kommunal- als auch haushaltsrechtliche Probleme zu diskutieren waren.

Ich darf darauf verweisen - da es angesprochen worden ist -, dass insbesondere die freiwillige Aufgabe, die das Betreiben einer Musikschule darstellt, nicht in eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen umgewandelt wurde. Dennoch wird von den Initiatoren der Volksinitiative - das habe ich den Gesprächen der letzten Wochen entnommen - die jetzt ausgehandelte Kompromissvariante akzeptiert.

Sie haben heute drei Änderungsvorschläge zur Abstimmung vorliegen. Zum einen geht es um die Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden von 50 auf 150, um die Erhöhung der Fachbereiche von drei auf fünf sowie um die Erweiterung des Fachbereichskanons, der im Gesetz vorgegeben ist, um den Bereich Populärmusik.

Das Anliegen der Landesregierung ist es, mit diesem Gesetz das Qualitätsniveau der Musikschulen zu erhalten und gleichzeitig Musikschulen im Land eine Chance einzuräumen, dabei Wettbewerb auf einem relativ hohen Niveau zu ermöglichen. Deshalb ist die Bezeichnung „Anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg“, die den Musikschulen verliehen werden kann, gegenüber anderen Einrichtungen ein Wettbewerbsvorteil.

Hinterfragt wurden die 50 Unterrichtsstunden. Dabei wurde zu Recht angemerkt - das kann ich bekräftigen -, dass eine Musikschule ihrer Verpflichtung, Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer anzubieten und Angebote zur speziellen Talentförderung zu machen, dauerhaft kaum erfüllen kann, wenn sie nur 50 Wochenstunden anbietet. Frau Konzack hat etwas zur Motivation bezüglich der Festlegung von 50 Wochenstunden gesagt. Ich darf erwähnen, dass die Autoren des Gesetzentwurfes versucht haben, die Eingriffsintensität in ein solches Gesetz so niedrig wie möglich zu halten. Da alle Musikschulen aber weit über 150 Wochenstunden anbieten, ist diese beantragte Änderung des Gesetzentwurfes aus der Sicht der Landesregierung unschädlich und kann mitgetragen werden.

Der dritte Antrag bezieht sich auf die Fristbegrenzung für Aus-

nahmen. Ich finde es schade, dass der Antrag in dieser Form zur Abstimmung steht, denn eigentlich war der Vorschlag der Landesregierung, keine Befristung der Ausnahmen vorzunehmen, der weitergehende. Die Landesregierung hat einerseits immer die Möglichkeit zur Befristung und wäre nicht starr an eine Ausnahmeregelung mit einer Befristung gebunden.

Ich möchte dem zustimmen, was Herr Trunschke gesagt hat: Es ist ein sehr schönes, ein sehr progressives Gesetz, das über die Grenzen des Landes Brandenburg hinausgeht. Besonders charmant ist, dass es nur sieben Paragraphen hat. Ich weiß nicht, wie viele Gesetze wir im Land Brandenburg haben, die das bieten.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die die Drucksachenummer 3/2088 trägt, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Konzept der Landesregierung zur Gründungsoffensive „Aufbruch: Gründen im Land (AGIL)“** (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.07.2000 - DS 3/1439-B)

Konzept  
der Landesregierung

Drucksache 3/2078

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

#### **Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, den Auftrag so umzusetzen, dass es ein Konzept der Landesregierung und nicht eines einzelnen Ministeriums ist. Ich möchte mich in der ersten Runde deshalb auch auf wenige Punkte konzentrieren, danach die Gelegenheit wahrnehmen, mir interessiert Ihre Beiträge anzuhören, um dann noch einmal die Chance zum Antworten zu haben.

Wenn man über Existenzgründer in Brandenburg redet, muss man zwei Ziele verfolgen. Das erste ist mehr ein psychologisches Ziel, nämlich das Klima für Existenzgründungen zu beeinflussen, den Versuch zu machen, eine Atmosphäre herzustellen, in der das Eingehen von Risiken begrüßt wird und in der man nicht stigmatisiert wird, wenn es schief geht. Das ist ein großes Problem. Wir haben zu wenig Leute, die etwas riskieren, weil wir in dieser Gesellschaft zu viel Mikado spielen. Hundert schauen zu, bis sich einer bewegt, und dann sagen sie: „Er hat gewackelt, er hat verloren.“ Davon müssen wir wegkommen.

Wir brauchen mehr Mitspieler und weniger Zuschauer, wenn es um das Thema Existenzgründungen geht.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Das zweite Ziel ist, dass wir konkrete Maßnahmen ergreifen, die es Existenzgründern ermöglichen, die schwierige erste Zeit zu überbrücken. Ich komme darauf noch einmal beim Stichwort Banken zu sprechen, weil mir das ein ganz zentrales Thema in diesem Zusammenhang zu sein scheint.

Wir haben beim Thema Existenzgründer nur dann eine Chance, wenn bereits in den Schulen Offenheit für dieses Thema geschaffen wird, wenn Lehrer in der Lage und bereit sind, sich diesem Thema zu stellen. Ich weiß, dass das nicht einfach ist, weil sie selbst einen anderen Berufsweg gewählt haben. Lehrer haben ja gerade nicht den Weg in die Selbstständigkeit, den Weg der Existenzgründung gewählt. Deshalb ist es wichtig, sie mit diesem Thema nicht allein zu lassen, sondern Fortbildung zu betreiben, damit sie dieses Thema aufnehmen und einen Beitrag dazu leisten können.

Weiterhin müssen wir in den Lehrplänen dafür sorgen, dass sich die Schüler mit dem Thema Existenzgründung beschäftigen. Das ist nicht nur eine buchhalterische, eine finanzpolitische Frage, sondern vor allem auch eine Frage der persönlichen Lebensgestaltung. Wir haben in dem Konzept insgesamt zum Thema AGIL zehn Felder beschrieben. Dazu brauchen wir einen Dienstleistungsapparat, eine Struktur, ein Umfeld, in dem das möglich ist, also Zukunftsagenturen, regionale Agenturen, die den Existenzgründer aufnehmen und nicht allein lassen.

Wir brauchen ein hohes Maß an Transparenz dessen, was an Begleitung, Förderung und Betreuung möglich ist. Existenzgründer dürfen ihre Zeit nicht damit verbringen, in den Förderrichtlinien oder Programmen so lange zu suchen, bis sie das Geeignete gefunden haben,

(Beifall bei der CDU)

sondern sie müssen auf kürzestem Wege zu den Ergebnissen geführt werden.

Wir brauchen dafür auch ein überarbeitetes Internetangebot, in dem die vorhandenen Möglichkeiten dargestellt werden, also nicht nur Papier, sondern auch eine entsprechende Internetstruktur.

Zum Thema Bildung in Schule und Hochschule gehört das Thema Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Es spielt eine große Rolle. Wir werden auch in Zukunft intensiv das Thema Business-Plan-Wettbewerb in Berlin-Brandenburg unterstützen, weil dies eine der Veranstaltungen ist, die Existenzgründer aufnehmen, in denen inzwischen jedes Jahr einige Hundert Existenzgründer mitmachen, um entsprechende Unterstützung zu bekommen.

Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium werden wir ein abgestimmtes Konzept des Coachings von Existenzgründern haben, das die Zeit nach der Gründung betrifft. Das Erste ist also der Weg bis zur Gründung. Nach der Gründung darf man die Existenzgründer nicht allein lassen.

Ein Thema, das ich etwas intensiver beleuchten möchte, ist das

Thema Finanzbetreuung. Den meisten von Ihnen wird der Begriff „Basel II“ nicht sehr viel sagen. Aber das, meine Damen und Herren, ist eine Vereinbarung, die in Zukunft für dieses Land erhebliche Bedeutung haben wird. Dabei ist im europäischen Bankenbereich vereinbart worden, dass Geschäftsbanken zukünftig die von ihnen ausgereichten Kredite in Abhängigkeit von der Bonität der Schuldner in unterschiedlicher Höhe mit Eigenkapital unterlegen müssen. Das heißt, wenn eine Bank einen Kredit ausreicht, muss sie diesen gleichzeitig mit Eigenkapital unterlegen, je nachdem, welche Bonität der Schuldner hat. Das heißt im Klartext: Es muss ein Rankingverfahren gemacht, eine Rangliste aufgestellt werden. Wer eine gute Bonität hat, wird künftig niedrigere Zinsen zahlen als zum Beispiel der, der noch gar keine Bonität hat.

Wie sollen aber Existenzgründer schon eine Bonität im Sinne einer großen Finanzrücklage haben? Das ist überhaupt nicht möglich. Was Existenzgründer an Erfahrungen machen, wenn sie Banken abklappern, ist nicht so, dass man in Begeisterung ausbrechen kann. Man hört von den Geschäftsbanken viel zu häufig den Satz: Es kommt für uns zu wenig dabei heraus; das machen wir nicht. - Das ist ein fatales Signal für Leute, die ein Unternehmen gründen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich füge aber gleichzeitig hinzu: Es ist möglicherweise eine Chance für Sparkassen und Volksbanken, die in diesen Bereich hineingehen können, wenn sie nur begreifen, dass alle großen Unternehmen einmal Existenzgründer waren und klein angefangen haben.

Wir lesen in Prospekten viel davon, dass die Banken bereit seien, Existenzgründer zu unterstützen, wir hören von einer neuen „Kultur des Gründens“ und Ähnlichem, aber die Realität ist häufig eine andere. Daher müssen wir uns in Brandenburg etwas einfallen lassen. Wir müssen uns zusätzlich zu den Instrumenten der Hausbanken Instrumente zur Begleitung der Existenzgründer in diesem Bereich einfallen lassen. Ich will es einmal verkürzt sagen: Wir denken darüber nach, ob wir nicht ein Stück Bonität durch eigene Programme schaffen können, damit in diesem Ranking die Existenzgründer nicht durch den Rost fallen, wie man so schön sagt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zusammengenommen, meine Damen und Herren: AGIL, also die Aktion „Aufbruch: Gründen im Land“, ist eine Initiative der Landesregierung. Aber wenn es eine Initiative nur der Landesregierung bleibt, hat sie keinen Erfolg. Es muss eine Initiative werden, die nicht nur von den Mitarbeitern der Landesregierung getragen wird, sondern die von den Banken, von den Kreissparkassen, von den Kreisen, von den Förderern aufgenommen wird. Nur dann werden wir Erfolg haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte sehr!

#### **Dr. Trunschke (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hatte dem Antrag, der diesem Konzept zugrunde liegt, zugestimmt. Entsprechend war auch unsere Erwartungshaltung. Nachdem ich aber das Konzept AGIL zur Kenntnis genommen habe, muss ich feststellen: Unsere Erwartung war höher als das, was uns vorliegt.

Herr Minister, ich möchte mich zunächst auf das Konzept beziehen; ich werde am Ende meiner Ausführungen noch etwas zu Ihrer Rede sagen.

Ich fürchte, wenn die reale Politik diesem und nur diesem Konzept folgt, werden wir in Brandenburg niemals einen tatsächlichen Aufbruch bei den Existenzgründungen erleben.

Ich will Ihnen auch sagen, was ich vermissem und was ich kritisiere. Erstens fehlt mir eine klare Analyse: Wie ist der Ist-Zustand? Mit welchem Mitteleinsatz wurden bisher welche Ergebnisse erreicht? Welche Regionen, welche Branchen waren die bisherigen Schwerpunkte und welche Ergebnisse wurden dort erreicht? In welchem Umfang haben der Technologiefonds und die Joint-Venture-Kapitalfinanzierung bisher tatsächlich zum Erfolg geführt? Wie stehen wir im Vergleich mit anderen neuen Bundesländern da, z. B. mit Regionen wie Jena, Ilmenau, Dresden oder Chemnitz, wie im Vergleich zu anderen Bundesländern und dabei insbesondere zu den Spitzen - Bayern und Baden-Württemberg? Wie sieht der Vergleich mit den internationalen Spitzen in diesem Bereich, also den USA, Finnland, Schottland, Irland - um nur einige zu nennen - aus?

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie eine solche Analyse in der Tasche haben, aber ich frage mich: Warum haben Sie diese nicht zur Begründung und zur Ableitung von Schlussfolgerungen für dieses Konzept an dieser Stelle mitgeliefert?

Zweitens verstehe ich nicht, wie Sie mit ganzen fünf Zeilen zu den Bundesprogrammen auskommen konnten. Wie wurde das Programm „Futur“ oder das EAP-Existenzgründungsprogramm der KfW eingesetzt? Welche Ergebnisse gibt es? Wie soll es weitergehen? Was ist mit dem Exist-Programm? Was ist mit „BINGO“, der Berlin-Brandenburgischen Innovations- und Gründungsinitiative? Alle diese Programme - und die sind wesentlich - tauchen in Ihrem Konzept nicht einmal als Wort auf. Angesichts der Finanzmisere in unserer Landeskasse erscheint mir das als falsch.

Drittens vermissem ich eine differenzierte Betrachtung der Gründungslandschaft. Nach dem Konzept scheint es so, als ob Würstchenbuden und Internet-Start-Up in einem Topf landen. Diese Gründungen unterscheiden sich aber gewaltig hinsichtlich der Anforderungen an das Wissen, an das Kapital, hinsichtlich der Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Überhaupt: Technologie und Wissenschaft tauchen bei Ihnen erst im letzten Drittel auf. Das kann nicht der Weg in die Wissensgesellschaft sein. Beim Lesen des Konzeptes könnte man den Eindruck gewinnen, Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit wären der Hauptweg. Ich bin sicher, dass Sie das nicht so meinen, und das wäre ja auch falsch.

Sie sagen sehr viel zur Einzelförderung. Was mir fehlt, sind Aussagen zur Netzwerkförderung. In dem Zusammenhang, Herr

Minister, ist noch ein Versprechen von Ihnen offen: Bei der letzten Diskussion zu diesem Thema versprochen Sie meinem Kollegen Christoffers, dass Sie sich insbesondere um die InnoRegio-Projekte kümmern wollten, die abgelehnt worden waren. In dem Konzept habe ich eine Aussage dazu vergeblich gesucht.

Viertens muss ich feststellen, dass ich leider nicht auf alle Einzelfragen eingehen kann, zu denen noch etwas zu bemerken wäre, zum Beispiel darauf, dass ein Existenzgründer oft genug an fehlendem Eigenkapital scheitert - in Ihrer Rede haben Sie etwas dazu gesagt -, was in Ihrem Konzept als Grund des Scheiterns eigenartigerweise überhaupt nicht vorkommt.

Ein Detail will ich noch anmerken, bevor ich zu den beiden Hauptproblemen, die ich sehe, komme, und zwar zum Abschnitt „Schule und Existenzgründung“. Sie können mir glauben: Ich stehe der DDR-Schule durchaus kritisch gegenüber. Aber ich frage mich: Wäre es nicht eine Überlegung wert, wieweit heute Erfahrungen mit polytechnischem Unterricht, mit Einführung in die Produktion - nicht mehr in die sozialistische, aber in die Produktion - und mit Abitur mit Berufsausbildung nützlich wären?

Im Übrigen, glauben Sie wirklich, man müsse die Orientierung am Leitbild des abhängig Beschäftigten zugunsten der Eigenverantwortung für die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit aufgeben?

Ich würde Ihnen sofort zustimmen, wenn Sie sagten: Wir müssen mehr in diese Richtung gehen. - Eine totale Veränderung, einen totalen Paradigmenwechsel in dieser Richtung halte ich für falsch. Können, sollen alle Unternehmer werden? Dann würden wir das Kind mit dem Bade ausschütten.

Fünftens frage ich mich, und da wird es mir wirklich ernst: Wo ist der rote Faden in diesem Konzept? Sie listen sehr viele Einzelmaßnahmen auf. Aber wie passen diese zusammen? Auch ein schwarzer Faden wäre mir recht. Auf welche Branchen und Hauptbereiche wollen Sie sich konzentrieren? Sehen Sie den Schwerpunkt im Handel, in den Dienstleistungen, bei den Freiberuflern oder in der gewerblichen Wirtschaft? Wie passt das alles mit dem Technologiekonzept zusammen? Wie arbeiten die vielen Akteure der Landesregierung zusammen? Wer bündelt die vielen Maßnahmen und Institutionen? Welche Schwerpunkte setzen Sie hinsichtlich der Region? Auf all diese Fragen habe ich keine Antworten gefunden.

Sechstens schließlich hört der Spaß für mich auf. Den Abschnitt „Finanzierung“ beginnen Sie mit:

„Sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann ...“

Was ist denn das für ein Konzept? Ein Konzept ohne Geld ist kein Konzept. Wie viel ist der Landesregierung eine Gründungsinitiative wirklich wert? Diese Aussage vermisste ich in dem Konzept.

Bitte sehen Sie es mir auch nach, wenn ich einen Teil der Aussagen zu den Hochschulen als Hohn empfinde! Was glauben Sie denn, was für ein Signal für Existenzgründungen Sie setzen, wenn eine der ersten Maßnahmen der CDU nach dem Regierungseintritt war, ausgerechnet den Titel „Zuschüsse zur Be-

fähigung von Hochschulabsolventen als Unternehmer“ zu halbieren und die andere Hälfte den total unterfinanzierten Hochschulen überzuhelfen? Schafft man so ein „Prima Klima für Unternehmertum“?

Herr Minister Fümüß, wie ist es mit der Finanzierung in großen Teilen Ihres AGIL-Konzeptes? Ich lese und höre oft von Ihnen: Wir wollen, sollten, wir überlegen, wir müssten ..., oder: Wir denken darüber nach. - Ich würde gern häufiger lesen: Wir haben, wir werden ... Im Moment sind Sie für mich der Herr der Ankündigungen, der Herr der Konjunktive. Das ist mir eindeutig zu wenig und ich gehe davon aus, Ihnen auch.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das Konzept zur Existenzgründungsinitiative, das Sie vorgelegt haben, ist meines Erachtens schwach. Das sage ich durchaus ungern, weil ich Sie, Herr Minister Fümüß, schätzen gelernt habe und auch als Oppositionspolitiker öfter Ihren Ansätzen zustimmen kann. Aber gerade weil ich Sie schätze, erwarte ich von Ihnen mehr als das, was Sie vorgelegt haben, und fordere es ein.

Um in Ihrem Bild zu bleiben: Ich kenne Sie als besseren Mikadospiele und mit Ihrer Rede haben Sie das auch durchaus angedeutet. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Heiko Müller. Er spricht für die SPD-Fraktion.

**Müller (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht ganz so viele Fragen wie Herr Dr. Trunschke, aber einige auch. Ich will damit deutlich machen: Ich bin nicht uneingeschränkt begeistert von dem, was bis jetzt vorliegt.

Ich glaube, wir müssen weiter darüber diskutieren, wir müssen überlegen, wie das fortgeschrieben werden kann. Und wenn ich es richtig im Blick habe, gibt es auch schon eine Verständigung zwischen den Fraktionen, dies zu tun.

Wir müssen überlegen, wie man ein wesentliches Ziel, das auch in dem Auftrag gestanden hat, der an die Landesregierung ergangen ist, umsetzen kann. Ich will das auch an den Überschriften deutlich machen. Der Auftrag, der hier im Landtag bestätigt wurde, hieß: „Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbstständigkeit und Existenzgründung“. Jetzt haben wir ein Konzept zur Gründungsinitiative „Aufbruch: Gründen im Land“. Es beschreibt meines Erachtens nicht ausreichend, was wir machen müssen.

Unser Ziel war seinerzeit, als die SPD-Fraktion das in die Diskussion gebracht hat, dass ein wesentlicher Schwerpunkt das gesellschaftliche Klima für Selbstständigkeit ist. Wir haben sehr viele Werkzeuge, die im Konzept aufgeschrieben sind. Wir haben nach wie vor - das ist auch im Konzept zu lesen - Defizite, was die Verknüpfung angeht. Dort ist zwischenzeitlich einiges auf den Weg gebracht. Aber ich glaube, dass das alles nicht

dafür ausreicht, dass wir wirklich ein anderes gesellschaftliches Klima für Selbstständigkeit erreichen. Dafür muss eine Klammer über das Ganze gespannt werden, und die vermisste ich derzeit noch. Ich kann sie nicht in dem Maße erkennen, wie ich es wünsche.

Sie haben an einer Stelle geschrieben:

„Die Plattform ist Bestandteil der Standortkampagne des MW, an der sich die anderen Ressorts mit gründungsspezifischen Inhalten beteiligen können. Eine darüber hinausgehende Dachkampagne ist nicht geplant.“

Ich bin mir nicht sicher, ob das ausreicht, um diese nachhaltige Veränderung in der Gesellschaft - wir reden ja über ein gesellschaftliches Klima - umzusetzen.

Insofern müssen wir überlegen, ob da nicht mehr zu machen ist, abgesehen von den Werkzeugen, auch im ideellen Bereich. Dann werden wir gemeinsam das erreichen, was wir alle wollen: dass der Weg in die Selbstständigkeit einfacher, selbstverständlicher wird, als das bis jetzt der Fall ist. Das wird allen helfen. Es wird denen helfen, die selbstständig werden. Das werden nicht alle sein, da muss ich Herrn Dr. Trunschke Recht geben, nicht jeder wird selbstständig werden können. Aber sowohl die Selbstständigen als auch die, die bei den Selbstständigen angestellt sind, werden davon profitieren, wenn wir mehr Unternehmen im Land Brandenburg haben, die langfristig erfolgreich sind.

Insofern sehe ich den Bericht als einen wesentlichen Schritt an, den wir gehen mussten; aber wir sind noch nicht am Ende des Weges angekommen. Wir werden uns gemeinsam noch ein ganzes Stückchen weiter bewegen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke für die komprimierte Darstellung. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Fürniß, es ist richtig: Während der 19. Plenarsitzung am 13. Juni fassten wir den Entschluss, die Landesregierung aufzufordern, bis zum 31. Oktober ein Konzept für die Durchführung einer Landesinitiative für Existenzgründung vorzulegen. Mit sechswöchiger Verspätung erreicht uns nun dieses Konzept mit dem schönen Titel „Aufbruch: Gründen im Land“.

In Ihrem Konzept wird festgestellt, dass das verarbeitende Gewerbe in Brandenburg im 1. Halbjahr 2000 einen Umsatzzuwachs von 12 % zu verbuchen gehabt und die Arbeitslosenquote im September 2000 um 1,2 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats gelegen habe. Dies ist jedoch einzig und allein der hohen Zuwachsrate im Außenhandelsbereich aufgrund der Euro-Schwäche zu verdanken.

Im Bereich der mittelständisch geprägten Wirtschaft Brandenburgs sieht die Lage völlig anders aus. Bei einem realen Wirt-

schaftswachstum von nur 0,6 % im 1. Halbjahr 2000 ist es besonders die Talfahrt der Brandenburger Bauwirtschaft, die sich auch auf andere Wirtschaftsbereiche ruinös auswirkt. Nach Angaben des Hauptgeschäftsführers der Fachgemeinschaft Bau, Wolf-Burkhard Wenkel, ist „eine enttäuschende Entwicklung“ im Wohnungsbau zu beobachten, die im laufenden Jahr einen Rückgang des Bauvolumens um 7 % verursacht und für 2001 nochmals einen Rückgang um weitere 6 % bewirken wird. Allein im Brandenburger Bauhauptgewerbe sind 19 925 Bauarbeiter arbeitslos gemeldet; das sind 2 818 mehr als im Vorjahr.

Aber auch in anderen Handwerksbereichen geht die wirtschaftliche Entwicklung steil bergab. In den Jahren 1998 und 1999 mussten sage und schreibe 450 Handwerksbetriebe allein im Bereich der Handwerkskammer Potsdam aufgegeben werden und eine Wende ist nicht abschbar. Was für Potsdam gilt, gilt erst recht und verstärkt für die strukturschwachen Gebiete unseres Landes.

Anders als es die Landesregierung in ihrem Konzept darzustellen versucht, ist die Selbstständigenquote im Land Brandenburg nicht nur weit unter westdeutschem Niveau, sondern - ganz im Gegenteil - die Zahl der Insolvenzen ist gerade dabei; die Zahl der Gewerbeneuanmeldungen einzuholen. So wurden von Januar bis September 2000 insgesamt 1 404 Insolvenzverfahren beantragt. Das sind 21 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Darunter befanden sich allein 184 Kleingewerbetreibende und 259 Einzelunternehmen - alles ehemalige Existenzgründer.

Herr Minister Fürniß, wir verkennen nicht, dass Sie durch die Schaffung des Informationssystems über die in Brandenburg bestehenden Fördersysteme durch die geplante Gründung der neuen Förder- und Serviceagentur einen wichtigen Schritt getan haben. Die Einrichtung des dortigen Unterstützungsbereichs „Existenzgründung“ wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Doch wie sieht die Wirklichkeit der Existenzgründerförderung im Land Brandenburg aus? Von den für Coachingmaßnahmen für Existenzgründer im Jahr 2000 bereitgestellten 500 000 DM wurden per 30. September gerade einmal 50 000 DM abgerufen. Von den Zuschüssen zur Förderung des Handwerks in Höhe von 413 000 DM wurde zum gleichen Stichtag gerade einmal eine Viertelmillion abgerufen, von den KMU-Zuschüssen von knapp 4,6 Millionen DM gerade einmal 2,9 Millionen DM. Damit ist die Liste der Beispiele noch nicht vollständig. Der Zuschuss für das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft wurde bekanntlich komplett gestrichen und auch von den 4 Millionen DM für das Handwerksinvestitionsdarlehensprogramm war bis zum 30. September keine müde Mark abgerufen worden. Selbst von den lächerlichen 2,13 Millionen DM Meisterexistenzgründungsprämie wurden bis zum 30. September erst 1,6 Millionen DM abgerufen.

Eine sparsame Finanzministerin muss nicht immer etwas Negatives sein. Aber am falschen Ende zu sparen, wie es zum Beispiel bei den Kofinanzierungsmitteln des Landes für die GAMittel des Bundes der Fall ist, das darf keinesfalls geschehen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich diesbezüglich bekanntlich einstimmig positioniert.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass statt der von Ihnen geplanten 2,15 Millionen DM, die jährlich für Existenzgründungen ausgegeben werden sollen, die von uns während der

Haushaltsdebatte geforderten 20 Millionen DM die einzig angemessene Summe gewesen wäre.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bitte Sie, mit Ihrem Redebeitrag zum Ende zu kommen.

**Schuldt (DVU):**

Jawohl. - Das gilt natürlich nur dann, wie Sie es auch in Ihrem Konzept geschrieben haben, wenn die Finanzierung sichergestellt werden kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Dr. Ehler, bitte sehr!

**Dr. Ehler (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anregungen des PDS-Kollegen aufnehmen und zu dem Thema des roten oder schwarzen Fadens kommen, wobei ich das eigentlich als ein Privileg der Opposition ansehe, mich dann aber wundere, warum Sie sich wieder in Details verbissen haben. Zuschüsse sind nämlich nicht gleich günstiges Klima; das ist der Irrtum.

Eines der wichtigsten Ziele der Brandenburger Landespolitik ist die Etablierung einer selbsttragenden Wirtschaft. Es ist die entscheidende Einsicht, dass unsere Wünsche und Vorstellungen in allen Politikbereichen untrennbar mit der Etablierung einer solchen selbsttragenden Wirtschaft zusammenhängen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine entscheidende Frage für unser Brandenburger Selbstverständnis und ein Akt intellektueller Hygiene für die politische Klasse, sich immer wieder vorzuhalten, dass wir im Moment lediglich ein virtuelles wirtschaftliches Fundament unserer „Eigenstaatlichkeit“ haben: Wir verteilen Geld, das wir nicht selber erwirtschaften. Zugleich muss man aber sagen, dass die Menschen in Brandenburg mindestens ebenso leistungsbereit und begabt wie jene im restlichen Europa sind. Wir müssen die Brandenburger also nicht beschützen, sondern ermutigen.

(Beifall bei CDU und PDS sowie des Abgeordneten Müller [SPD])

Wir betrachten die Transferleistungen als Übergangsregelung. Wir wollen in Zukunft eine selbsttragende Wirtschaft in Brandenburg. Unsere Diskussion zum Thema Wirtschaft ist aber oft von fast surrealen Aspekten bestimmt. In der Vergangenheit hatte die Hoffnung auf den Investor von außerhalb entweder fast religionsstiftende Züge oder löste im Umkehrfall nicht weniger als obskure Ängste vor fremdgesteuerter Abhängigkeit aus. Zugleich ist es uns in Brandenburg nicht wirklich gelungen, ein positives, aber auch realistisches Bild von selbstständiger Arbeit und Unternehmertum zu vermitteln, obwohl über 70 % aller Arbeitsplätze von mittelständischen Brandenburger Unternehmen geschaffen werden. Es sind, um es noch einmal deutlich zu sagen, in der Mehrheit Brandenburger, die für Brandenburger Arbeitsplätze schaffen.

Zu diesem Bild gehört auch eine positive Einstellung zu unternehmerischen Gewinnen; denn nur auf der Basis von Anerkennung wirtschaftlichen Erfolges kann dann auch ein Infragestellen von ausschließlich materialistischen Lebenszielen erfolgen, aber nicht umgekehrt. Der Gedanke der Demokratie hat nicht umsonst auf dem Boden selbstbewusster Bürgergesellschaften gefruchtet. Das ist das eigentliche Thema von Selbstständigkeit in Brandenburg. Die Förderung von Existenzgründung und Selbstständigkeit ist die Förderung von innovativen und zukunftsfähigen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Aber noch viel wichtiger ist eine Investition in die Fundamente einer selbstbewussten und selbstbestimmten Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Im Juli forderten die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, dem Landtag ein Konzept für die Durchführung einer Landesinitiative zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründungen vorzulegen - ein Furcht erregender Titel. Ich freue mich, dass es der Landesregierung in kurzer Zeit gelungen ist, ein Konzept vorzulegen, das aber - da stimme ich dem Kollegen Müller zu - sicherlich nur ein Anfang sein kann. Das Konzept dokumentiert aus meiner Sicht drei wichtige Einsichten:

Erstens: Die Landespolitik hat erkannt, welches Potenzial Existenzgründern und Selbstständigen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Brandenburgs inhärent ist.

Zweitens: Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die finanzielle Förderung von Existenzgründungen nur die halbe Strecke des Weges ist. Die Verbesserung von Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Klimas wird als wesentlicher Bestandteil der Gründungsförderung herausgestellt.

Drittens: Das Land muss in Zukunft bei der Wirtschaftsförderung wie bei der Förderung von Selbstständigkeit verstärkt als Dienstleister fungieren. Fördervielfalt darf nicht zu Intransparenz und Ineffizienz führen.

Der Bericht hat in erfreulicher Weise deutlich gemacht, dass Brandenburger bei der Gründungsintensität über dem ost- und dem westdeutschen Durchschnitt liegen. Allerdings muss im Hinblick auf die Selbstständigenquote von rund 9 % in Brandenburg nüchtern konstatiert werden, dass - Sie hatten den Vergleich angefordert - beispielsweise der bayerische Wert von 12 % noch lange nicht erreicht ist. Es liegt mir fern, die alten Bundesländer als Modell für Brandenburg vorzuschlagen. Die deutsche Krankheit, die das „Time Magazin“ bereits 1980 beschrieb, also geringe Selbstständigenquote, mangelnde gesellschaftliche Flexibilität, Besitzstandsdenken, Technologiefeindlichkeit und ein aufgeplusterter Staat, hatte auch Westdeutschland schon vorher befallen. Aber gewisse Vergleiche seien einfach einmal gestattet, um das Problem in eine Relation zu stellen.

Eine geringe Selbstständigenquote ist mit der Unternehmersdichte in einem Bundesland eng verbunden. So hat Brandenburg eine Unternehmersdichte von 28 pro 1 000 Einwohner, Bayern bzw. die süddeutschen Bundesländer hingegen von 40 pro 1 000 Einwohner. Während Brandenburg einen chronischen Mangel an Lehrstellen zu verzeichnen hat, können in Bayern und Baden-Württemberg die Lehrstellenangebote nicht besetzt werden.

Da darf uns auch nicht beruhigen, dass die Lehrstellenproblematik in Brandenburg aus demographischen Gründen in Zukunft sicherlich gelindert wird.

Das Gegenüberstellen von Indikatoren ließe sich beliebig fortsetzen. Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Erhöhung der Selbständigenquote das Problem der Arbeitslosigkeit und das des kontinuierlichen Lehrstellenmangels lindern kann. Das Ziel der Landespolitik, die Selbständigenquote zu erhöhen, ist richtig gewählt und muss jetzt konsequent gefördert werden.

Meine Damen und Herren, der Bericht der Landesregierung zeigt deutlich auf, warum wir handeln müssen. So zieht eine erfolgreiche Existenzgründung in Brandenburg durchschnittlich zwei Arbeitsplätze nach sich, in den alten Bundesländern sind es drei Arbeitsplätze. Es wird uns damit verdeutlicht, dass die Dynamik von Gründungen in Brandenburg geringer ist als die in den alten Bundesländern und der Arbeitsmarkteffekt noch kleiner. Das hängt unter anderem damit zusammen, in welchen Bereichen Existenzgründungen erfolgen. Auch da nehmen wir das Argument auf: Zwar hat Brandenburg im Technologiebereich durchaus Gründungen im Umfang des gesamtdeutschen Durchschnitts, aber es gibt überdurchschnittlich viele Gründungen in Branchen, die von Überkapazität und Verdrängungswettbewerb gezeichnet sind. Denen gegenüber steht eine immer noch viel zu geringe Quote an Gründungen bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

Diese Defizite lassen sich sicherlich nicht von heute auf morgen beheben. Aber auf jeden Fall bedarf es auch in Zukunft einer Generation von Gründern, die wir in ihrem Selbstbewusstsein stärken müssen und die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen wollen. Aufgrund dieser Tatsache halte ich den Vorschlag im Konzept, der auf eine gemeinsame Initiative von SPD und CDU zurückgeht, für elementar, die Förderung des Gedankens der Selbstständigkeit in den Schulen und Hochschulen zu intensivieren. Das wird nach Eintritt dieser Generation ins Berufsleben nicht nur die Selbständigenquote verbessern, sondern auch für die notwendige gesellschaftliche Dynamik sorgen.

Meine Damen und Herren, wenn wir immer wieder über das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaft sprechen, dann deshalb, weil wir dies als eine Basis für eine selbstbestimmte Zukunft unseres Landes sehen. Es ist vielleicht die wichtigste Aufgabe in Brandenburg, in jungen Menschen das Bewusstsein für Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu wecken. SPD und CDU wollen hier gemeinsam ein deutliches Zeichen setzen. Es geht weit über wirtschaftspolitische Fragen hinaus, junge Menschen noch viel stärker zu motivieren, ihnen wirtschaftliche, das heißt auch gesellschaftliche Zusammenhänge zu verdeutlichen und sie zur Eigenverantwortlichkeit zu ermutigen. Denn das macht sie zu mündigen Bürgern, auf denen unsere demokratische Gesellschaft beruht. Es werden die selbstbewusstesten Brandenburger Bürger sein, um die wir als Volksparteien politisch ringen. Das werden die Bürger sein - darüber habe ich mit Herrn Schumann durchaus diskutiert -, die darüber entscheiden, ob die PDS mehr ist als eine reformierte sozialistische Kaderpartei. Das werden auf jeden Fall die Bürger sein, die den dumpfen Ressentiments einer DVU widerstehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne, ohne die Weisheit des Parlaments anzuzweifeln, darauf hinweisen, dass wir eine Initiative mit folgenden Zielen vorlegen sollten: erstens Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Existenzgründungen und Selbstständigkeit, zweitens Erhöhung der Zahl dauerhafter Existenzgründungen und drittens Erhöhung der Effizienz und Weiterentwicklung des Instrumentariums. Diese drei Aufgaben haben wir mit dem Bericht zu erfüllen versucht. Es war nicht die Aufgabe, den Jahreswirtschaftsbericht noch einmal abzuschreiben und hier vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie eine Analyse der Gesamtlandschaft wollen, meine Damen und Herren, verweise ich Sie auf die vielen Publikationen des Wirtschaftsministeriums zu diesem Thema.

Ich möchte aber gern noch eine andere Anmerkung machen. Ich habe mich heute Morgen mit Herrn Bisky über Lernprozesse im Leben von Menschen unterhalten. Dass ich das erste Jahr genutzt habe, um mich behutsam auszudrücken und mich anzunähern, mit der Vokabel zu umschreiben, ich sei der Herr der Konjunktive, wird solchen Lernprozessen nicht gerecht und hilft nicht dem Dialog. Das möchte ich Ihnen einfach einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Klein [SPD])

Das hat mich enttäuscht.

Was die zentralen Punkte, meine Damen und Herren, in dem, was wir miteinander zu diskutieren haben, anbetrifft: Wir haben in dem Jahr zwei ganz wesentliche Dinge getan, wo ich sage: wir haben, nicht: wir sollten. Wir haben uns zum Ersten insbesondere auf neue Technologien konzentriert. Wir haben zum Zweiten die Förderung stärker auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtet. Das wird uns noch erhebliche Diskussionen abfordern. Wenn zum Beispiel Herr Müller ankündigt, dass wir einmal darüber diskutieren müssen, wie das mit der Förderung von Strukturen in Branchen ist, die überbesetzt sind, dann werden wir noch interessante Dialoge miteinander zu führen haben, wie das denn war mit der Schwerpunktsetzung und welche die richtige in der Zukunft ist. Aber ich freue mich auf diesen Dialog, weil er uns deutlich macht, wie schwierig es ist, dies dann auch durchzustehen und zu antworten, dass wir das nicht fördern, obwohl sich möglicherweise gerade in diesem Bereich der Existenzgründer verborgen hat, der in Zukunft das beste Ergebnis und den größten Erfolg erzielt. Ich warne davor, das Problem der Verbesserung der Aufbruchstimmung in einem Land nur unter dem Effizienzaspekt zu sehen. Da spielen andere Faktoren eine Rolle.

Wenn Sie sagen, Sie hätten sich eine weitere Analyse gewünscht, all diese Sachen, dann muss ich darauf aufmerksam machen: Wir haben nicht den Auftrag gehabt, ein Grundseminar zu erarbeiten, sondern darüber nachzudenken, wie die Zahl der Existenzgründungen erhöht werden kann. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Der Glaube, in einem Parlament könne

man darüber entscheiden, wie sich die Zahl der Existenzgründungen erhöht, ist irrig. Sie irren. Die Entscheidungen fallen nicht im Parlament. Die Entscheidungen fallen in der Wirtschaft. In der Wirtschaft fallen Entscheidungen dann positiv, wenn junge Leute, Existenzgründer, eine Chance für sich sehen. Diesen Entscheidungsprozess können wir nur bedingt beeinflussen. Wir können Hilfestellungen geben, aber wir können den Entscheidungsprozess nur bedingt beeinflussen. Wir können Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dazu gehört, was ich zur Bildung gesagt habe. Wir können dazu Förderstrukturen aufbauen. Wir können Infrastrukturleistungen erbringen. All das können wir. Aber der entscheidende Punkt ist, wie die Gesellschaft mit Unternehmern, mit Existenzgründern umgeht, wie wir auf diese Menschen reagieren, ob wir sie ermutigen, ob wir sie stützen, wenn sie einmal einen Fehler gemacht haben, oder ob wir sagen: Am Ende ist das gar nicht wichtig, am Ende zählt doch nur, was wir hier tun.

Die letzte Anmerkung betrifft die Netzwerkförderung. Ich habe Herrn Christoffers versprochen, dass wir auch die fördern - ich gehe sogar einen Schritt weiter -, die keinen Preis gewonnen haben. Bei zweien in der Lausitz haben wir inzwischen angesetzt, die haben dieses Jahr ihr Geld und ihre Bescheide schon bekommen, damit sie ihre Geschäftsstellen weiterhin finanzieren und Aktivitäten starten können.

Wir sind in diesem Bereich auf einem guten Weg. Wir sind dabei, Netzwerkförderung beim Thema Marktzugang, insbesondere im internationalen Bereich, zu betreiben. Dort fördern wir verstärkt die, die sich mit anderen zusammentun, und nicht jene, die einzeln auf den Markt gehen.

Was ich abschließend sagen möchte, meine Damen und Herren: Die Schaffung der Zukunftsagentur wird genau das sein, was Sie eingefordert haben, nämlich die Plattform, auf der Existenzgründer alle Auskünfte, Antworten und Unterstützungen bekommen, die sie brauchen. Wenn Sie mithelfen, dies zum Erfolg zu führen, dann sind wir ein ganzes Stück weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und auch am Ende der Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung, Drucksache 3/2078, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1806

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/2063

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Veränderung von Verordnungen des Wohnungswesens**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1969

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/2064

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Warnick, Sie haben das Wort.

#### **Warnick (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag, die Zweckentfremdungsverbotsverordnung und die Kündigungsschutzverordnung als landesrechtliche Bestimmungen nicht ersatzlos zu streichen, ist in der 1. Lesung hier im Hause als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr breit diskutiert worden. Weitere Informationsgespräche mit Kommunen, Mieterbund und Geschäftsführern von Wohnungsgesellschaften haben unsere Meinungsbildung vertieft.

Geblichen sind die gegensätzlichen Auffassungen im Parlament. Während die Landesregierung aus mir unerklärlichen Gründen in der Streichung der genannten Verordnung ein wirksames Mittel zur Unterstützung der brandenburgischen Wohnungswirtschaft sieht, haben wir in diesen Gesprächen unsere gegenteiligen Einschätzungen bestätigt gefunden.

Selbst Geschäftsführer von Wohnungsunternehmen in Regionen mit hohem Leerstand stimmten unserer Argumentation zu, dass die Streichung der Verordnung ihre Probleme nicht im Geringsten lösen wird. Aus meiner Sicht will das Ministerium hier nur Handlungsfähigkeit zur Bekämpfung des hohen Wohnungsleerstandes nachweisen - bequem, weil es eine Handlungsfähigkeit ist, die das Land keinen Pfennig kostet und mit geringem Aufwand umgesetzt werden kann, die aber auch keinen vernünftigen Nutzen im Sinne der Problembewältigung bringt. Für die Wohnungsunternehmen ist es ein zahlloser Papiertiger, der ihnen nicht wirklich hilft. Für die Mieterinnen und Mieter in zugegeben nur einzelnen Regionen unseres Landes mit hohem Verdrängungsdruck ist es eine Verschlechterung ihrer Rechte und Ausgangspunkt für den dort stattfindenden Austausch der Bevölkerung.

Dies wussten noch im vorigen Jahr auch die SPD-Wohnungspolitiker. Warum sie so schnell umschwenkten und die wohnungswirtschaftliche Lage heute völlig anders sein soll als

1999, das wird ihr Geheimnis bleiben; denn die Leerstands-entwicklung war seit Jahren bekannt, ohne dass die Politik darauf reagiert hätte.

Wir halten jedenfalls an unserem Antrag fest und verbinden dies mit der Hoffnung, im nächsten Jahr zügig wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der einheimischen Wohnungsunternehmen zu ergreifen.

Unsere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Ideenfindung können Sie voraussetzen. Der heute zu erwartende Beschluss ist jedenfalls kein Ruhmesblatt brandenburgischer Wohnungspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte!

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Warnick, das ist schon starker Tobak, den Sie hier austeilen.

(Zuruf von der PDS: Na, na!)

Den Vorwurf, dass wir uns als Koalition nicht um die Mieterinteressen in dieser Frage kümmern würden, sollte man nicht so im Raum stehen lassen. Tatsache ist, dass es in diesen Fragen einen Dissens zwischen dem brandenburgischen Mieterbund und den Wohnungsverbänden gibt. Aber ich sage ganz deutlich: Wir als Koalition haben sowohl die Mieterinteressen als auch die Situation unserer brandenburgischen Wohnungsunternehmen im Auge; denn es reicht nicht aus, nur eine Seite zu sehen. Wir müssen die Gesamtheit im Auge haben.

Ich hatte vor einem Monat schon gesagt: Wir brauchen Landesverordnungen nur in den Bereichen, in denen dies zwingend erforderlich ist. Wo die Zeit für Deregulierung vorhanden ist, dort sollte sie auch genutzt werden.

Ich glaube, man darf auch den Vorwurf nicht im Raum stehen lassen, dass vor ein, zwei Jahren andere Positionen vertreten worden seien. Der Wohnungsmarkt hat sich entwickelt. Wer sich die aktuellen Zahlen der brandenburgischen Wohnungswirtschaft anschaut, der sieht ganz deutlich - ich habe das Gefühl, einige im Saal schauen sich das nicht so genau an -, dass die Situation für die Wohnungsunternehmen immer schlechter wird und es letztendlich immer mehr ein reiner Markt für Mieter wird.

Ich habe weiterhin das Gefühl, dass die PDS überregulieren will. Das ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg; denn Regulierung ist nur dort notwendig, wo ein öffentliches Interesse wirklich vorhanden ist.

Die Koalition wird den Antrag ablehnen. Ich möchte aber von dieser Stelle aus noch einmal deutlich sagen: Es handelt sich um drei Verordnungen. Die Überarbeitung einer Verordnung tragen wir mit. Das ist die Verordnung zur Festlegung der Gebiete mit

erhöhtem Wohnbedarf. Im Umfeld von Berlin, dem engeren Verflechtungsraum, ist eine solche Regelung wirklich notwendig und auch zukünftig möglich.

Wir werden nicht zulassen, dass wir uns als Koalition von der PDS in eine Ecke drängen lassen, in der sie uns gern hätte, nämlich, dass wir mieterfeindlich wären. Wir sind nicht mieterfeindlich, wir sind mieterfreundlich. Wir haben aber die gesamte Situation im Blick. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten das Anliegen der PDS-Fraktion bekanntlich schon in der letzten Plenarsitzung und ebenso im Ausschuss mit sachlicher Begründung abgelehnt. Hierauf dürfen wir der Einfachheit halber verweisen. Aber es wäre zu einfach. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist eindeutig. Die Ablehnung des Antrages wird empfohlen.

Zur sachlichen Information unserer Bevölkerung im Lande Brandenburg sei jedoch Folgendes nochmals hervorgehoben: Es ist nach wie vor richtig, dass sich der Wohnungsmarkt in Brandenburg in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt hat. Es ist auch festzustellen, dass sich hier eine gewisse scherenförmige Entwicklung zeigt. Diese gestaltet sich aber nicht so, dass wir in einigen Teilen unseres Landes einen eklatanten Wohnungsmangel und in anderen Teilen einen eklatanten Wohnungsleerstand haben, wie Sie uns anscheinend weismachen wollen.

Alle uns vorliegenden Zahlen weisen darauf hin, dass wir im Land Brandenburg insgesamt Wohnungsleerstände haben, die allerdings in den Randbereichen des Landes zum Teil eklatante Ausmaße erreichen und im Umland der Hauptstadt Berlin lediglich eine zumindest ausgeglichene Marktlage schaffen. Konkret noch einmal in Zahlen: Im Landesdurchschnitt haben wir einen Leerstand von 10,5 %, in Randgebieten des Landes teilweise 30 bis 40 %, so etwa in Wittenberge. Im Umland der Stadt Berlin beträgt der Leerstand gegenwärtig immerhin schon 6 %.

In dieser Situation ist eine Überregelung des Wohnungsmarktes durch starre Wohnungsbindungsvorschriften absolut unzutraglich. Im gesamten Land ist der Wohnungsbestand von einem nach wie vor hohen Sanierungs- und Renovierungsrückstau geprägt, der allein mit Mitteln der öffentlichen Hand nicht zu bewältigen ist. Das geht nur mit Mitteln der privaten Wohnungswirtschaft und eben nicht mit offenen oder verdeckten Methoden der Planwirtschaft, konkret: durch private Investitionen. Dem aber stehen die gegenwärtigen starren öffentlich-rechtlichen Bindungen offensichtlich entgegen. Auch hieran hat sich im Übrigen in den letzten vier Wochen nichts geändert.

Ein abschließender Hinweis für unsere Bürgerinnen und Bürger im Lande: Obendrein wollen Sie von der PDS-Fraktion Ihr

Vorhaben unter dem Stichwort Mieterschutz verkaufen. Niemand soll letztlich durch Sanierung und Renovierung aus seiner Wohnung und seiner angestammten sowie vertrauten Umgebung herausgerissen werden. Das ist auch die Politik der Fraktion der Deutschen Volksunion. Mieterschutz ist aber bekanntlich in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und seinen Nebengesetzen bereits umfassend geregelt. Hinzu treten öffentliche Vorschriften, wie etwa das Wohngeldgesetz.

Aus unserer Sicht ist der Mieterschutz durch sachgerechte und vernünftige Ausgestaltung und Auslegung dieser Bestimmungen im Sinne eines sozialen Ausgleichs anzustreben. Dann wird auch niemand vertrieben werden. Dazu bedarf es aber nicht der Beibehaltung der hier infrage stehenden Vorschriften der Wohnraumbindung. Letztere führen unter den heutigen und den zu erwartenden Bedingungen nur zur Verstärkung des Sanierungs- und Renovierungsrückbaus. Ein manierlicher Wohnstandard wird wohl durchaus ein soziales Interesse der Mieterschaft sein, die nicht mehr unter DDR-Wohnverhältnissen leben will.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dies noch einschen werden.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte sehr!

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Formulierung des Koalitionsvertrages sind SPD und CDU übereingekommen, eine Überprüfung der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung und der Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf vorzunehmen. Der Wohnungsmarkt in Brandenburg war Anfang der 90er Jahre von Wohnungsmangel geprägt. Gegenwärtig müssen wir aber leider einen Wohnungsleerstand von über 11 % feststellen, was schon die Frage aufkommen lässt, ob Verordnungen, die für eine Übermächfrage nach Wohnraum konzipiert wurden, weiterhin ihre Berechtigung haben.

Ich freue mich daher, dass es Minister Meyer nach nur einem Jahr gelungen ist, eine gründliche Analyse in Bezug auf den Wohnungsmarkt zu erstellen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wurde vonseiten des Ministeriums dazu ausführlich Stellung genommen. Wir haben gehofft, dass auch Sie, Herr Warnick, unsere Prioritäten, die dort diskutiert worden sind, aufgenommen haben.

Als Ergebnis und unter Berücksichtigung der Interessen von Mietern und Vermietern wurde vom Ministerium vorgeschlagen, die Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf auf den engeren Verflechtungsraum zu begrenzen und die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung sowie die Kündigungsschutzverordnung aufzuheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht in der Deregulierung des Wohnungsrechts einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung und wird die dahin gehenden Bemühungen des Ministers weiter unterstützen. Unter dem As-

pekt der gegenwärtigen Situation auf dem brandenburgischen Wohnungsmarkt ist ein Eingriff, wie er durch diese Verordnungen vorgenommen wird, nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern schädlich für eine positivere wirtschaftliche Entwicklung der Wohnungsunternehmen in Brandenburg. Aus diesem Grund müssen wir den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister, das Wort geht an Sie.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich als erstes bei Herrn Senftleben. Er hat mich seit anderthalb Jahren zum ersten Mal gelobt. Das ist doch eine Entwicklung, die hoffen lässt.

Vor vier Wochen, Herr Warnick, hatten unsere Positionen in der Tat schon den gleichen Stand. Sie haben Recht, wir haben das im Ausschuss diskutiert, wir haben das mit den Verbänden, mit dem Mieterverband, mit dem Berlin-Brandenburgischen Wohnungsverband diskutiert. Sie waren dabei und ich sage nur eines: Obwohl diese Maßnahmen grundsätzlich vom BWU unterstützt worden sind, habe ich dort noch Kritik daran, dass ich zum Beispiel noch Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf eben im engeren Verflechtungsraum ausgewiesen habe, erfahren, erfahren müssen, weil natürlich die Wohnungswirtschaft und noch mehr die freie Wohnungswirtschaft das als eine Klammer sehen, die sie überhaupt nicht haben wollen.

Einvernehmlich haben wir festgestellt, glaube ich, dass die Wohnungsnot grundsätzlich vorbei ist, und das ist gut so. Das bedeutet doch schlechthin nichts anderes, als dass wir weitere Regulierungen vermeiden müssen, dass wir weniger regulieren müssen.

Es macht doch keinen Sinn, Eigentümern vorzuschreiben, wie sie mit ihrem Eigentum umzugehen haben, wenn es in dieser Form nicht unbedingt notwendig ist.

Das heißt, ich schaffe einen Papiertiger ab, ich schaffe keinen neuen. Wir schaffen einen Papiertiger ab, denn es war doch kein Biss mehr in diesen Verordnungen. Deswegen ist es richtig, dass wir sie abschaffen.

Wir haben die Entwicklung beobachtet, und aus dieser Beobachtung heraus folgt, dass es nicht zu der gefürchteten Welle von Kündigungen gekommen ist. Deswegen ist es logisch, dass wir die Änderungen des Kündigungsschutzes vornehmen. Ich glaube auch nicht, dass ich deswegen, wie eine Zeitung mich einmal bezeichnete, vom „Mieterpapst“ zum Mieterschreck werde. Ich habe keine Angst davor.

Die Realität holt uns täglich mit neuen, mit anderen Problemen ein. Ich nenne ein Stichwort für das, was mich zurzeit viel mehr beschäftigt. Das ist Wohnungsleerstand. Ich sage es ganz deutlich: Das, was vor Jahren kaum jemand für möglich gehalten hat, ist eingetreten. In Ostdeutschland stehen eben nun - ich

weiß nicht die genaue Zahl, aber von der Größenordnung her sind wir uns sicher einig - über eine Million Wohnungen leer. In Brandenburg sind es mindestens 130 000 Wohnungen. Wir könnten jetzt über die Hauptursachen des Leerstandes diskutieren, aber ich lasse das einmal alles beiseite.

Wichtig ist für mich hier und heute: Wir müssen den Stadtumbau angehen. Dazu brauchen wir ein wohnungswirtschaftliches, ein städtebauliches Konzept. Die Diskussion darüber zwischen den Wohneigentümern, den Gesellschaften, den Genossenschaften müssen wir moderieren; wir müssen mit den kommunalen Vertretungen um ein städtebauliches Konzept ringen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir brauchen die Auflage eines neuen Programms zur Förderung des Stadtumbaus. Dieser Begriff schließt für mich auch den Abriss leer stehender Wohngebäude ein. Wir brauchen damit eine Verstärkung der Wohnungsbauförderung im Bestand zur Aufwertung der Innenstädte, auch zur Bildung von Eigentum im Bestand des Innenbereiches. Die Erarbeitung von Konzepten für Rückbau und Erneuerung von Wohnungen in Orten mit hohem Leerstand wird nach meinen Einschätzungen mindestens für die nächsten zehn Jahre vorgenommen werden müssen, wenn wir kontinuierlich daran arbeiten.

Das haben wir zu leisten, auf diese Aufgabe dürfen wir uns alle freuen. Es ist eine Aufgabe, die auch Arbeitsplätze in der Region, vor Ort und überall im Land schafft und erhält. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, um zur Abstimmung zu kommen.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/2064 folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Mehr Demokratie wagen**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2096

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich auch die beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien im Deutschen Bundestag und andere führende Politiker für mehr Mitbestimmungsrechte des Volkes ausgesprochen und insbesondere Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene

gefordert haben, ist es notwendig, dass sich sowohl Landtag als auch Landesregierung in dieser Frage klar positionieren. Die Landesregierung ist gehalten, in Verhandlungen mit den anderen Landesregierungen im Bundesrat eine aktive Rolle für die Änderung des Grundgesetzes zu übernehmen, um mehr Bürgerrechte durchzusetzen.

Ein deutliches Votum des Landtages ist auch deshalb geboten, weil zur Änderung des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein gefestigter Rechtsstaat, der sich zu den Menschenrechten bekennt und in ein internationales Vertragssystem eingebunden ist.

Die Erweiterung der Bürgerrechte trägt auch dazu bei, die Parteienverdrossenheit zu überwinden. Die Bundesbürger erhalten die Möglichkeit, auch auf Bundesebene aktiv das politische Geschehen zu beeinflussen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Fraktion der Deutschen Volksunion ließ sich bei der Konzipierung des vorliegenden Antrages auf Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz von folgenden zwei Überlegungen inspirieren:

Erstens gilt es zu bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland, was plebiszitäre Elemente betrifft, europa-, ja weltweit eine einsame Sonderstellung einnimmt, denn in den Verfassungen der meisten anderen Staaten sind Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide etwas völlig Selbstverständliches.

So heißt es in der Verfassung der Französischen Republik in Artikel 3:

„Die nationale Souveränität liegt beim Volke, das sie durch seine Vertreter und durch Volksentscheid ausübt.“

Laut Artikel 44 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 45 und 46 der Österreichischen Bundesverfassung muss bei einer Verfassungsänderung zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

In Artikel 3 Nr. 2 und 3 der Verfassung der Russischen Föderation von 1992 steht:

„Die Völker der Russischen Föderation werden ihre Staatsgewalt direkt und ebenso durch Staatsorgane und lokale Selbstverwaltung ausüben. Das Referendum und freie Wahlen werden die höchste und direkte Manifestation des Volkswillens sein.“

In Kapitel 8 § 4 der schwedischen Verfassung heißt es:

„Vorschriften über die konsultative Volksabstimmung im ganzen Reich und über das Verfahren bei Volksabstimmungen in Grundgesetzfragen werden durch Gesetz erlassen.“

Es existiert dort ein Volksabstimmungsgesetz.

Schließlich wäre noch das spanische Volksabstimmungsgesetz mit Verfassungsrang zu nennen.

Zum Schluss meiner Ausführungen bezüglich der ersten Überlegungen für die Konzeption dieses Antrages möchte ich noch auf das Musterland der Demokratie, nämlich auf die Schweizerische Eidgenossenschaft, hinweisen. In den Artikeln 138 bis 140 der Schweizerischen Bundesverfassung ist geregelt, dass per Volksabstimmung eine Total- wie eine Teilrevision der Verfassung ebenso durchgeführt werden kann bzw. muss, wie sämtliche Bundesgesetze und völkerrechtlichen Verträge der obligatorischen bzw. fakultativen Zustimmung der Schweizerinnen und Schweizer per Volksabstimmung bedürfen.

Ein weiterer Punkt unserer Überlegung zum neuerlichen Auslösen der schon 50 Jahre alten Debatte war ein Interview mit dem deutschen EU-Kommissar Günter Verheugen im Spätsommer dieses Jahres, worin sich Verheugen für ein Referendum über die EU-Osterweiterung in der Bundesrepublik Deutschland aussprach. Er sagte gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“, der speziell in Deutschland bei der Einführung des Euro gemachte Fehler dürfe nicht wiederholt werden, nämlich der, dass die Entscheidungen hinter dem Rücken der Bevölkerung getroffen werden.

Verheugen wörtlich:

„Nun, bei der EU-Osterweiterung dürfen wir nicht wieder über die Köpfe der Bürger hinweg entscheiden.“

Auf Nachfrage in einem ZDF-Interview bezeichnete Verheugen die Aufregung um seine Interview-Außerungen als unbegründet. Er habe lediglich bedauert, dass es in Deutschland die Möglichkeit von Volksentscheiden zu epochalen europäischen Weichenstellungen nicht gebe.

Eine vom FORSA-Institut am 6. September dieses Jahres durchgeführte Meinungsumfrage bewies dann auch, dass im Falle einer Volksabstimmung 57 % der Bundesbürger gegen die EU-Osterweiterung stimmen würden. Nur 35 % sprachen sich dafür aus.

Bei einer Euro-Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland würde es eine ebenso klare Mehrheit gegen diese Weichwährung geben.

Inzwischen haben sich ja auch die Dänen in einer Volksabstimmung ganz klar und deutlich gegen die Euro-Einführung in ihrem Land ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, die Zeit ist nicht nur reif, sondern überreif für die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene, wobei wir nicht vergessen, dass es diese plebiszitären Elemente in den meisten deutschen Landesverfassungen und besonders in unserer brandenburgischen Landesverfassung gibt und dass damit bereits wichtige politische Entscheidungen in die Tat umgesetzt wurden. Denken Sie nur an die Abschaffung des Bayerischen Senats, also der zweiten Parlamentskammer, per Volksentscheid im Jahr 1998 oder an das eindeutige Votum gegen die neue Rechtschreibung in Schleswig-Holstein im gleichen Jahr.

Auch und gerade im Bereich der rot-grünen Bundesregierung und Koalition wird seit ihrem Amtsantritt klar und deutlich für die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz Stellung bezogen.

Die weitestmögliche Einführung plebiszitärer Elemente gehört nämlich schon seit Jahren zum Kernbestandteil sowohl grüner als auch sozialdemokratischer Programmatik. So zog die SPD 1998 mit dem klaren Bekenntnis in den Wahlkampf:

„Wir wollen auf Bundesebene die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid.“

Im Wahlprogramm wurde dies als „Antwort auf die wachsende Politikverdrossenheit“ bezeichnet.

Entsprechend eindeutig war auch der rot-grüne Koalitionsvertrag. Um die „demokratischen Beteiligungsrechte“ der Bürger zu stärken, sprach sich die neue rot-grüne Bundesregierung schon im Oktober 1998 dafür aus, auch das Grundgesetz diesbezüglich ändern zu wollen. Mittlerweile wurde das Grundgesetz von der rot-grünen Bundesregierung in zwei Artikeln geändert, aber bezüglich der Einführung eines Volksentscheids ist noch keine Änderung bzw. Ergänzung in Sicht.

Im Herbst dieses Jahres ging SPD-Generalsekretär Franz Müntefering an die Öffentlichkeit, um noch einmal einen Vorstoß seiner Partei für die Einführung von Volksentscheiden und anderen plebiszitären Elementen in der Verfassung anzukündigen.

Müntefering bezeichnete die Forderung nach mehr direkter Demokratie als eine „sehr traditionelle Forderung von liberaler und linker Seite in Deutschland“ und bekam postwendend Zustimmung von der Grünen-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Renate Künast. Dass Letztere jedoch nach dem Verheugen-Vorstoß über das Thema Ost-Erweiterung keine Volksabstimmung durchführen lassen wollte, verwunderte allerdings.

Schließlich fordert auch die FDP seit ihrem jüngsten Parteitag die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene. In dem mit großer Mehrheit angenommenen Leitantrag des FDP-Generalsekretärs Guido Westerwelle heißt es wörtlich:

„Es ist kein Schaden für die repräsentative Demokratie, wenn Schlüsselentscheidungen für das deutsche Volk auf allen Ebenen von ihm selbst getroffen werden.“

Im „Aufruf für mehr Demokratie“, der von den Bundesministern Otto Schily und Herta Däubler-Gmelin mit unterzeichnet wurde, heißt es:

„Angestoßen durch die 68er Bewegung und ein weiteres Mal befördert durch die friedliche Revolution im Jahr 1989 wurden in den letzten Jahrzehnten vielerlei Formen von Bürgerbeteiligung erprobt. Sie sollten noch weit häufiger als bisher und vor allem auch auf höheren Entscheidungsebenen im politischen System angewandt werden.“

Die Unterzeichner warnen davor, „die demokratische Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger weiter darauf zu beschränken, dass sie alle vier oder gar fünf Jahre ihre Stimme abgeben dürfen“ und ansonsten in Unmündigkeit gehalten werden.

Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag befindet sich also in ihrer Forderung nach der Einführung plebiszitärer Elemente wie Volksbegehren, Volksentscheid oder

Volksinitiative in das Grundgesetz, welche bis heute außer bei einer Neugliederung des Bundesgebietes nicht möglich sind, in unserer, etablierten Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, nun mag bei dem einen oder anderen auch die Frage aufgetaucht sein: Wenn sich doch so viele für eine Volksabstimmung in der Vergangenheit aussprachen - warum bedarf es dann eines Antrages der Deutschen Volksunion? Diese Frage lässt sich ganz einfach beantworten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

**Frau Fechner (DVU):**

Ich bin fast am Ende. - In der Vergangenheit haben sich viele Politiker für eine Sache ausgesprochen, haben diese dann aber nicht umgesetzt. Wie verhältnismäßig schnell man Artikel des Grundgesetzes ändern kann, wenn man denn nur will, haben wir ja miterleben dürfen, als vor wenigen Wochen der Artikel 16 des Grundgesetzes geändert und auch das Recht der Frau auf den Grundwehrdienst im Grundgesetz verankert wurde. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, eine aktive Rolle für die Änderung des Grundgesetzes zu übernehmen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, kommen Sie zum Schluss! Sie sagten, einen Satz, meinten aber offensichtlich Absatz. Das müssen Sie dann auch sagen.

**Frau Fechner (DVU):**

Wir haben eine namentliche Abstimmung beantragt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Klein, bitte!

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Heuchelei sind offenbar keine Grenzen mehr gesetzt. Wie anders soll man es werten, wenn ausgerechnet die Antidemokraten der DVU einen Antrag mit dem Titel „Mehr Demokratie wagen“ in dieses Haus einbringen!

(Einzelbeifall bei der SPD - Gelächter bei der DVU)

Es berührt schon peinlich und macht uns von der Sozialdemokratie ganz besonders ärgerlich, wenn Sie ein Motto Willy Brandts zitieren, den Sie wegen seiner Entspannungspolitik ansonsten wohl zu den Vaterlandsverrätern zählen. Die Koalition denkt nicht daran, Ihnen auf den Leim zu gehen, und wird Ihren Antrag ablehnen.

Zur Sache selbst nur einige wenige Bemerkungen. Der Parlamentarische Rat hatte sich seinerseits ganz bewusst für ein re-

präsentatives Modell der Demokratie nach westlichem Vorbild entschieden. Insoweit fehlen die plebiszitären Elemente in unserem Grundgesetz in der Tat fast ganz. Eine Ausnahme ist die Frage der Länderzusammenlegung.

Die moderne Verfassungsdiskussion hat allerdings insbesondere in den vergangenen zehn Jahren auch zu wesentlichen neuen Einsichten geführt, die nicht folgenlos geblieben sind. Heute werden direkte und plebiszitäre Elemente weniger als ein Widerspruch begriffen, sondern als Bausteine einer zeitgemäßen Verfassungskonstruktion, die sich sinnvoll ergänzen können.

Die Verfassung Brandenburgs ist mittlerweile breit akzeptiert. Ihre Instrumente werden verantwortungsbewusst genutzt und ein unfruchtbares Gegeneinander von repräsentativen und direkten Elementen konnte bislang nicht festgestellt werden. Insofern wurde auch manche Kritik durch die Verfassungspraxis der vergangenen Jahre selbst widerlegt.

Nach der Wende, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es bekanntlich auch eine bundesweite Verfassungsdiskussion, die insbesondere um die Frage der Einführung direkter Elemente in das Grundgesetz kreiste. Dazu ist es aus verschiedenen Gründen nicht gekommen und ich sage ausdrücklich: Wir und ich bedauern es.

Sollte eine erneute Debatte zu dieser Frage eine Beteiligung Brandenburgs erfordern, so bin ich mir sicher, dass die Parteien, Fraktionen und anderen gesellschaftlichen Akteure dazu ebenso einen angemessenen und konstruktiven Beitrag leisten werden wie die Koalition insgesamt. Nur benötigen wir auch in dieser Frage, Damen und Herren der DVU, keinen Nachhilfeunterricht und am allerwenigsten von Rechtsextremisten in diesem Parlament, die noch nie zu den Förderern der Demokratie, sondern gerade zu ihren Gegnern gehört haben.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Wie schon am Anfang gesagt: Die Koalition wird dem Antrag die ihm angemessene Behandlung zuteil werden lassen, indem wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte sehr!

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestimmungen der Brandenburger Verfassung zur Volksgesetzgebung setzen Maßstäbe für die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind sehr stolz darauf, dass die plebiszitären Elemente Bestandteil der Brandenburger Verfassung sind. Sicherlich besteht in Brandenburg auch parteiübergreifend Konsens, dass diese Elemente durchaus Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden könnten. Dafür haben wir schon viel getan. Da ist Überzeugungsarbeit notwendig, dazu gehört die Vermittlung von Erfahrungen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass diese Maßstäbe im Ergebnis einer

umfassenderen Debatte zu diesem Sachverhalt dann auch Eingang ins Grundgesetz finden.

Wir sagen aber auch - und dies besonders an die Adresse der Kollegen der DVU, die das Problem hier angesprochen haben -: Parlament und Volk in Brandenburg bedürfen eines solchen Antrages nicht. Wer aufmerksam durchs Land geht, weiß: Es läuft zurzeit eine Volksinitiative für mehr Demokratie. Wer in dieser Weise aktiv werden will, kann dort gern seine Unterschrift leisten. Aber ich glaube, auch da ist Ihre Unterschrift nicht gefragt.

(Beifall bei der PDS)

Ich will auch deutlich machen, warum - das ist der einzige Punkt, auf den ich Wert lege, denn er ist ganz entscheidend: Die Brandenburger Verfassung gewährt das Recht der Volksinitiative allen hier Lebenden, unabhängig davon, ob sie Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Die Bestimmungen zur Volksgesetzgebung gehen von einem modernen Volksbegriff aus. Nach Artikel 3 der Brandenburger Verfassung bilden das Brandenburger Staatsvolk all jene, die ihren ständigen Wohnsitz im Lande Brandenburg haben, und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Diesen Volksbegriff lehnen Sie, lehnt die rechts-extremistische DVU bekanntlich ab. Sie haben einen ganz anderen, einen völkischen Volksbegriff, und insofern reden Sie, wenn Sie vom Volk sprechen, über etwas ganz anderes als wir - auch dann, wenn wir über die Initiativrechte des Volkes sprechen. Insofern bedarf es Ihres Antrages wirklich nicht. Er verdient weder überwiesen noch in irgendeiner Weise behandelt zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei PDS und SPD)

#### Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung, - Sie verzichtet. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich, sich nach dem Namensaufruf laut und deutlich zu äußern.

(Namentliche Abstimmung)

Hat einer der hier anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt abzustimmen? - Frau Richstein, dann bitte ich um Ihr Abstimmungsvotum.

(Die Abgeordnete Frau Richstein [CDU] gibt ihr Votum ab.)

Herr Bartsch!

(Der Abgeordnete Bartsch [CDU] gibt sein Votum ab.)

Herr Petke!

(Der Abgeordnete Petke [CDU] gibt sein Votum ab.)

Haben wir alle erfasst? - Dann bitte ich um einen Moment Geduld zur Auszählung der Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 54. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1644)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### Bundratsinitiative für mehr Demokratie in der Europäischen Union

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2097

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr!

#### Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat beginnen:

„Die Verträge von Maastricht und Amsterdam haben die Einigung vorgebracht: Gemeinsame Währung, gemeinsame Außengrenze, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind die großen Stationen auf diesem Weg. War die europäische Einigung früher ein fernes Projekt, so wird sie immer stärker, unmittelbar und alltäglich erlebbar. Damit werden Klarheit über die Ziele und Transparenz der Entscheidungen immer wichtiger.

Die Erweiterung und die dafür nötigen Voraussetzungen führen uns überdeutlich vor Augen, dass die Verfahren, nach denen Europa bisher gebaut und gesteuert wurde, reformbedürftig sind. Die Methoden, mit denen 1958 sechs Staaten beschlossen, eine Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen, taugen nicht für den politischen Zusammenschluss von eines Tages mehr als zwei Dutzend Staaten.

Wir stehen an einer Wegscheide. Daher genügt es nicht, an einigen Stellschrauben von Abstimmungsverfahren zu drehen. Wir brauchen ein überzeugtes europäisches Zukunftsprojekt mit dem Mut, neue Wege zu gehen. Wir brauchen die Zustimmung aller Europäerinnen und Europäer zu einem modernen Europa, das mit seinen Traditionen, Werten und Interessen unsere alte Welt mitgestalten kann. Jede und jeder muss sich darin wiederfinden können mit seinen Möglichkeiten und Chancen, mit seinen Traditionen und Überzeugungen. Wir brauchen ein verständliches und überzeugendes Projekt, nicht sieben Verträge mit 13 Nachträgen und 25 Veränderungen, durch deren Paragraphenschwungel sich nur hochspezialisierte Experten lavieren können.“

Dieses Zitat stammt von keinem anderen als dem amtierenden Bundespräsidenten Johannes Rau. In dieser europapolitischen Ausarbeitung, die in der Zeitung „Die Welt“ abgedruckt worden

ist, plädiert der Bundespräsident für ein föderales System, welches dazu dient, Macht zu verteilen und nicht zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren aller hier in diesem Landtag vertretenen Fraktionen! Wir als Fraktion der Deutschen Volkunion sind, ganz anders als zum Beispiel die kommunistische PDS-Fraktion oder auch eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen, die Europa mit den USA verwechseln, in Europa angekommen.

(Beifall bei der DVU)

Denn wir bekennen uns zu einem föderalen Europa der Vaterländer, zu einem - um wiederum Bundespräsident Johannes Rau zu zitieren -

„Zusammenschluss von Staaten, die einen Teil ihrer Hoheitsrechte gemeinschaftlichen Einrichtungen übertragen, damit sie durch gemeinsames Handeln Souveränität und praktische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.“

Gerade weil wir Europäer und Demokraten sind und die Europäische Union immer mehr bundesstaatliche Strukturen annimmt und nach dem Willen der Bundesregierung auch annehmen soll, wird sie nach wie vor von einer übermächtigen Exekutive in Form der EU-Kommission sowie des -Ministerrates, welche Exekutiv- und Legislativaufgaben in sich vereinen, beherrscht, während das Europäische Parlament nur eingeschränkt parlamentarische Rechte besitzt.

Dies führt unter anderem zu einer immer übermächtiger werden Bürokratie seitens der Kommission zuungunsten der Völker in den EU-Staaten. Darüber hinaus sind Willkürentscheidungen der EU-Kommission aufgrund unzureichender Kontrolle durch die Legislative tagtäglich Tür und Tor geöffnet. Während dem Rat der Europäischen Union ein gleichberechtigtes Gesetzgebungsrecht neben dem Parlament zusteht, sind seine Aufgaben darüber hinaus die Abstimmung der gemeinsamen Wirtschaftspolitik, der Abschluss völkerrechtlicher Verträge zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten bzw. internationalen Organisationen, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ebenso wie die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und selbst im Haushaltsbereich ist er gegenüber dem Parlament gleichberechtigt.

Die Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit, Binnenmarkt, Forschung und Technologie, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Bildung, Kultur und Gesundheit beschränken sich neben dem Rat auf ein paritätisches Mitentscheidungsrecht. In den Bereichen der Agrarpolitik sowie der Steuern und Abgaben besteht sogar nur ein Informationsrecht.

In der derzeitigen Europäischen Union herrscht zusammen mit der Kommission de facto eine Diktatur des EU-Rates, welcher eine parlamentarisch kastrierte Legislative mit so geringen Rechten gegenübersteht, dass der Deutsche Reichstag unter Wilhelm II. dagegen ein Superparlament war.

Gerade angesichts des stattgefunden habenden EU-Gipfels in Nizza, welcher sich mit der geplanten EU-Osterweiterung beschäftigte, ist es erforderlich, die Rechte des Europäischen Parlamentes sowohl gegenüber der Kommission als auch gegen-

über dem Ministerrat dergestalt zu stärken, dass das Europäische Parlament ähnliche Kompetenzen wie der Deutsche Bundestag gegenüber der Bundesregierung erhält. Denn wie sagte der französische Staatspräsident Jacques Chirac in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Juni 2000 so richtig:

„Weder Sie Deutsche noch wir Franzosen wollen einen europäischen Superstaat, der an die Stelle unserer Nationalstaaten treten und deren Ende als Akteure auf der internationalen Bühne markieren würde.“

Meine Damen und Herren, genau das fordern auch wir als Fraktion der Deutschen Volkunion. Notwendig ist eine vertikale Gewaltenteilung auf europäischer Ebene, nämlich die Verlagerung der Macht auf unterschiedliche Entscheidungsebenen unter Berücksichtigung der nationalen, der regionalen und der lokalen Eigenheiten; denn - wie Bundespräsident Johannes Rau in der erwähnten Ausarbeitung weiter ausführte - eine europäische föderale Ordnung kann nur das Ziel haben, den kulturellen Reichtum und die historisch gewachsenen unterschiedlichen Identitäten aller Teile des europäischen Kontinents zu bewahren. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn ein doppeltes System der Repräsentation geschaffen wird, in dem jeder Bürger mit seiner Stimme ebenso zählt, wie jeder Mitgliedsstaat - unabhängig von seiner Größe und Bevölkerungszahl - mit seiner Stimme zur Geltung kommen muss. Das ist jedoch nur möglich, wenn das bewährte Einstimmigkeitsprinzip innerhalb der EU erhalten bleibt, da bei einer Aufgabe dieses Prinzips gerade die Bundesrepublik Deutschland - hier insbesondere deren wirtschaftlich benachteiligte Regionen, zu denen auch Brandenburg gehört - besonders benachteiligt würde.

Meine Damen und Herren! Wir als Fraktion der Deutschen Volkunion sagen hier und heute klipp und klar: Eine Europäische Kommission, welche einerseits Richtlinien über den Krümmungsradius von Brechbohnen oder Bananen erlässt, während sich andererseits die BSE-Seuche über den gesamten Kontinent verbreitet, und wo der Euro sich weiterhin im beschleunigten Sturzflug befindet und laut IFO-Institut für Wirtschaftsforschung im Jahre 2002 bei Einführung des Euro-Bargeldes der Bundesrepublik Deutschland ein Verlust von 60 Milliarden DM droht, braucht als Kontrollorgan dringend eine starke, handlungsfähige Legislative in Form eines Parlamentes ebenso wie das Einstimmigkeitsprinzip im EU-Rat; denn sonst wird es diese EU bald nicht mehr geben und das von uns gewünschte Europa der Vaterländer als föderaler Zusammenschluss gleichberechtigter Staaten und Völker erst recht nicht.

Wer wie unser Bundeskanzler Schröder die Interessen Deutschlands während des Gipfels von Nizza sträflichst vernachlässigte, indem er zugunsten von Frankreich auf die Stimmengewichtung Deutschlands aufgrund seiner Bevölkerungszahl im Europäischen Rat verzichtete und bei der Zahl der EU-Kommissare große Zugeständnisse machte, womit er die kleinen EU-Mitgliedsländer erzürnte, braucht sich über EU-Verdrossenheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger nicht zu wundern. Gerade die Debatte über die EU-Osterweiterung sollte, ja muss Anlass sein, über eine echte EU-Reform nicht nur nachzudenken, sondern diese auch in Angriff zu nehmen.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Genau dem dient unser vorliegender Antrag, für den wir Sie um

Ihre Zustimmung bitten. Alternativ beantragen wir die Überweisung in den zuständigen Fachausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Ich weiß nicht, ob nach mir die CDU- oder die SPD-Fraktion spricht. Ich bitte Sie, Ihre eigenen Worte zu benutzen, da ich annehme, dass die Regierung Ihnen die Redebeiträge geschrieben hat. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klein!

**Klein (SPD):**

Herr Präsident, der mir vorgeschriebene Text wird von mir mit Betonung vorgelesen!

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein bisschen verwunderlich, mit welchem Timing die DVU-Fraktion diesen Antrag einbringt. Es ist doch ein eigenartiger Politikansatz, sich jetzt zu diesem Thema zu Wort zu melden, unmittelbar nach Abschluss der Konferenz, die in Nizza stattgefunden hat.

Natürlich muss das in Nizza beschlossene Vertragsdokument von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten und vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Insofern gibt es noch die Möglichkeit zur inhaltlichen Diskussion und zu Veränderungen. Wenn Sie aber - das muss man hier deutlich sagen - politisch nicht völlig naiv sind, wissen Sie auch, wie schwer es ist, von den in Nizza hart erkämpften Kompromissen substanziell abzuweichen. Wir werden Ihren Antrag aber nicht, wie Sie es erwarten, vielleicht sogar erhoffen, Damen und Herren der DVU, mit dem Hinweis auf das fortgeschrittene Verfahren ablehnen, sondern aus fachlichen Gründen.

Die Regierungskonferenz hat in der Frage der Einbeziehung des Europäischen Parlaments unbestritten Fortschritte gebracht. So ist künftig bei nahezu allen Mehrheitsentscheidungen die Zustimmung des Europäischen Parlaments notwendig, und zwar wird es Mehrheitsentscheidungen künftig in 40 von 70 möglichen Bereichen geben. Außerdem wird das Europäische Parlament künftig die Zusammensetzung der Bevölkerung in den EU-Staaten besser widerspiegeln. Wir sehen das als einen wichtigen Beitrag zu mehr europäischer Demokratie. Deutschland wird im Europäischen Parlament nach wie vor mit 99 Abgeordneten vertreten sein. Die anderen Länder werden entsprechend ihrer Bevölkerungszahl weniger entsenden können.

Für uns ist die Einbeziehung des Europäischen Parlaments zweifellos die wichtigste Frage. Wir dürfen aber nicht so tun, als ob die Arbeit des EU-Ministerrates, die uns gegenwärtig vor Augen geführt worden ist, mit Demokratie nichts zu tun habe. An den Regierungskonferenzen nehmen selbstverständlich demokratisch gewählte Politiker teil, die ihren nationalen Parlamenten gegen-

über jederzeit rechenschaftspflichtig sind. Für Brandenburg ist besonders ein Ergebnis von Nizza entscheidend, und zwar die Sicherstellung der Erweiterungsfähigkeit der EU.

Die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip, bei dem jedes Land notwendige Entscheidungen durch ein Veto über Jahre blockieren kann, ist Voraussetzung für die Erweiterungsfähigkeit. Wer wie Sie, Damen und Herren der DVU, die Beibehaltung dieses Prinzips fordert, möchte keine EU-Erweiterung. Das muss man doch einmal klipp und klar sagen. Den Beitrittskandidaten wurden gleiche Rechte und Pflichten wie den EU-Mitgliedsstaaten eingeräumt. Allein Polen wird mit 27 Stimmen im Ministerrat so viel Gewicht haben wie Spanien. Dieses Ergebnis ist für uns in Brandenburg Verpflichtung, noch enger mit unseren polnischen Freunden zusammenzuarbeiten. Wir müssen gemeinsam die Menschen diesseits und jenseits der Grenze von den Chancen überzeugen, die sich durch die Erweiterung der EU eröffnen. Für die Koalition ist die Zusammenarbeit mit Polen ein ständiger Prozess, für die DVU leider nur ein Fremdwort. Darüber täuscht auch dieser von Ihnen eingebrachte Antrag nicht hinweg. Wir werden ihm selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Stobrawa, bitte!

**Frau Stobrawa (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist so, die Regierungskonferenz von Nizza hat stattgefunden. Die Ergebnisse werden sicherlich sehr unterschiedlich bewertet: von den EU-Staatschefs positiv; vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und auch von uns als Opposition erfolgt eine nicht ganz so positive Wertung.

Ein großer Schritt in Richtung Demokratie und in Richtung Osterweiterung war geplant; geworden sind es kleine Dribbelschritte, wo die EU aufpassen muss, dass sie nicht ins Stolpern gerät. Aber was tatsächlich zu bedauern ist: dass die DVU meint, genau in diese Situation mit ihrem Antrag hineinstoßen zu müssen, der uns heute vorliegt und über den wir reden sollen. Er soll aber meines Erachtens nur verklären, wofür die Deutsche Volksunion nicht nur in diesem Parlament steht. Ihre Partei, Herr Abgeordneter, ist europafeindlich. Sie ist gegen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der europäischen Völker zum Nutzen aller. Sie ist auch gegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die weit über die heutigen Grenzen der Europäischen Union hinausreicht.

Wenn Sie mich jetzt fragen wollen, woher ich diese Meinung nehme, möchte ich das gleich sagen. Ich habe Ihr Landtagswahlprogramm gelesen. Aus jeder Zeile Ihres Landtagswahlprogramms spricht, dass deutsche Politiker verpflichtet seien, die Interessen aller Deutschen zu vertreten. Genau diese Auffassung ist aber eben nicht die unsere, und nicht nur, wenn es um Europapolitik geht.

**Vizepräsident Habermann:**

Frau Abgeordnete Stobrawa, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Stobrawa (PDS):**

Nein, ich beantworte eine Anfrage nicht.

Eine Europäische Union - wie im Übrigen jedes ihrer Länder - kann sich nur dann sozial gerecht und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit entwickeln, wenn nationale Politiker ihre engen oder - besser - an manchen Stellen auch engstirnigen nationalen Sichten aufgeben und bereit sind, mit anderen zusammen an einem wirklichen Gemeinschaftswerk zu bauen.

Auch von der DVU-Wahlprogrammlosung „Statt Finanzierung von ausländischen Wirtschaftskonkurrenten mit deutschen EU-Geldern öffentliche Investitionen zur Festigung deutscher Unternehmen und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Brandenburg“ grenzen wir uns ab - eindeutig. Denn nicht nur in Eisenhüttenstadt und in Fürstenwalde, auch andernorts in Brandenburg oder außerhalb Deutschlands haben Tausende Brandenburger erfahren, welche positiven Wirkungen die internationale Wirtschaftszusammenarbeit im Rahmen der EU hat.

Das, was Sie von der DVU in puncto Europa wirklich wollen, haben Sie in diesem Landtag mehrfach formuliert, leider nie so klar und eindeutig im Europaausschuss, wo Sie auch die Möglichkeit hätten, aber zum Beispiel hier im Landtag bei Ihrem Antrag gegen die Osterweiterung und auch mit Ihren europafeindlichen Reden, etwa im Mai in der Aktuellen Stunde, Frau Hesselbarth, Sie erinnern sich. Sie haben diffamierend von der „Eingemeindung der osteuropäischen Nachbarstaaten“ gesprochen und sich dagegen verwahrt, dass Deutschland in immer größerem Maße eine „Melkkuh der EU“ wird, während süd- und osteuropäische EU-Mitgliedsstaaten profitierten. Das sind also Ihre wirklichen Meinungen.

Sie blenden ganz bewusst aus, dass gerade wir im Osten Deutschlands in den vergangenen zehn Jahren von der Europäischen Union profitiert haben und bis zum heutigen Tage profitieren. Haben Sie sich schon einmal ernsthaft mit der Frage beschäftigt, wie viele in Brandenburg nur deshalb ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen können, weil die Arbeitsplätze von der EU bezuschusst werden? Redebeiträge wie die heutigen entlarven, welche europapolitischen Vorstellungen die DVU hat.

Angesichts dieser Grundeinstellung dieser Partei sind wir nicht bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie Europa demokratischer werden könnte. Die PDS hat dazu Vorstellungen. Wir werden diese auch in den Meinungsaustausch einbringen, allerdings mit den demokratischen Parteien dieses Landtages und darüber hinaus. Wir werden sie auch mit Vertretern aus gegenwärtigen und künftigen EU-Mitgliedsländern weiter führen. - Ich danke.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke der Abgeordneten Frau Stobrawa. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/2097 an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages Drucksache 3/2097 der Fraktion der DVU. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2098

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rundfunk- und Fernsehanstalten auf Bundes- wie auf Landesebene sind heute unabhängig von ihrer Rechtsform oder ihren Eigentümern moderne, nach betriebswirtschaftlichen und Management-Grundsätzen arbeitende Konzerne.

In einer Zeit, in der einstige staatliche Sondervermögen wie Post, Telekom oder Bahn auf Bundesebene privatisiert wurden, ist es nicht einsehbar, warum die bundes- bzw. landeseigenen Rundfunk- und Fernsehanstalten weiterhin in öffentlich-rechtlicher Form, das heißt als Anstalten des öffentlichen Rechts, betrieben und nicht stattdessen privatisiert werden. Eine solche Privatisierung würde in Konkurrenz mit den privaten Rundfunk- und Fernsehsendern die Programmvielfalt fördern und ebenso das Mitspracherecht des Bürgers, welches nicht nur über die beizubehaltenden Rundfunk- und Fernsehgeräte, sondern ebenso durch eine mögliche finanzielle Beteiligung an den privatisierten Rundfunk- und Fernsehanstalten gewährleistet wäre.

Meine Damen und Herren! Als Fraktion der DVU wurden wir bei der Konzeption dieses Antrages von mehreren Überlegungen geleitet. Kommen wir zunächst zum finanziellen Aspekt:

Während in diesem Hause das Gesetz zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit zur Anhebung der Rundfunkgebühren auf fast 32 DM pro Monat in dieser Dezember-Plenarsitzung auf der Tagesordnung stand und von den Mitgliedern dieses Landtags wieder einmal zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande abgenickt wurde, sorgen die jüngsten Finanzskandale bei den so genannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für heftige Kritik nicht nur der Rechnungshöfe, sondern vor allem auch der Bürgerinnen und Bürger, welche mit ihren Rundfunk- und Fernsehgebühren die Mittel bereitstellen, mit denen solche Spekulationsskandale überhaupt möglich werden.

So verspekulierte allein der Mitteldeutsche Rundfunk unter sei-

nem Intendanten Udo Reiter 2,6 Millionen DM durch Anlage von MDR-Geldern in der ecuadorianischen Währung. Wie aus einem Prüfbericht des PWC Deutsche Revision hervorgeht, hat der MDR bereits 1998 Kursverluste von 1,3 Millionen DM verbuchen müssen. Die verspekulierten Gelder stammten im Übrigen aus öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt 517 Millionen DM, die der MDR Anfang der 90er Jahre für den Neubau der Funkhäuser bekam.

Die Gebührenzahler in den Altbundesländern hatten über einen zusätzlichen Solidarbeitrag von 1992 bis 1995 eine knappe Milliarde Mark für den Aufbau der Rundfunkanstalten in Mitteldeutschland aufgebracht. Da der Bau der Rundfunkhäuser dann doch nicht so teuer war, besitzt allein der Mitteldeutsche Rundfunk ein Vermögen von sage und schreibe 1,3 Milliarden DM, wovon rund eine Milliarde DM in Anlagen investiert ist.

Zum kürzlichen Verlust erklärte der Sprecher der Dresdner Bank, welche die Anlage für den MDR vorgenommen hatte, lapidar:

„Die Möglichkeit des Totalverlustes war gegeben, denn die Anlage war in der höchsten Risikostufe.“

Geld in Wertpapieren anzulegen ist jedoch bei öffentlich-rechtlichen Sendern durchaus üblich. So spekuliert z. B. der Westdeutsche Rundfunk mit Aktien, während der ORB hier in Brandenburg ebenso wie der Sender „Freies Berlin“ überschüssiges Geld in festverzinslichen Wertpapieren anlegt. Wie aus dem Jahresbericht des ORB bekannt wurde, wurde von ihm im Jahre 1999 freies Kapital aus der Liquiditätsreserve und aus Rückstellungen in Höhe von insgesamt 136 Millionen DM oder eines Drittels der Bilanzsumme in Rentenpapieren angelegt. Der ORB erwirtschaftete damit fast 11 Millionen DM an Zinsen. Für das Jahr 2000 wurden 7 Millionen DM an Zinsen geplant, während das Ist bereits jetzt bei über 8,5 Millionen DM liegt. Auch die mittelfristige Finanzplanung des ORB bis 2004 sieht jährliche Zinserträge zwischen 5 und 7 Millionen DM vor.

Es ist nicht einsehbar, meine Damen und Herren, dass so genannte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten für schlechte Programmqualität nicht nur Spitzengehälter an ihre Mitarbeiter zahlen und sündhaft teure Investitionen in Immobilien und Betriebsausstattung tätigen, sondern dass sogar noch so viel Geld übrig bleibt, dass man sich damit gleichsam als Broker oder als Bank betätigen und lukrative Spekulationsgeschäfte mit dem Geld der Bürger durchführen kann.

Auch der Fall des ARD-„Tagesschau“-Moderators Claus-Erich Boetzke, welcher zusammen mit seiner Frau mittels Insider-Geschäften und getürkten Beraterverträgen zusätzlich zu seinem fürstlichen Salär bei der ARD 585 000 DM beim Mitteldeutschen Rundfunk abgezockt haben soll, paßt sehr gut ins Bild.

Doch kommen wir, meine Damen und Herren, nun zu Punkt 2 unserer Kritik:

Für uns als Fraktion der DVU wie für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hier in Brandenburg wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist es in keiner Weise einsehbar, für ein Fernsehprogramm, welches vor Schmutz und Schund, Lügen, Verdrehungen und Halbwahrheiten und - ich gebrauche

dieses Wort hier und heute bewusst - geradezu von Volksverdummung nur so strotzt, Zwangsgebühren zahlen zu müssen.

Wer die an Widerwärtigkeit und Gemeinheit nicht mehr zu übertreffende reißerische Berichterstattung über die sächsische Stadt Sebnitz und ihre Bürger, die dort zum fast völligen wirtschaftlichen Ruin führte, erlebt hat und ebenso die Hasskampagne gegen alles, was irgendwie rechts, national, patriotisch oder auch nur konservativ in diesem Lande ist - wobei sich das Info-Radio Berlin-Brandenburg, eine Tochtergesellschaft des ORB, ja sogar dazu verstieg, in einer Nachrichtensendung zu behaupten, ein Bundeswehrhauptmann, welcher in Potsdam vor Gericht steht, hätte vor zweieinhalb Jahren nur deshalb auf einen Wehrpflichtigen geschossen, weil dieser ein so genanntes rechtsradikales Aussehen gehabt hätte, und dies sei quasi rechtens gewesen -, wer sich also all dies vor Augen führt, kann doch wohl in keiner Weise mehr die derzeitige Struktur dieser so genannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten gutheißen, auch nicht die damit verbundene Gebührenpraxis.

(Beifall bei der DVU)

Die in Deutschland bestehenden Privatsender bieten zwar auch kein besseres Programm als die öffentlich-rechtlichen, manchmal ganz im Gegenteil, aber der mündige Bürger hat bei diesen Sendern zumindest die Möglichkeit, auf den Knopf zu drücken, wenn er das, was dort gezeigt wird, nicht mehr sehen will, ohne Zwangsgebühren zahlen zu müssen, egal, ob er die Sender sieht oder nicht, nur weil er ein Rundfunk- oder Fernsehgerät besitzt. Gleichfalls kann er mit der Betätigung des Knopfes über die Einschaltquoten entscheiden, die wiederum ausschlaggebend für Werbung sind. Vergessen wir nicht, dass im Preis die Werbekosten einkalkuliert sind!

Als Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag haben wir zweifelsohne nichts dagegen, wenn sich jemand solche volkspädagogisch wertvollen Talkshows wie die des Herrn Friedman oder der Frau Christiansen ansieht oder auch die ORB-Sendung „Klartext“ mit ihrer primitiven Hetze und ihren noch primitiveren Verdrehungen und Halbwahrheiten, über unsere Fraktion zum Beispiel; doch dafür auch noch Zwangsgebühren zu kassieren, welche dann in fragwürdigen Finanzanleihen angelegt werden, ist für uns als Fraktion der DVU schlicht und ergreifend eine Frechheit.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Sie können doch Ihr Fernsehen abmelden, Sie müssen doch gar nicht fernsehen!)

- Dass Sie das sagen, das verstehe ich. Viele Leute denken doch schon, der ORB sei eine Anstalt der PDS.

(Gelächter bei der PDS)

Wir fordern daher die Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in Aktiengesellschaften, an denen die öffentliche Hand nur mehr eine Sperrminorität halten sollte, und die Selbstfinanzierung dieser Anstalten durch Werbeerträge, ähnlich wie bei den Privatsendern.

Durch Beibehaltung der Rundfunkräte, staatliche Sperrminoritäten an den teilprivatisierten Rundfunk- und Fernsehunternehmen sowie die Gewährleistung der in Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Verfassung des Landes Brandenburg

sowie in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO-Vollversammlung vom 10.12.1948 verbürgten Meinungsfreiheit bei den privatisierten Rundfunk- und Fernsehanstalten würde dabei einer unzulässigen Einflussnahme wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Gruppen ein Riegel vorgeschoben und somit den einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes Genüge getan.

Durch den Wegfall der Rundfunk- und Fernsehgebühren ergäbe sich für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg eine wesentliche finanzielle Entlastung.

Wenn Sie es, meine Damen und Herren aller hier vertretenen Fraktionen, mit Meinungsfreiheit und Bürgerwohl ernst meinen, fordere ich Sie auf, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Bitte schön, Herr Klein!

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich denken, dass das Vergnügen, zum dritten Mal zu einem DVU-Antrag zu sprechen, recht zweifelhaft ist. In diesem Falle bin ich aber doch zufrieden, dass ich noch einmal reden darf, weil ich zum einen den Antrag der DVU mit dem Wort „Lächerlichkeit“ und die Rede des Herrn Schuldt von der DVU als widerlich charakterisieren will. Der Antrag ist lächerlich, weil jetzt wirklich nur noch eines fehlt: nach der Forderung nach Privatisierung von ARD und ZDF auch noch - vielleicht kommt das ja im Januar - die Privatisierung der Landesparlamente in Deutschland. Aber ich denke mir, dass die Vertreter der anderen Fraktionen es als wert ansehen, wenn ich wenigstens noch drei sachliche Bemerkungen zu diesem Antrag mache.

Erstens: Das duale System des Rundfunks in Deutschland hat sich im Grundsatz bewährt. Gerade aus diesem Grunde haben wir den einen Pfeiler dieses Systems heute finanziell gestärkt, indem wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt haben, verbunden mit der Forderung nach mehr Transparenz und Kontrolle der Finanzwirtschaft. Eine Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf die Ihr Antrag abzielt, lehnen wir ab.

Zweitens: Die DVU fördert eine Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Form von Aktiengesellschaften. Dass der DVU der Vergleich mit staatlichen Sondervermögen wie Bahn und Post einleuchtend erscheint, zeigt, wie viel sie von der Materie versteht. Dass Information, Kommunikation und öffentliche Meinungsbildung Güter von ganz anderer Qualität als Rangierlokomotiven, Telefonzellen oder auch Briefmarkenautomaten sind, will der DVU nicht einleuchten; es wäre ja auch verwunderlich. Um das Maß voll zu machen, sollen die Rundfunk- und Fernsehräte bei der Umwandlung in Aktiengesellschaften beibehalten werden. Dies ist eine völlig absurde Vorstellung. Welche Aktiengesellschaft ließe sich denn durch

Fernsehbeiräte oder Rundfunkbeiräte in ihr Geschäft hineinreden?

Drittens: Die Privatisierung soll angeblich die Programmvielfalt und ebenso das Mitspracherecht der Bürger fördern. Nichts ist abwegiger als diese Annahme, wie die Entwicklung des Rundfunks in Deutschland zeigt; denn angesichts der Inflation von Talkshows, Gameshows, Soapoperas und sonstiger Beglückungen wie „Big Brother“ und ähnlichen Dingen lässt sich zumeist nur noch am eingeblendeten Senderlogo feststellen, von welchem Sender es denn kommt. Bei den Ausführungen des Herrn Schuldt hatte ich den Eindruck, dass er gerade die Programmvielfalt der Privaten im Auge hatte, niemals aber die der öffentlich-rechtlichen Anstalten, denn Letztere sind ganz anders, als er es dargestellt hat.

Aber ich will nicht verhehlen, dass auch wir so manche Entwicklung innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit einer gewissen Besorgnis sehen. Leider ist das Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dem vermeintlichen Publikumsgeschmack entgegenzukommen, an manchen Stellen zu erkennen. Wir können das nicht tolerieren, sind aber zufrieden, dass in ARD und ZDF und natürlich in den dritten Programmen ein qualitativ hochwertiger Anteil an Nachrichten und Informationen sowie an Politik- und Kulturberichterstattung Raum greift, wie es bei den Privaten eben nicht stattfindet. Das zeigt, ganz dem DVU-Antrag entgegengesetzt, die Unverzichtbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Von der Fraktion der PDS wurde mir Redeverzicht angezeigt. Ist das so? Wünschen Sie das Wort? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Bisky!

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident, ich bedanke mich. Ich mache es sehr kurz. Ich wollte eigentlich nicht reden, weil bereits alles gesagt wurde. Die Privatisierung ist exakt der falsche Weg.

Da ich aber als linker Kritiker der öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehen will, werde ich sie gegen Sie von der DVU energisch und mit allem, was ich kann, verteidigen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich lasse nicht zu, dass Sie mit Lügen kommen. Auch ich bin gegen die Gebührenerhöhung. Aber wenn wir so sparen wollen, dann sollten wir besser bei den Privaten sparen. Ich wiederhole es: Jede Sekunde, die die privaten oder Kommerzsender senden, ist von den Konsumenten bezahlt. Deren Einnahmen kommen doch von den Leuten, die Sie hier schützen zu müssen meinen. Das ist eine Lüge. Am teuersten sind die Kommerzsender, wenn ich vom Standpunkt der kleinen Leute ausgehe.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Das musste ich gesagt haben.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Ich beantworte gerne jede Frage.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuldt!

**Schuldt (DVU):**

Herr Prof. Bisky, ist Ihnen vielleicht entgangen, dass ich in meinem Redebeitrag extra darauf hingewiesen habe, dass in den Preisen von Waren, die wir kaufen, die Werbung der öffentlich-rechtlichen Anstalten einkalkuliert ist? Das bedeutet, dass jeder, der Waren kauft, die in den öffentlich-rechtlichen oder privaten Sendern beworben werden, für diese Werbung zahlt.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Dann hätten Sie die öffentlich-rechtlichen Sender schon aus logischen Gründen verteidigen müssen, denn bei denen kommt das wenigste Geld aus der Werbung. Ich nehme einmal an, dass Sie das wissen. Dass Sie sich mit Zahlen beschäftigt haben, davon gehe ich aus.

Schließlich will ich Ihnen noch eines sagen: Man kann zu den Programmen unterschiedlicher Meinung sein. Aber ich bin dagegen, dass der Landtag dazu missbraucht wird, sie zu diskreditieren. Ich verteidige an dieser Stelle ausdrücklich den ORB ebenso wie alle öffentlich-rechtlichen Sender, auch wenn ich sie im Einzelfall hart kritisiere. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Wir müssen die öffentlich-rechtlichen Medien verteidigen, auch wenn sie uns kritisieren. Der Privatfunk, den Sie wollen, führte ja dann, wenn es nur Private gäbe, dazu, dass diejenigen, die die meisten Mittel haben, auch die meisten

Meinungen verbreiten könnten. Dagegen sollten Demokraten sein.

Ich verteidige ganz bewusst und mit aller Entschiedenheit, auch wenn es gelegentlich Kritikbedarf gibt, den öffentlich-rechtlichen Charakter von Film und Fernsehen in der Bundesrepublik Deutschland. Wem die Demokratie am Herzen liegt, der sollte sie ganz energisch verteidigen und gegen alle Lügen und Verdrehungen angehen. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind die kostbarsten und auf diesem Gebiet zugleich die preiswertesten Errungenschaften, die wir haben. Das sage ich als Sozialist.

(Beifall bei PDS und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Prof. Bisky. - Die Landesregierung hat mir Redeverzicht angezeigt, sodass ich erklären kann, dass wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt absolviert haben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung der Drucksache 3/2098 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer der Drucksache 3/2098 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und damit auch die heutige Sitzung des Landtages. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend und erwarte Sie morgen um 10 Uhr wieder hier in diesen heiligen Hallen.

**Ende der Sitzung: 17.44 Uhr**

## Anlagen

### Gefasste Beschlüsse

#### Zum TOP 6:

#### Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 27. Sitzung am 13. Dezember 2000 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag teilt die Ansicht der Innenministerkonferenz, dass der offene Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsschwerpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel sein kann, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen.

Er ist jedoch auch der Ansicht, dass der Einsatz der Videoüberwachung sorgfältig abgewogen werden muss, zum einen, weil er einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt, zum anderen, weil die Kosten der Installation und des Betriebes hoch sind. Die Videoüberwachung kann kein Ersatz für die persönliche Präsenz von Polizei sein und ist nur sinnvoll im Rahmen eines umfassenden Kriminalitätspräventionskonzepts, damit Kriminalität nicht nur verdrängt, sondern verhindert wird.

Der Gesetzentwurf regelt den Einsatz der Videoüberwachung so, dass die Grundrechte der Betroffenen so weitestmöglich geschützt werden. Um eine erfolgreiche Durchführung der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen zu gewährleisten, sind neben der gesetzlichen Regelung im Polizeigesetz folgende weitere Maßnahmen notwendig:

#### 1. Umfassendes Kriminalitätspräventionskonzept

Videoüberwachung muss Teil eines umfassenden Konzeptes zur Kriminalitätsbekämpfung sein, insbesondere für die Vernetzung der beobachtenden Polizisten vor den Monitoren mit polizeilichen Eingriffskräften vor Ort. Videoüberwachung soll das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken. Dies kann nur funktionieren, wenn im Falle der Beobachtung des Beginns einer Straftat durch Videoüberwachung konkrete Hilfe durch reale Polizeibeamte sofort erfolgt. Um den Verdrängungseffekt zu minimieren, müssen nicht videoüberwachte Räume durch Polizeipräsenz gesichert werden.

#### 2. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrungen sowohl in Großbritannien als auch bei Modellversuchen in Leipzig und Regensburg zeigen, dass für den Erfolg von Videoüberwachung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung größtmöglicher Transparenz erforderlich ist. Gut sichtbare öffentliche Hinweise auf die Videoüberwachung schrecken nicht nur potenzielle Täter ab, sondern informieren und beruhigen auch die

Bürger, die sich im überwachten Bereich aufhalten. Die geplante Videoüberwachung muss schon vorab in den Medien angekündigt und vorgestellt werden. Nach Beginn der Überwachung muss regelmäßig über die Erfolge berichtet werden. Die Arbeit der Polizei mit diesem technischen Mittel muss möglichst transparent sein, um 'Big Brother'-Ängste abzubauen. Jedem interessierten Bürger muss es möglich sein, sich über die technischen Anlagen zu informieren, zum Beispiel über ein Info-Telefon.

#### 3. Schutzvorschriften zum Umgang mit Videoaufzeichnungen

Die Videoüberwachung ist ein Eingriff in Persönlichkeitsrechte, der bei einem Teil der Betroffenen Bedenken und Ängste auslöst. Beim Einsatz von Videotechniken ist deshalb ein gut funktionierendes Kontrollsystem notwendig, um jede Unsicherheit über die mögliche Beobachtung und über die Verwendung der gefertigten Videobilder zu vermeiden. Es sind klare und überprüfbare Regelungen zur technischen und organisatorischen Durchführung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich. Die Bildaufzeichnungen sind zu protokollieren (vgl. § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz), einschließlich der beteiligten Personen. Die Art der Überwachungsmaßnahme (Übersichtsaufnahme oder Zoom) ist rechnergestützt zu protokollieren. Digitale Bildaufzeichnungen müssen durch kryptographische Verfahren vor Manipulationen geschützt werden.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, ob der strafrechtliche Schutz gegen die Zweckentfremdung und Weitergabe von Videoaufzeichnungen aus der polizeilichen Tätigkeit an Dritte durch das Brandenburgische Datenschutzgesetz ausreichend gewährleistet ist, und erforderlichenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen. Es soll weiter geprüft werden, ob ergänzend eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Kunsturhebergesetzes notwendig ist, dahin gehend, dass unbefugte Bildaufzeichnungen unter Strafe gestellt werden.

#### 4. Evaluation durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung

Die Untersuchungen über Effekte der Videoüberwachung sind meist nicht sehr umfassend und kommen zu uneinheitlichen Ergebnissen. Dass innerhalb des überwachten Gebietes die Kriminalität zurückgeht, ist unbestritten, aber Gewöhnungs- und Verdrängungseffekte sind kaum erforscht.

Studien in England haben gezeigt, dass der Abschreckungseffekt der Videoüberwachung anfangs groß ist, vor allem bei öffentlichkeitswirksamer Einführung der Technik, aber nach einiger Zeit stark abnimmt.

Die Erfolge bei der Strafverfolgung mit Videoaufzeichnungen sind auch eher gering aufgrund technischer und personeller Defizite. Deshalb sollte die Videoüberwachung in Brandenburg erstmals in Deutschland durch eine Evaluation durch unabhängige Wissenschaftler überprüft werden. Auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern sollten einbezogen werden. Dies ist insbesondere notwen-

dig, da der Landtag nach Ablauf der Frist über die Fortgeltung des Gesetzes entscheiden muss.

### 5. Information des Landtages

Der Ausschuss für Inneres soll - wie in der Gesetzesbegründung auf Seite 21 bereits angekündigt - über jede angeordnete Videoüberwachung unverzüglich unterrichtet werden.

Zusätzlich soll zur Prüfung der Normeffizienz ein jährlicher Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Inneres schon vor Ablauf der fünfjährigen Erprobungsphase gegeben werden (vgl. Entschließung der 59. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 14./15. März 2000)."

### Zum TOP 7:

#### Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 27. Sitzung am 13. Dezember 2000 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag hält eine stärkere Transparenz bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten für geboten. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, bei Verhandlungen zum Rundfunkstaatsvertrag darauf hinzuwirken, dass die Parlamente frühzeitig und regelmäßig über die Prüfergebnisse der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten unterrichtet werden.
2. Der Landtag nimmt in Aussicht, dass anlässlich einer zu erwartenden Novellierung des Gesetzes über den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg die Vorschriften über das Finanzwesen so zu verändern sind, dass der ORB jährlich Transparenzberichte über die Einnahmen- und Ausgabenlage, auch unter Einbeziehung aller Beteiligungen und Tochterunternehmen, gibt. Dabei wirkt der Landesrechnungshof mit.
3. Der Landtag unterstützt Bestrebungen zur Bildung einer gemeinsamen parlamentarischen Kommission 'Kommission aller Landtage' aus jeweils zwei Abgeordneten aller Landtage, die Diskussionen über eventuelle Einsparpotenziale oder ähnliche Belange führt. Diese Kommission kann zu bestimmten Themen auch Einzelberichte abfordern.“

### Zum TOP 8:

#### Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 27. Sitzung am 13. Dezember 2000 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag erklärt, dass er in Ansehung der Vorschrift des § 8 Abs. 3 des Staatsvertrages vom 29. September

2000 über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband die Gemeinsame Erklärung des Sächsischen Staatsministers der Finanzen, Herrn Prof. Dr. Georg Milbradt, und des Landrates, Herrn Michael Czupalla, Präsident des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes, vom 11. Juli 2000, als wesentliche Grundlage seiner Entscheidung betrachtet.

2. Der Landtag unterstreicht die Befugnis des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes zur autonomen Festlegung seiner Satzung im Rahmen des geltenden Gesetzes.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, nach Ablauf von zwei Jahren darüber zu berichten, ob sich die Regelungen des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband in ihrer praktischen Umsetzung bewährt haben.“

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - Mehr Demokratie wagen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2096

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 BIRTHLER (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dellmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Domres (PDS)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Freese (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Frau Konzack (SPD)  
 Kuhnert (SPD)  
 Lenz (SPD)  
 Ludwig (PDS)  
 Lunacek (CDU)  
 Müller (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Muschalla (SPD)

Neumann (CDU)  
 Frau Osten (PDS)  
 Petke (CDU)  
 Rademacher (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Sarrach (PDS)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schöps (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senfleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Stobrawa (PDS)  
 Dr. Stolpe (SPD)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Vogelsänger (SPD)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Wolff (PDS)  
 Ziel (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Dezember 2000**

**Frage 499**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Bürgschaften für die BBF -**

Die Gläubigerbanken des Konsortialkredites zum Baufeld Ost haben die Flughafenholding im zurückliegenden Jahr darüber unterrichtet, dass die Beständigkeitsklärungen der Gesellschafter nicht mehr ihren Anforderungen zur Sicherung der aufgelaufenen Schulden (inzwischen über 700 Millionen DM) dienen. Die Beständigkeitsklärungen (Patronatsklärungen) laufen Anfang Januar 2001 aus. An ihre Stelle sollen nach dem Willen der Banken selbstschuldnerische Bürgschaften des Bundes, der Länder Berlin und Brandenburg treten.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe beabsichtigt sie ab Januar 2001 eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber den Konsortialbanken der Baufeld-Ost-Finanzierung abzugeben, die in der Summe ggf. das in § 3 Abs. 5 Haushaltsgesetz festgelegte anteilige Volumen des Landes zur Absicherung von Krediten für das Baufeld Ost überschreitet?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Bürgschaften für die das Baufeld Ost betreffenden Kredite in Höhe von derzeit 580 Millionen DM zu übernehmen. Denn im Ergebnis der Verhandlungen der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH mit den Konsortialbanken sind diese nunmehr mit der Beibehaltung der bereits vorliegenden Beständigkeitsklärungen der BBF-

Gesellschafter einverstanden. Damit wird der im Haushaltsgesetz 2000/2001 enthaltene Ermächtigungsrahmen zur anteiligen Bürgschaftsübernahme von 215 Millionen DM nicht benötigt.

**Frage 506**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Frank Hammer**

**- Kabarett „Die Oderhähne“ -**

Dem Kabarett „Die Oderhähne“ sollen für das Jahr 2001 die jährlichen Landeszuschüsse von 100 000 DM komplett gestrichen werden. Das Kabarett besteht bereits seit 24 Jahren, plant seine Spielstätte mithilfe von EU-Mitteln zu erweitern und ist zu einem wichtigen kulturellen Identifikationspunkt für die Stadt Frankfurt (Oder) geworden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie in diesem Zusammenhang zur kulturellen Förderung der darstellenden Künste in Frankfurt (Oder), zumal das Kleist-Theater im Zuge des Theaterverbundes geschlossen wurde?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Prof. Dr. Wanka**

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage sieht sich das MWFK gezwungen, im Kulturbereich Prioritäten innerhalb der Förderungen von Einrichtungen und Projekten zu setzen. Diese liegen für die Darstellende Kunst in der Unterstützung der kommunalen Theaterbetriebe, für die im Jahr 2000 der Vertrag über die gemeinsame Errichtung und Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes Brandenburg a. d. H., Potsdam und Frankfurt (Oder) abgeschlossen wurde. Für die Theater in Schwedt und Senftenberg, die etablierten Freien Theater sowie ausgewählte Spielstätten ohne eigenes Ensemble wurden die Verträge verlängert.

Im Rahmen der Gespräche des MWFK zur Kulturentwicklungskonzeption der Stadt Frankfurt (Oder) wurde die Einstellung der Landesförderung ab 2001 für das Kabarett „Die Oderhähne“ mit Vertretern der Stadtverwaltung einvernehmlich unter der Maßgabe erörtert, dass die Stadt ein Konzept über künftige Strukturen der Kultureinrichtungen erarbeitet, deren Erhalt mit kommunalen und Landesförderungen bzw. allein aus kommunalen Mitteln - wie künftig das Kabarett - zu sichern ist. Das Land zieht sich damit keineswegs aus der Unterstützung der Stadt Frankfurt (Oder) zurück, vielmehr wird es nach Kompensationsmöglichkeiten suchen und weiterhin einen großen Anteil an der Finanzierung des Theaterangebots im Kleist-Forum sowie des Staatsorchesters aus Mitteln des GfG und der Kulturförderung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen tragen.

**Frage 507**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann**

**- Leitlinien zur Gemeindegebietsreform -**

Der Amtsausschuss des Amtes Ahrensfelde/Blumberg fasste in seiner Sitzung am 07.11.2000 folgenden Beschluss: „Der Amtsausschuss beschließt, das Innenministerium der Landesregierung Brandenburg aufzufordern, die Leitlinien der Gemeinde-

strukturreform dahin gehend zu ändern, dass auch im engeren Verflechtungsraum die jetzige Struktur beibehalten wird."

Ähnliche Beschlüsse gibt es inzwischen auch von anderen Amtsausschüssen.

Welche Position hat die Landesregierung zu der Aufforderung, eine Korrektur der Leitlinien im oben genannten Sinne vorzunehmen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Juli dieses Jahres die Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg einstimmig beschlossen. Diese Leitlinien wurden in einer Entschließung des Landtages vom 20. September 2000 (DS 3/1732-B) als tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für bürgernahe, professionelle und effiziente Kommunalverwaltungen charakterisiert.

Die Leitlinien sind das Ergebnis einer detaillierten Analyse der raum- und siedlungsstrukturellen Situation im Land Brandenburg unter Berücksichtigung einer Vielzahl sowohl von schriftlichen Stellungnahmen als auch von Auffassungen, die insbesondere im Rahmen meiner Regionalkonferenzen mit den Amtsausschussvorsitzenden, Amtsdirektoren, hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten sowie auf den gesonderten Foren mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern, die zwischen März und Juni dieses Jahres stattfanden, geäußert wurden. Sie berücksichtigen darüber hinaus Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

Gerade der von Ihnen angeführte Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ahrensfelde/Blumberg gibt keinen Anlass, Korrekturen an den Leitlinien vorzunehmen. Das Amt Ahrensfelde/Blumberg liegt im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin und umfasst fünf Gemeinden mit annähernd 10 000 Einwohnern. Durch das Amt, das an Berlin angrenzt, führt der östliche Berliner Ring.

Die Gemeinden des Amtes sind durch eine rasche Siedlungsentwicklung gekennzeichnet und verzeichnen eine beträchtliche Gewerbeentwicklung.

Das Amt steht damit beispielhaft für die in den Leitlinien herausgearbeiteten Erfordernisse zur Umwandlung der Ämter in amtsfreie Gemeinden im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin. Gerade in Verdichtungsräumen, wie dem engeren Verflechtungsraum, besteht mit Blick auf Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung, Infrastruktur und Verkehr in besonderem Maße das künftig noch an Bedeutung zunehmende Erfordernis, einheitliche Aufgabenräume zu schaffen. Diesen Herausforderungen werden die amtsfreien Gemeinden am besten gerecht. Sie ermöglichen die ungeteilte Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten auf der unteren kommunalen Ebene. Sie sind darüber hinaus gekennzeichnet durch die Einheitlichkeit der gemeindlichen Willensbildung im Verhältnis von Gemeindebürgern, Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung.

Ein Abrücken von den Leitlinien wäre somit nicht sachgerecht.

#### **Frage 508**

##### **Fraktion der PDS**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Bürgerentscheide zur Gemeindegebietsreform -**

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Plattenburg im Landkreis Prignitz haben sich am Sonntag, dem 3. Dezember 2000 bei einer Beteiligung von 58,1 % per Bürgerentscheid mit 85,9 % für eine amtsfreie Gemeinde Plattenburg entschieden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird das Innenministerium entsprechend dieses Bürgervotums die amtsfreie Gemeinde Plattenburg genehmigen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Antwort auf die Frage, ob und wann eine Genehmigung einer amtsfreien Gemeinde Plattenburg erfolgt, ist davon abhängig, welche leitbildgerechten Lösungen entsprechend den Vorgaben der Leitlinien der Landesregierung in den weiteren Diskussionen im Umfeld des Amtes Plattenburg erarbeitet werden können.

Die Bildung von kommunalen Strukturen, die nachhaltig dem allgemeinen öffentlichen Wohl entsprechen, ist - nicht nur - in der Prignitz ein schwieriger Prozess. Dies hat seine Ursachen in der geringen Bevölkerungsdichte und der Abnahme der Bevölkerung, auch in den nächsten Jahren.

Welche Lösung auf Dauer die beste Struktur für die Bürger ist, muss für die Region um Plattenburg ebenso wie für die Nachbarregionen erst erarbeitet werden. Dem Landrat und dem Kreistag des Landkreises Prignitz kommen in diesem Prozess besondere Bedeutung zu. Das Innenministerium wird die Voten des Kreistages und des Landrates bei seiner Entscheidung berücksichtigen.

#### **Frage 509**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Birgit Fechner**

##### **- Gutachter im Fall Schmökel -**

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, laufen gegen die Mitglieder des Gutachtergremiums, welches dem schwer kriminellen Sexualverbrecher Frank Schmökel Haftentlassungen und begleiteten Ausgang gewährte, welchen er zur Flucht nutzte, während der er einen Menschen tötete und mehrere schwer verletzte, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Trotzdem sind diese Gutachter weiterhin für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Bereich des Maßregelvollzugs des Landes Brandenburg tätig.

Ich frage die Landesregierung: Treffen Pressemeldungen zu, nach denen gegen die Mitglieder des Gutachtergremiums, welches die Haftentlassungen sowie den begleiteten Ausgang des schwer kriminellen Sexualstraftäters Frank Schmökel aufgrund seines Gutachtens ermöglichte, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Pressemeldungen, nach denen gegen Mitglieder des Gutachtergremiums im Fall Schmökel staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, treffen zu.

Alles andere kann ich nicht beantworten. Ich bin weder Ermittler, Staatsanwalt noch Richter. Auch die Damen und Herren Ihrer Fraktion werden gewiss schon davon gehört haben, dass in einem Rechtsstaat Zurückhaltung gegenüber Äußerungen zu laufenden Ermittlungen geboten ist.

**Frage 510****Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht  
- Kooperatives Modell -**

Zum Ausbildungsjahr 1997/98 wurde im Land Brandenburg mit der Ausbildung nach dem so genannten Kooperativen Modell begonnen. Die ersten Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung in diesem Programm begonnen haben, stehen vor ihrem Ausbildungsabschluss. Es ist absehbar, dass eine ganze Reihe von ihnen trotz eines erfolgreichen Abschlusses nicht unmittelbar eine Arbeitsstelle finden werden. Dies würde auch deshalb eine besondere Härte darstellen, weil mit der Ausbildung im Kooperativen Modell keine Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erworben wurden.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form werden den im Kooperativen Modell ausgebildeten Schülerinnen und Schülern besondere Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche oder zumindest auf eine soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit zuteil?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Ich bin mir mit dem Landesarbeitsamt einig, dass wir gemeinsam die Absolventen des Kooperativen Modells in ihrer Arbeitsplatzsuche besonders fördern. Die Arbeitsämter bemühen sich besonders um die Vermittlung dieser Jugendlichen in Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen. Dafür nutzen sie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente - vor allem die Eingliederungs- bzw. Lohnkostenzuschüsse nach dem Jugendsofortprogramm. Ist eine Arbeitsaufnahme dennoch nicht erreichbar, kommen auch Trainings- oder ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen in Betracht.

Natürlich muss man zunächst auch sehen, wie viele Jugendliche des Kooperativen Modells nicht vermittelt werden konnten. Zu Jahresbeginn haben Landesarbeitsamt und MASGF eine Öffentlichkeitskampagne geplant, die sich an die dann noch Arbeit suchenden Jugendlichen richtet und ihnen Wege der Förderung aufzeigen soll. Überdies informieren auch die zuständigen Oberstufenzentren vor Ausbildungsabschluss rechtzeitig darüber, dass die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter über verschiedene Instrumentarien verfügt, den Jugendlichen bei der weiteren beruflichen Entwicklung zu helfen.

Ganz wichtig ist, dass sich diese Jugendlichen auch tatsächlich

bei den Ämtern melden, auch wenn sie keinen Anspruch auf Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit haben. Allerdings haben sie Anspruch auf Sozialhilfe (nach §§ 11 ff. BSHG), sofern keine Ansprüche gegen vorrangige Leistungsträger und sonstige Verpflichtete - z. B. Unterhaltspflichtige - bestehen.

**Frage 512****Fraktion der PDS****Abgeordneter Heinz Dobberstein****- Förderung von Innovationsassistenten -**

Zur Einstellung von jungen Hoch- und Fachschulabsolventen hatten kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, produzierendem Handwerk und produktionsnahem Dienstleistungsgewerbe die Möglichkeit, mit Unterstützung durch die Landesförderung Innovationsassistenten einzustellen. Nach Informationen aus den Beratungsstellen der T.I.N.A und den Technologietransferstellen besteht für dieses Förderprogramm weiterhin ein großes Interesse. Das Internetangebot des Wirtschaftsministeriums verweist ebenfalls auf dieses Programm. Bisher werden jedoch formlose Anträge nicht angenommen bzw. unter Hinweis auf die fehlende Förderrichtlinie abgewiesen. Diese Unsicherheit hat letztendlich dazu geführt, dass junge innovative Nachwuchskräfte den Unternehmen verloren gehen, weil aufgrund ihrer Finanzlage keine Einstellungen erfolgen und die Absolventen Beschäftigungsverhältnisse in anderen Bundesländern eingehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Bearbeitungsstand der Richtlinie?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Das Förderprogramm Innovationsassistent/Wissenstransfer ist innerhalb der Technologieförderung erfolgreich. Dabei zählt es gemessen am Volumen zu den kleinen Förderprogrammen.

Die Beschäftigungseffekte sind positiv. Etwa 80 % der geförderten Innovationsassistenten werden in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen.

Das Programm erhöht die Innovationsfähigkeit insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, die sich ohne diese Förderung nicht für eine Neueinstellung entscheiden würden.

Deshalb sollte die Förderung fortgesetzt werden. Die bis Ende 1999 gültige Richtlinie hatte die Wettbewerbskommission der EU genehmigt. Allerdings erhob die EU-Kommission gegen die Verlängerungsanzeige, die nach dem Gemeinschaftsrahmen der EU für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen in diesem Fall vorzunehmen ist, Einwände.

Dabei sind die Fördertatbestände unverändert geblieben. Zu den Einwänden wurde von der deutschen Regierung kurzfristig Stellung genommen. Mit dem Eingang der ergänzenden Informationen setzt eine Bearbeitungsfrist von zwei Monaten bei der EU ein, die am 20. Dezember abläuft.

Wenn es keine weiteren Rückfragen der EU gibt, wird danach die Richtlinie in Kraft gesetzt.

**Frage 513****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Landeskinderklausel -**

Das von der Landesregierung jüngst vorgelegte Zahlenmaterial zur Personalstruktur in den Landesministerien und nachgeordneten Einrichtungen weist aus, dass Personen mit Herkunft aus den neuen Bundesländern in führenden Beamtenpositionen deutlich unterrepräsentiert sind.

Bereits im Jahre 1992 befasste sich das Landesparlament mit der Chancengleichheit bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Dienst. Bei der Verabschiedung des Landesbeamtengesetzes beschlossen Abgeordnete aller damals im Landtag vertretenen Parteien, den folgenden Passus in § 13 (Stellenausschreibung) aufzunehmen: „Bewerbungen von Frauen und Landeskindern sind besonders zu fördern.“

Rechtsexperten kommen zu der Auffassung, dass der Begriff „Landeskinder“ problematisch ist „wegen der sowohl aus seinem Wortlaut als auch dem Gesetzestext nicht eindeutigen Bestimmbarkeit des damit gemeinten Personenkreises“.

Deshalb frage ich: Wie lautet nach Auffassung der Landesregierung die exakte Definition dieses unbestimmten Rechtsbegriffs, das heißt, welche konkreten Kriterien zieht die jetzige Landesregierung zur Begriffsauslegung heran?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Bei der Auslegung des in § 13 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes enthaltenen Begriffes „Landeskinder“ ist heute sicherlich eine andere Situation vorhanden als bei der Entstehung dieser Regelung im Jahr 1992.

Damals ging es darum, die bei den Bürgern der ehemaligen DDR bestehenden Wettbewerbsnachteile für den Zugang zum öffentlichen Dienst, die durch die anders geartete Ausbildung bedingt waren, auszugleichen.

10 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit ist aber infolge von vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und modernen Ausbildungsgängen Wettbewerbsgleichheit hergestellt. Deshalb - und nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben - muss der Begriff „Landeskinder“ heute weiter ausgelegt werden. Auf Geburts- oder Ausbildungsort kann es heute nicht mehr ankommen, vielmehr ist maßgebend auf den Wohnsitz abzustellen. „Landeskinder“ ist demnach, wer aufgrund seines Wohnsitzes ständig im Land Brandenburg lebt. Diese Auslegung deckt sich übrigens auch mit unserer Landesverfassung, heißt es doch in Artikel 3 Abs. 1:

„Bürger im Sinne dieser Verfassung sind alle Deutschen ... mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.“

**Frage 514****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Neuregelung Altenpflegeausbildung -**

Der Bundesrat hat am 29.09.2000 der Neuregelung der Alten-

pflegeausbildung zugestimmt. Auch die Brandenburger Landesregierung hat Presseberichten zufolge zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben dafür gesorgt, dass die Bedenken aus dem Landesaltenbericht von 1998 keine Rolle bei der Entscheidungsfindung gespielt haben?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Landesregierung ist von ihrer Auffassung zur Altenpflegeausbildung - wie im Landesaltenbericht von 1998 dargestellt - **nicht** abgerückt. Das Land hat in Zuständigkeit des MBS eine gute gesetzliche Regelung für diese Ausbildung auf der Grundlage von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz nach dem Schulgesetz. Die Ausbildung findet dreijährig praxisintegriert an Fachschulen des Typs Sozialwesen statt; die Auszubildenden erhalten BAföG, sofern sie anspruchsberechtigt sind.

Die Landesregierung stimmte dennoch dem Bundesaltenpflegegesetz zu, weil sich im Bundesrat ein breiter Konsens abzeichnete, die unterschiedlichen Länderregelungen zugunsten eines einheitlichen Bundesgesetzes aufzugeben. Dem konnten und wollten wir uns nicht entziehen - zumal die seinerzeitigen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten. Insgesamt ist die Ausbildung jetzt zwar mehr medizinisch orientiert, jedoch geht der ganzheitliche Betreuungsaspekt alter Menschen in allen Lebensbereichen nicht verloren.

Das neue Altenpflegegesetz verbessert langfristig die Qualität in der Altenpflege. Die Ausbildung von Altenpflegern wird mit dem Ziel einer integrierten Pflegeausbildung zukunftsorientiert weiterentwickelt. Damit wird der Beruf des Altenpflegers mit dem Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers gleichgestellt. Zudem sichert das Gesetz den Anspruch auf Ausbildungsvergütung. Das sind ganz entscheidende Verbesserungen, die auf die Zukunft gerichtet sind.

**Frage 515****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - § 16 -**

In einigen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunaler Verwaltungen wurde deutlich, dass eine große Unklarheit bezüglich des Verfahrens der Vergabe der Mittel des § 16 (Ausgleichsfonds) GFG 2001 besteht. So kamen immer wieder Fragen nach Zugangsvoraussetzungen, Durchführungsbestimmungen und Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Regelungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltlichen Vorstellungen hat sie bezüglich der Vergabe der Mittel des § 16 GFG 2001?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

§ 16 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 (Ausgleichsfonds) ist dotiert mit rund 89,4 Millionen DM.

Davon entfallen rund 38,5 Millionen DM auf den Schuldenmanagementfonds für Abwassermaßnahmen, 30 Millionen DM auf

den Fonds für hoch verschuldete Gemeinden und rund 20,9 Millionen DM sind für Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Landkreise einschließlich Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben vorgesehen. Von diesen Bedarfszuweisungen sind 7 Millionen DM gebunden für Zuweisungen bei Gebietsänderungen („Kopfprämie“).

Bei dem Schuldenmanagementfonds für Abwassermaßnahmen liegt die Prüfung und Bescheidung von Anträgen und die Mittelbewirtschaftung beim MULR. Aus dem Fonds für hoch verschuldete Gemeinden sollen hoch verschuldete Gemeinden auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebundene Zuweisungen zur Entschuldung erhalten. Als hoch verschuldet sollten Gemeinden gelten, die infolge von Zahlungsverpflichtungen an Gläubiger für Maßnahmen im Investitionsbereich, die nicht die Abwasserentsorgung betreffen, bei sparsamster Wirtschaftsführung auf Dauer nicht in der Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen.

Bei den Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben sollen folgende Anspruchsvoraussetzungen vorliegen: Trotz Ausschöpfung aller Einnahmen und sparsamster Wirtschaftsführung ist die Gemeinde finanziell nicht in der Lage, ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen. Finanziell nicht in der Lage ist die Gemeinde dann, wenn trotz der Ausschöpfung aller Einnahmen und sparsamster Wirtschaftsführung die Mittel des Verwaltungshaushaltes vollständig für die Kreisumlage, für die Durchführung der Auftragsangelegenheiten, für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und pflichtiger Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzt werden müssen. Diese Zugangsvoraussetzungen gelten ab sofort.

Durchführungsbestimmungen werden nicht erlassen, die Regelungen für hoch verschuldete Gemeinden gelten ab 01.01.2001. Die Regelungen für die Zuweisungen zum Erhalt von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gelten bereits.

